

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichten der Territorien und Kreise der Provinz Sachsen

Geschichte des Kreises Liebenwerda

Nebelsieck, Heinrich

Halle a. d. S., 1912

B. Die innere Geschichte des Kreisgebietes.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8450

B. Die innere Geschichte des Kreisgebietes.

Kapitel I. Verwaltung und Rechtspflege.

1. Allgemeine Geschichte.

a) Die vorpreußische Zeit.

Wir hörten oben, daß die alten slawischen Gaue in kleine Bezirke, „Supanien“, eingeteilt waren (S. 13). Nach der deutschen Eroberung blieben diese Bezirke für die Verwaltung und Rechtspflege bestehen, während die Burgwarte, deren Bereich wohl meistens mit ihnen zusammenfiel, militärische Bedeutung hatten. Supane begegnen uns noch im 14. und 15. Jahrhundert als landesherrliche Beamte, besonders als Erheber der staatlichen Abgaben¹⁾. Vielleicht war der in einer Urkunde Heinrichs d. Erl. (von 1240) erwähnte „senior“ in Altbelgern ein Supan²⁾.

Die deutschen Kolonistendörfer standen jedenfalls von vornherein unter der Leitung von Schultheißen (später „Richter“). Wurde der Ort durch einen Unternehmer gegründet, so erhielt dieser, wie oben erwähnt wurde (S. 21), in der Regel das Schultheißenamt, das dann in männlicher Linie weitererbte. Im anderen Falle wurden die Vorsteher der Gemeinden von den Herren der Dörfer ernannt. Erwähnt werden: 1248 ein Schultheiß „scultetus“ Wilhelmus in Stehla³⁾, 1276 Albertus scultetus in Boenitz, Jacobus scultet. in Beiersdorf⁴⁾, 1285 scultet. in Klein-Borswitz (jedenfalls Wendisch-Borschütz⁵⁾. Von den späteren Richterämtern im Amte Mühlberg (bzw. im Stifte Mühlberg) waren erblich Altenau, Haida, Würdenhain, Altbelgern, Blumberg, Beiersdorf, Burgdorf, Kaurdorf, Möglenz, Sargdorf. Die anderen waren „walzend“, d. h. die Richter wurden von der Herrschaft ernannt. In den unmittelbaren Dörfern des Amtes Liebenwerda waren die betreffenden Ämter sämtlich erblich. Von unseren Gemeinden des Amtes Hain hatte Gröden ein freies Erbgericht. Über die anderen Dörfer ließ sich nichts ermitteln.

Die Güter der „Erbrichter“ waren „Lehngüter“, in der Regel größer als die übrigen (in der ersten Zeit um 1 Hufe) und von dem

¹⁾ Vgl. Riehme, „Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen“ (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, 7, 2. Heft 1906) S. 172.

²⁾ Das nimmt Schulze, „Kolonisierung usw.“ S. 102 an.

³⁾ Kopialbuch des Mühlberger Klosters S. 30.

⁴⁾ Reliq. Msc. 115/116.

⁵⁾ Dipl. Heburg. I, 63.

größeren Teile der Abgaben befreit. Für die Belehnung wurde eine besondere Gebühr bezahlt. Dazu bestand die Verpflichtung zu einigen besonderen Leistungen, vor allem, den herrschaftlichen Richter, der zur Abhaltung des Gerichtes auf dem „Dingstuhl“ des Dorfes eintraf, zu verköstigen, auch bestimmte Spanndienste zu leisten, z. B. in Kölsa, bei herrschaftlichen Jagden das erlegte Wild und die Jäger zu fahren (1516 abgelöst), in Kosilenzien, „dem Amte auf Erfordern einen Tag (im Jahre) mit Wagen und Pferden zu dienen“. Ein besonderes Privileg der Dorfrichter war die Schenkgerechtigkeit. In den Erbbüchern wird diese wenigstens bei einigen Gemeinden ausdrücklich erwähnt.

Die Richter hatten die Ortspolizei und die niedere Gerichtsbarkeit zu verwalten. Bei dem Dorfgericht wirkten bäuerliche Schöffen mit. Die übrigen Rechtsfachen wurden von dem landesherrlichen oder grundherrlichen Gerichtshalter erledigt. Die Gerichtsstätte wird von alters her „Dingstuhl“ genannt. Nicht alle Gemeinden befanden sich im Besitze eines solchen. Verschiedene Dörfer hatten einen gemeinsamen Dingstuhl, und das Gericht wurde für den Verband abwechselnd in den einzelnen Dörfern gehalten. So gehörten Dschätzchen, Reichenhain und Haida zum Dingstuhl Würdenhain, Altbelgern und Langenrieth zu Koszdorf-Lehndorf, Maasdorf, Zobersdorf, Zeischa und die beiden Winkel bei Liebenwerda nach Dobra, Gorden nach Hohenleipisch, Rothstein nach Domsdorf, Raurdorf und Lausitz nach Bönitz. Abwechselnd fand das Gericht statt in Koszdorf und Lehndorf, Kröbels und Kosilenzien, Drasdo, Langennaundorf und Wildgrube.

An der Spitze der Stadtgemeinden standen der Bürgermeister und der Rat. Der letztere soll sich aus den bei dem Gerichte beteiligten Schöffen als bleibendes Kollegium entwickelt haben, die Zeit der Einsetzung dieser Behörden läßt sich für die einzelnen Städte nicht ermitteln. In Mühlberg sollen sie im 14. Jahrhundert bestanden haben, in Liebenwerda wird der Rat 1453 erwähnt¹⁾, in Ortrand 1411²⁾. Die ältesten städtischen Beamten waren vielleicht die „praefecti“³⁾. So war in Liebenwerda 1323 Johannes Hobische praefectus⁴⁾, in Wahrenbrück 1335 Johannes⁵⁾. Sie wurden von dem Herrn der Stadt eingesetzt. Der Bürgermeister und die Ratsmitglieder in unseren Städten wurden nicht von der Bürgerschaft ge-

¹⁾ In einer Urkunde abgedruckt in Liebenwerdaer Chronik, S. 36. Eine frühere Erwähnung ist mir nicht bekannt.

²⁾ Gelegentlich einer Altarstiftung, Dresd. Arch. (Regest.).

³⁾ cf. S. Rietschel, Das Burggrafnamt und die hohe Gerichtsbarkeit. Leipzig 1905, S. 8 ff., 249 ff., 334 f.

⁴⁾ Dipl. Ileb. I/154.

⁵⁾ Dipl. Ileb. I/165; vielleicht ist dieser Johannes identisch mit dem Joh. Hobische.

wählt, sondern von der Herrschaft „bestellt“. Neben dem Amte des Bürgermeisters bestand noch ein Richteramt, das ebenfalls von der Regierung besetzt wurde, in unseren Städten mit einem Bürger (wenigstens in Liebenwerda und Wahrenbrück 1589). Für die Gerichtsverhandlungen vor dem Dingstuhl, die der Richter des Amtes abhielt, wurden von der Herrschaft Beisitzer „Schöppen“ ernannt.

Aber die größeren Verwaltungs- und Gerichtsbezirke unseres Kreises in der ältesten deutschen Zeit schwebt ein schwer zu licherndes Dunkel. — Aus den Burgwarten der ersten Zeit bildeten sich Burggraffschaften, Sprengel, die eine Reihe von Burgwarten umfaßten¹⁾. An ihrer Spitze stand der „Burggraf“. Er war, wie der Markgraf, ursprünglich ein königlicher Beamter, aber von geringerem Amtrange als dieser. In seinem Sprengel leitete er die militärischen Angelegenheiten, dazu kam die Verwaltung des Gerichtes in dem betreffenden Bezirke. Von diesem Gerichte ist das sogenannte markgräfliche Landding zu unterscheiden, das von dem Markgrafen im Namen des Königs unter Mitwirkung des Adels, des Klerus und der Schöffenbarfreien an bestimmten Stellen abgehalten wurde, und zwar in Rechtsfachen dieser Stände; vor dem Gerichte des Burggrafen hatten alle, die nicht freies Grundeigentum besaßen, zu erscheinen. Die markgräflichen Gerichte wurden später von Beauftragten des Markgrafen verwaltet, schließlich traten die Hofgerichte, d. h. die Landgerichte, an ihre Stelle.

Wir hörten oben (S. 20), daß der Markgraf, ursprünglich ein königlicher, mit Lehnsgütern ausgestatteter Beamter, schließlich Herr des betreffenden Gebietes wurde. Diese Wandlung seiner Stellung brachte eine Änderung in der Besetzung der höchsten Stellen der Verwaltungsbezirke mit sich. An die Stelle der Burggrafen traten die „Bögte“ oder „advocati“, die ursprünglich markgräfliche Beamte gewesen waren und nun als Vertreter der Landesherrn an die Spitze der Sprengel gestellt wurden.

Schon oben (S. 16) wurde die Vermutung ausgesprochen, daß der süd-östliche Teil unseres Kreises, soweit das Gebiet der Daleminzier reichte, zu dem alten Burgwartsbezirk Strehla gehört habe. Mit diesem wurde er von Heinrich IV. dem Bistum Raumburg verliehen. Er wird zunächst unter dem Burggrafen von Strehla gestanden haben. Allmählich ging er in den Lehnbesitz der Markgrafen von Meißen über, schließlich wurde er zu festem Besitz erworben (S. 31). In einem Vertrage, den Markgraf Dietrich der Bedrängte (1210) mit dem Bischof Engelhard von Raumburg schloß, wurde bestimmt, daß der Markgraf von dem Bischof die Hälfte der

¹⁾ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen: Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen a. a. D. S. 213 ff., ferner Böttcher-Flatbe, Geschichte Sachsens I, 146 ff. und v. Posern-Klett, Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhundert, 1863.

Münze in Strehla, die Vogtei über diese Stadt und die Hälfte des Gerichtes in dem Bezirke Strehla zu Lehen haben sollte¹⁾. Strehla hat seine Bedeutung an Hain (Großhain) abgetreten, das ebenfalls in naumburgischem Besitze gewesen, aber 1238 nebst Ortrand dem Markgrafen Heinrich überlassen worden war. Zu dem Bezirke („der Pflege“, dem späteren „Amte“) Hain gehörte dann, nachweislich 1378, der betreffende Teil des Kreises. Wann die ostwärts gelegenen Gemeinden Bockwitz, Mückenberg, Kleinleipisch, Grünwalde dazu gekommen sind, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Zur Zeit der Einführung der Reformation 1539 und 1540 gehörten sie mittelbar zum Amte Hain. Vielleicht darf man aus der kirchlichen Verbindung mit dem Archipresbyterat Kirchhain schließen, daß diese Gemeinden, ebenso wie Hohenleipisch, Gorden, Döllingen, ursprünglich zu einem Bezirke, Advokatie, Kirchhain gehört haben.

Als advocati der Markgrafen von Meißen treten, wie wir hörten, die Herren von Jleburg in die Geschichte unseres Kreises ein. Ihr ältester nachweisbarer Besitz in unserem Gebiete war Mühlberg (1228, S. 23). Sie werden, wie schon oben ausgeführt wurde, ursprünglich die Vogtei über das Gebiet, mit dem sie dann belehnt wurden, ausgeübt haben (vgl. S. 23). Wie weit der Vogteibezirk reichte, wissen wir nicht. Noch weniger können wir sagen, welchem Bezirke unsere Gegend vorher zugewiesen war, d. h. wer die Grafschaft des alten Gebietes Mezumroka verwaltet hat und in welche kleineren Bezirke unser Territorium zerfiel. Man wird aber annehmen dürfen, daß Mühlberg und Liebenwerda, mögen sie ursprünglich markgräfliche Allodien gewesen oder aus alten Befestigungsanlagen hervorgegangen sein, bereits im 12. Jahrhundert Mittelpunkte von Verwaltungsbezirken waren. Und vielleicht darf man aus der kirchlichen Bedeutung Mühlbergs (Sitz eines „Archipresbyterates“) auf eine größere ältere politische Bedeutung des Ortes in unserem Gebiete schließen.

Aus landesherrlichen Vögten wurden die Herren von Jleburg die Lehnbesitzer der westlichen und nördlichen Hälfte unseres Kreises. Ihr bedeutendster Sitz in dem betreffenden Gebiete wurde Liebenwerda. Dem Markgrafen waren die ursprünglich königlichen Vorrechte, sogenannte „Regale“, Gericht, Münz- und Bergrecht, Zölle, Verleihung des Marktrechtes usw. zugefallen. Von diesen ging ein wesentlicher Teil auf die Herren von Jleburg über. Sie haben Münzen schlagen lassen²⁾, Zoll erhoben (Elbe; Liebenwerda), eine eigene Forstverwaltung gehabt, damit auch das Jagdrecht ausgeübt und vor allem die eigene Gerichtsbarkeit, für die sie einen advocatus hielten, besessen. Über den Grundbesitz durften sie nur

¹⁾ Lepsius, „Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg“ S. 271, Naumburg 1846.

²⁾ v. Mühlverstedt, „Das Münzwesen der Herren von Jleburg“.

mit Zustimmung des Lehnsherrn, dem sie auch zur Heeresfolge verpflichtet waren, verfügen.

Ein wirklich einheitlicher Verwaltungsbezirk blieb aber das betreffende Gebiet nicht, denn wir hörten schon, daß die verschiedenen Linien des Geschlechtes sich in den Besitz teilten (S. 23). Mühlberg mit Umgebung besaß am Ende des 13. Jahrhunderts das Geschlecht von Pack, wahrscheinlich als Lehn von den Jleburgern. Von dem weiteren Wechsel der Herren war schon oben die Rede. Ganz abgerundet, alle in unserem Kreise gelegenen Dörfer des „Amtes“ Mühlberg, die Klosterdörfer ausgenommen, umfassend, erscheint die Herrschaft Mühlberg unter den Herren Birke von der Duba, 1443 bis 1520. Sie nahmen eine ähnliche Stellung wie die Jleburge ein, übten vor allem auch die eigene Gerichtsbarkeit durch ihre Vögte aus (vgl. S. 32).

Aus den Verwaltungsbezirken des späteren Mittelalters haben sich im Laufe des 15. Jahrhunderts die „Ämter“ entwickelt. An ihrer Spitze standen von dem Landesherrn ernannte Amtshauptleute. Sie verwalteten das Steuerwesen, die Gerichtsbarkeit, die Polizei und das „Aufgebot“.

Unser Kreisgebiet gehörte zu den drei Ämtern: Liebenwerda, Hain (Großenhain) und Mühlberg. Das erstere umfaßte die drei Städte Liebenwerda, Abigau, Wahrenbrück und 42 Dörfer und Gutsbezirke, die im Patrimonialbesitz befindlichen Gemeinden (siehe unten) mitgerechnet. Es dehnte sich nach Norden bis Bahnsdorf und Friedrichsluga (eingerechnet), nach Südosten über Hohenleipisch bis Gorden und Döllingen (ebenfalls eingerechnet), nach Süden bis Zobersdorf, Kröbels (teilweise) und Kosilenzien, nach Westen bis Kölsa, Kaurzdorf, Möglenz aus. Die beiden letzteren Dörfer gehörten aber nur zum kleineren Teil zum Amt Liebenwerda, der Hauptsache nach zu Mühlberg. Die nord-östliche Grenze deckte sich im wesentlichen mit unserer Kreisgrenze.

Zum Amte Hain gehörte das südöstliche Kreisgebiet. Die Grenze gegen Liebenwerda und Mühlberg lief östlich von Reichenhain und Würdenhain, südlich von Kraupa, Hohenleipisch und Döllingen, östlich von Gorden. Dem Amte waren die Städte Elsterwerda, Ortrand und 24 Gemeinden zugewiesen. Fast der ganze Bezirk stand unter Patrimonialherrschaft. Ortrand wird im 15. und 16. Jahrhundert als besonderes Amt bezeichnet. Aber der dortige Amtmann hatte nur die Zinsen von den landesherrlichen Höfen und Mühlen einzunehmen, er war also eigentlich Rentmeister. Ein selbständiges Amt ist Ortrand nicht gewesen¹⁾.

Das Amt Mühlberg dehnte sich im Südwesten über die Elbe aus. Seine Grenzen liefen, weil einige geographisch in dem

¹⁾ Vgl. Riehme a. a. O. S. 177 ff.

Bereich anderer Ämter (Liebenwerda, Annaburg, Torgau, Hain) gelegene Gemeinden zu ihm gehörten, in vielfach gewundenen Linien. Von den Gemeinden unseres Kreises waren ihm die Stadt Mühlberg und 28 Dörfer bzw. Gutsbezirke zugewiesen, u. a. als weit vorgeschobene Posten: Beiersdorf, Prieschka, Haida, Würdenhain, Dschätzchen, Reichenhain.

In diesen Ämtern gab es kleinere Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, die nicht dem Amtshauptmann unterstellt waren. Wir haben „Amtsfällige“ und „Schriftfällige“ unter den Amtseingewesenen zu unterscheiden. Die Amtsfälligen leisteten ihre Abgaben dem Amte und waren an das Gericht desselben, dem der Amtshauptmann vorstand, gewiesen, während die Schriftfälligen direkt bei der oberen Instanz, den Hofgerichten, sich Recht holten und über die zu ihrem Besitz gehörigen Leute selbst die Gerichtsbarkeit ausübten.

Eigene Gerichtsbarkeit besaß das Kloster Mühlberg. Bereits 1230 war vom Markgrafen Heinrich bestimmt worden, daß das Stift mit seinen Gütern von dem Druck einer anderen Advokatie frei bleiben und die letztere selbst verwalten sollte. Dies Recht wurde ihm allerdings von den Herren der Herrschaft Mühlberg, besonders den Bikes von der Duba, wie es scheint, streitig gemacht, aber das Erbbuch von 1550, das jedenfalls die Verhältnisse fixiert, die im 16. Jahrhundert bis zur Auflösung des Klosters bestanden hatten, bemerkt bei den Stiftsdörfern (in unserem Kreise: Altenau, Brottewitz, Blumberg, Beiersdorf, Burzdorf, Rauzdorf [drei Männer ausgenommen], Rötten, Möglitz [fünf Männer ausgenommen], Strehla, Sardorf, Wenzendorf), daß die niedere und die obere Gerichtsbarkeit dem Stifte gehöre. Nur in Röttitz stand sie dem Amte zu.

Im Besitze der Schriftfälligkeit finden wir sodann eine Reihe von Großgrundherren¹⁾. Schon in frühester Zeit waren die Besitzer der Herrngüter (vgl. S. 21) Gerichtsherren der auf ihrem Grund und Boden wohnenden hörigen Wenden. So werden z. B. die Gutsherrschaften Altbelgern, Mückenberg und Rmehlen entstanden sein, auch Gorden hatte vor 1500 einen ritterlichen Gutsherrn (vgl. Abschnitt C „Gorden“). Andere derartige Grundherrschaften entwickelten sich im Bereiche der deutschen Kolonisation. Die ritterlichen Besitzer größerer Landkomplexe machten die auf ihrem Territorium angesiedelten deutschen Bauern, die anfangs nur für das überlassene Land zinsten und gewisse Dienste leisteten, im Laufe der Zeit zu ihren Untertanen, über die sie die Polizeigewalt und die Gerichtsbarkeit, und zwar auch die höhere, zu erlangen wußten, falls ihnen nicht schon von vornherein die Gerichtsbarkeit über die Kolonistendörfer zustand. Durch die Umwandlung der Weidewirtschaft in Ackerwirtschaft, die sich durch-

¹⁾ Vgl. Hofmann, „Die Rittergüter des Königreichs Sachsen“, 1901 und Schulze, Kolonisierung usw. S. 332 ff.

greifend seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollzog, kamen die Bauern in immer größere Abhängigkeit von der Gutsherrschaft, weil diese wegen Vergrößerung ihrer Feldmark zugleich einer größeren Zahl von Arbeitskräften bedurfte. Infolgedessen wurden den Bauern immer härtere Frondienste auferlegt. Als Gerichtsherrn erhoben die Gutsherren die Steuern für die Regierung. Auch hierdurch wuchsen ihre Machtbefugnisse wesentlich, da nur eine bestimmte Summe von der Regierung verlangt, die Verteilung aber und Art der Erhebung den Herren überlassen wurde. Infolgedessen konnten leicht alle Lasten auf die Bauern abgewälzt werden. Ebenso wußten die Herren die Dienste, die früher der Landesherrschaft zu leisten waren, für sich zu erwerben. Bei Gütern, die aus stiftischen oder landesherrlichen Besitzungen hervorgingen, wurden natürlich in der Regel die Rechte der früheren Besitzer auf den Erwerber übertragen.

Die Güter, mit deren Besitz die geschilderten Privilegien verbunden waren, nennt man Rittergüter. Diese Bezeichnung kommt zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor¹⁾. Die von dem Grundherren (durch einen Justitiar) ausgeübte Gerichtsbarkeit heißt „Patrimonialgerichtsbarkeit“. Die volle Ausbildung dieser Verhältnisse fällt in das 16. und 17. Jahrhundert. Die Lage der Bauern hat sich besonders durch den Niedergang der wirtschaftlichen Lage im Dreißigjährigen Kriege verschlechtert. — Die Gutsherren beanspruchten auch die Arbeitskraft der Frauen und Kinder, und kein Kind eines Untertanen durfte ohne Zustimmung der Herrschaft aus dem Dorfe wegziehen.

In unserem Kreisgebiete lag eine ganze Anzahl von schriftsässigen Gütern:

- a) im Amte Liebenwerda²⁾: Wiederau mit dem gleichnamigen Dorfe, Neudeck mit Bahnsdorf und Friedrichsluga, die beiden Rittergüter in Abigau, Falkenberg mit dem Dorfe, Schmerkendorf mit dem Dorfe, Tristewitz mit Marydorf und Winkel, Döllingen mit Dorf, dieses war aber 1589 „mit Folge und Steuer dem Amte zugetan“, Theisa³⁾, Prestewitz, Maasdorf⁴⁾ (1701), ohne Dorf, Alt-Lönnewitz, Neu-Lönnewitz mit Zinsdorf und Neumühl, endlich Nichtewitz.

¹⁾ Zuerst 1560, Schulze a. a. D. S. 345.

²⁾ Erbbuch des Amtes Liebenwerda 1589 und ein Aktenstück (ohne nähere Bezeichnung) des königlichen Landratsamtes in Liebenwerda.

³⁾ 1589 „mit Ober- und Niedergerichten Siegmund von Brandenstein zu Liebenwerda und Abraham von Bschorn zuständig, mit Folge und Steuer dem Amte“ (Erbbuch).

⁴⁾ Im Erbbuch von 1589 nicht als besonderes Gut aufgeführt; es wird nur bemerkt: „das Amt hat auch die Obergerichte auf Christoph von Beck's Mühle daselbst“. In den Tabellen von 1701 (vgl. Kap. 3) ist ein Rittergütlein des Christoph Friedrich von Sendewitz verzeichnet.

- b) Im Amte Mühlberg¹⁾: Alt-Belgern (1550 gehörten laut Erbbuch zu dem Gute nur zwei Männer), Brotte wig (ursprünglich klösterlicher Besitz), Langenrieth (aber nur das Vorwerk), Rötten, Prieschka, Kloster Gildenstern, Wendisch-Borschütz. Dazu kommt noch Martinskirchen, das zeitweilig, soweit es den Herren von Heun gehörte, mit Altbelgern vereinigt war. Der Herr des anderen Teiles (1550 von Münch) wird jedenfalls auch die Schriftsässigkeit besessen haben. Später wurden die Güter vereinigt. Ein schriftsässiges Gut war endlich noch Fichtenberg. Von den Dorfeingesessenen unterstanden im Jahre 1550 13 Männer dem Amte Mühlberg, die übrigen waren Gutsuntertanen.
- c) In dem zum Amte Hain gehörigen Teile des Kreises gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts (nach dem Erbbuch von 1547) nur die eine amtsässige Dorfgemeinde Gröden. Außerdem stand die Stadt Ortrand direkt unter dem Amte. Die sämtlichen übrigen Gemeinden gehörten zu schriftsässigen Gütern. Es konnte aber nicht festgestellt werden, ob durchweg die ganze Gerichtsbarkeit von den Besitzern ausgeübt wurde. Schriftsässige Güter waren in der angegebenen Zeit: Elsterwerda mit Biehla, Dreska, Kahla, Kozschka, Kraupa, Krauschütz, Pleßja (im 18. Jahrhundert wurde Elsterwerda von dem Kurfürsten gekauft, jedenfalls wurde die Herrschaft dadurch amtsässig), Großkmehlen mit Blochwitz, Brösnik, Frauenwalde, Großthiemig, Kleinkmehlen, Merzdorf mit einem Teile von Hirschfeld und Seifertsmühl, Mückenberg mit Bockwitz, Grünewalde, Kleinleipisch, Naundorf, Zschiepkau, Saathain mit einem Teile von Kröbeln („Mühl dorf“), Grödig, Reppis, Schweinfurth, Stolzenhain. Der größere Teil von Hirschfeld gehörte dem Rittergute Strauch. Wainsdorf besaßen die Herren von Pflug in Frauenhain, später wurde der Ort amtsässig.

An die Stelle der alten Landdinge traten später, wie schon oben erwähnt wurde, die Hofgerichte. Sie wurden 1485 in Weimar, Dresden und Eckartsberga eingerichtet²⁾. Nachdem die beiden letzteren aber schon bald darauf nach Leipzig verlegt und in ein Oberhofgericht umgewandelt waren, wurde 1493 ein gemeinsames Oberhofgericht für die beiden Sachsen mit je zwei jährlichen Sessionen in Leipzig und Altenburg gebildet. Für den Kurkreis errichtete Johann der Beständige ein besonderes Hofgericht in Wittenberg.

¹⁾ Verzeichnis bei Hasche, Magazin für Sächsische Geschichte, 1789.

²⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Böttiger und Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsens, Bd. II; Bretschel und Bülow, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, I, 340 ff., Leipzig 1841 ff.; Kämmer, Sächsische Geschichte S. 104, 112, Leipzig 1905.

Das alte Landesrecht (Sachsenspiegel) wurde seit dem 15. Jahrhundert mehr und mehr durch das überall eindringende römische Recht verdrängt. — Um die Pflege des Gerichtswesens machten sich die Kurfürsten Moriz (1541 bis 1553) und August (1553 bis 1586), besonders der letztere, verdient. August ließ den alten Sachsenspiegel umarbeiten. Die neuen Gesetze — 172 Konstitutionen — wurden 1572 als Landesgesetzbuch eingeführt, außerdem wurde ein Appellationsgericht geschaffen. Unter Friedrich August I. kam (1724) eine neue Prozeßordnung heraus, und die Gesetze wurden in einer neuen Sammlung, *codex Augusteus*, zusammengefaßt. Friedrich August III. (1763 bis 1827) traf Bestimmungen zur Milderung der Strafen durch Abschaffung der Folter usw. — Auf alte Richtplätze (und Gerichtsstätten) weisen hin die Flurbezeichnungen „Galgenberg“, südlich von Lehdorf, nordöstlich von Elsterwerda, westlich von Bockwitz, ferner „Galgenstücke“, südwestlich von Beutersitz, „Gerichtsrücken“, südwestlich von Möglitz, „bei Gericht“, südlich von Liebenwerda (Elsbusch; hier stand der Galgen des städtischen Gerichtes, während die von dem kurfürstlichen Gerichte Verurteilten auf dem „Sandberge“ gerichtet wurden).

Die Ämter waren zur Erleichterung der Verwaltung zu größeren Kreisen vereinigt. Der alte kursächsische Teil unseres Kreises gehörte zum Kurkreise, der Albertinische zum Kreise Meißen. Für jenen war Wittenberg, für diesen Meißen die Kreisstadt. An der Spitze standen Oberhauptleute, später Kreishauptleute.

Aus den alten Landdingen entwickelten sich die Landtage¹⁾. Seit dem 14. Jahrhundert versammelten sich gelegentlich die Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Städte zum Zwecke der Bewilligung von Steuern. Dazu kamen Beratungen über andere Landesangelegenheiten. Das Steuerwesen in den Kreisen wurde jedoch durch besondere landschaftliche Ausschüsse geregelt. Die Bedeutung der Landtage wuchs, besonders mußte der hohe Adel maßgebenden Einfluß zu erlangen. Er bildete seit 1565 die erste Kammer, außerdem gab es noch die Kammern der Schriftfassen, der Ritter und der Städte. Die einzelnen Stände wählten Ausschüsse. Der Städte-Ausschuß teilte sich in einen engeren von 8 und einen weiteren von 13 (später 17) Stimmen. Zu dem letzteren gehörte Liebenwerda, die einzige Stadt unseres Kreises, die in dem Landtage vertreten war.

Seit dem 13. Jahrhundert finden wir am Hofe des Markgrafen (feste Residenzen gab es damals noch nicht) eine Art von oberstem Verwaltungskollegium. Der Markgraf wählte sich aus seinen Hofministerialen (ursprünglich unfreie Dienstmänner, die sich zu einer besonderen Ritterschaft entwickelten, zu denen sich auch immer mehr Freie gesellten) Räte (*consilarii*, *secretarii*). An der

¹⁾ Böttiger und Flathe a. a. D. II; Bretschel u. Bülow a. a. D. I, 340 ff.

Spitze der Kanzlei stand der prothonotarius. Im Ernestinischen Sachsen bestand eine Regierung, die aus fürstlichen Räten unter dem Vorhitz des Kanzlers gebildet war. Kurfürst Moritz setzte als oberstes Regierungskollegium den Hofrat ein.

b) Die preußische Zeit.

Verwaltung.

Als unser Gebiet 1815 an Preußen fiel, wurden die Verwaltung und die Rechtspflege getrennt. Aus dem Amte Liebenwerda, dem rechtselbischen Teile des Amtes Mühlberg und dem abgetretenen Teile des Amtes Hain bildete man den Kreis Liebenwerda¹⁾. Es war vorgeschlagen, von dem Amte Schlieben die Gemeinden Groß- und Kleinrössen, von Schweinitz Grassau zu dem Kreise zu schlagen. Mit Recht sah man aber davon ab, die räumliche Ausdehnung würde dann zu groß geworden sein. Aus diesem Grunde wurden auch Bahnsdorf, Friedrichsluga, Gräfendorf, Neudeck, die bisher zum Amte Liebenwerda gehört hatten, an den Kreis Schweinitz, ferner Korgitzsch, Nichtewitz, Ottersitz an den Kreis Torgau abgetreten.

Als Kreisstadt wurde wegen der günstigen Lage Liebenwerda, damals nach Mühlberg der größte Ort des Kreises, gewählt. Von den vorgeschlagenen Namen Liebenwerdaer oder Oberelster-Kreis wurde der erstere die amtliche Bezeichnung.

Der neue Kreis zählte 6 Städte, 92 Dörfer und 10 „einzelne Dörfer“ (Behöfte und Gutsbezirke). Einige von den damaligen Dörfern sind jetzt Gutsbezirke, und zu diesen sind noch neue hinzugekommen, so daß die Zahl der Dörfer jetzt 81, die der Gutsbezirke 28 beträgt.

Das Landratsamt befand sich früher in dem Rathause zu Liebenwerda. Im Jahre 1896 wurde ein besonderes Amtsgebäude mit daneben gelegener Dienstwohnung für den Landrat vollendet.

Die Kreisverfassung war bis zu der Einführung der neuen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wesentlich durch die Vorrechte der Rittergüter bestimmt²⁾. Die Polizei wurde in den unter Patrimonialherrschaft stehenden Gemeinden durch die Gutsherren oder deren Stellvertreter, in den übrigen Dörfern durch den Landrat, in den Städten durch die Bürgermeister verwaltet. Im Jahre 1864 hatten 26 Bezirke mit zusammen 41 Ortschaften gutherrliche Polizei. Die Gutsherren bildeten außerdem mit je einem Deputierten der sechs Städte und drei Abgeordneten des Bauernstandes unter dem Vorhitz des Landrates den Kreistag. Dieser be-

¹⁾ Aktenheft der Königl. Regierung in Merseburg.

²⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen, „Die neuen preußischen Verwaltungsgesetze“ von M. v. Brauchitsch, Bd. 2, Berlin 1906 und: Statistische Darstellung des Kreises Liebenwerda, Liebenwerda 1864.

stand 1864 aus 29 Mitgliedern (20 Rittergutsbesitzern, 6 städtischen und 3 ländlichen Abgeordneten). Die Vertretung des Kreises in dem Provinziallandtage war in der Weise geregelt, daß die Rittergutsbesitzer und die Städte dem „Wittenberger Bezirke“ zugeteilt waren. Dieser wählte aus der „Ritterschaft“ 5 Abgeordnete. Die Städte des Bezirkes wählten zusammen 1 Vertreter, mit Ausnahme von Wittenberg, das für sich 1 Abgeordneten, und Torgau und Merseburg, die zusammen 1 Deputierten wählten. Die Landgemeinden bildeten mit den Dörfern des Kreises Torgau und den beiden Eilenburger Wahlbezirken des Kreises Delitzsch einen Wahlverband für die Wahl eines gemeinsamen Vertreters.

Die neue Kreisordnung hob die Vorrechte der Rittergüter auf. Sie ordnete behufs Verwaltung der Polizei und Wahrnehmung anderer öffentlicher Angelegenheiten die Einteilung der Kreise, mit Ausnahme der Städte, in Amtsbezirke an. Im Kreise Liebenwerda wurden 14 Amtsbezirke eingerichtet, nämlich Fichtenberg, Kozdorf, Möglenz, Falkenberg, Wiederau, Maasdorf, Hohenleipisch, Saathain, Gröden, Großthiemig, Schraden, Mückenberg und die Oberförstereien Elsterwerda und Liebenwerda. An der Spitze eines jeden Bezirkes steht ein Amtsvorsteher. Jede Stadt bildet einen Bezirk für sich. Der Amtsbezirk besteht aus Landgemeinden und Gutsbezirken. An der Spitze der Verwaltung der ersteren steht der Gemeindevorsteher, die letzteren werden von dem Gutsvorsteher geleitet. Dem Gemeindevorsteher stehen mindestens zwei Schöffen zur Seite. Bis zur Einführung der neuen Kreisordnung bestand in 53 Gemeinden unseres Kreises noch die mit dem Besitze eines Erbrichtergrundes verbundene Erblichkeit des Ortsrichteramtes zu Recht. In den übrigen Gemeinden wurden die Ortsrichter ernannt, und zwar in den gutherrlichen Ortschaften durch den Gutsherrn, in den anderen durch den Landrat. Die Kreisordnung führte die Wahl der Gemeindevorsteher (und der Schöffen) durch die Gemeindevertretung ein. — Dem Amtsvorsteher steht ein aus den Gemeinde- und Gutsvorstehern des Bezirkes gebildeter Amtsausschuß zur Seite.

Der Dienstvorgesetzte der Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher und der Bürgermeister ist der Landrat, der als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise führt und als Vorsitzender des Kreistages und des Kreis Ausschusses die Kommunalverwaltung leitet. Seine Stellvertreter sind zwei auf je sechs Jahre gewählte Kreisdeputierte.

Königliche Kreisbeamte sind außer dem Landrat noch (in alphabet. Folge) der Kreisarzt, der Kreis-Bauinspektor (Torgau), der Katasterkontrolleur, Rentmeister, Kreissekretär, Steuersekretär, Kreistierarzt. Im Dienste der Kreisverwaltung stehen: der Kreis-

¹⁾ Nämlich: Mückenberg (mit Bockwitz, Dolstheida, Grünwalde).

ausschußsekretär, die Beamten der Sparkasse, der Wegebaumeister, der Wiesenbaumeister.

Zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung sind 1 Oberwachmeister und 11 Gendarmen angestellt.

Die Selbstverwaltung des Kreises wird von dem Kreistage und dem Kreisauschusse ausgeübt. Der erstere besteht bei uns aus 29 Mitgliedern, die von den 3 gesetzlichen Wahlverbänden, den größeren ländlichen Grundbesitzern, den Landgemeinden und den Städten gewählt werden. Zu dem Kreisauschuß gehören außer dem Landrate 6 Mitglieder, die von dem Kreistage gewählt werden. Der letztere ernennt auch die für einzelne Zweige der Verwaltung gebildeten Kommissionen (die Kreissparkassensk., die Körungsk., Kreisersatzk., Einkommensteuer-Veranlagungsk., Gebäudesteuer-Veranlagungsk., Flurschädensk., Pferdeaushebungsk., Abschätzungsk. für Kriegsleistungen, die Kommission zur Feststellung der Belegungsfähigkeit (auf Grund des Quartierleistungsgesetzes).

In dem Provinziallandtage ist unser Kreis durch 3 Abgeordnete vertreten. Ihre Wahl (auf 6 Jahre) wird von dem Kreistage vollzogen.

In das preußische Abgeordnetenhaus entsenden die beiden Kreise Torgau und Liebenwerda durch gemeinsame Wahl 2 Vertreter. Zum deutschen Reichstage wählen die beiden Kreise zusammen 1 Abgeordneten.

Die Kreissteuern betragen im Jahre 1910: 105 796 M. Von den öffentlichen Kreiseinrichtungen verdient besondere Erwähnung die Kreissparkasse. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 betragen die Einlagen 16 743 350 M., die Zahl der Bücher 12 814. Der Reservefonds war auf 1 261 552 M. angewachsen. Am Schlusse des Jahres 1861 beliefen sich die Einlagen auf 106 809 Taler, die sich auf 822 Bücher verteilten. — Städtische Sparkassen bestehen in Elsterwerda, Liebenwerda, Mühlberg, Ortrand und Abigau. Außerdem gibt es noch verschiedene Vorschuß- und Darlehnskassen.

Im Jahre 1908 betrug die Versicherungssumme des Kreises Liebenwerda bei der „Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen“ 80 143 300 gegen 54 560 660 M. im Jahre 1898 und 38 269 930 M. im Jahre 1888¹⁾. Bei der Städte-Feuersozietät betrug die Summe im Jahre 1909/10: 24 991 280 M.

Gerichtswesen.

Die Patrimonialgerichte blieben zunächst bestehen, sie wurden erst 1849 aufgehoben. Im Jahre 1821 wurde die preußische Gerichtsorganisation eingeführt. Liebenwerda, Elsterwerda, Mühlberg und Ortrand erhielten Gerichtsämter, die zum Landgericht Torgau gehörten.

¹⁾ Verwaltungsbericht des Generaldirektors der Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen für 1907/08 S. 25.

Im Jahre 1835 wurde in Liebenwerda ein Land- und Stadtgericht errichtet. Durch die Gerichtsorganisation von 1849 wurde Liebenwerda der Sitz eines den ganzen Kreis umfassenden Kreisgerichts. Elsterwerda und Mühlberg erhielten damals Kreisgerichts-Kommissionen. Zu dem Bezirk des Kreisgerichts gehörte außerdem noch ein großer Teil des Kreises Schweinitz mit den Kreisgerichts-Kommissionen Herzberg I und II und Schlieben. Ein Schwurgericht war mit dem Liebenwerdaer Kreisgericht nicht verbunden, sondern über die betreffenden Fälle wurde in Torgau verhandelt.

Das Kreisgericht, an dem ein Direktor und fünf Richter tätig waren, ging 1879 infolge der neuen Gerichtsorganisation ein. Der Kreis wurde dem Landgericht Torgau zugewiesen. Der Sitz des Oberlandesgerichtes ist Naumburg. Liebenwerda, Elsterwerda und Mühlberg erhielten Amtsgerichte. Die Gemeinden Kölsa, Falkenberg, Schmerkendorf, Wiederau wurden dem Amtsgericht in Herzberg zugewiesen. In Mückenberg und Ortrand hält das Amtsgericht Elsterwerda Gerichtstage ab.

2. Abgaben, Lasten, Frondienste.

Aber die ältesten Abgaben, das sogenannte „Wachgetreide“ oder Burggetreide, liegen für unseren Bezirk keine näheren Nachrichten vor (vgl. S. 16). Auch über die Bezüge der alten Lehnbesitzer (Jleburge, Köckrige usw.) werden wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß die Herren von Jleburg Zölle und Gerichtsgelder erhoben. Das älteste Verzeichnis der staatlichen Abgaben in einem Teile unseres Kreises stammt aus dem Jahre 1406¹⁾. Es ist ein Register der Landbede im Amte Hain. Die Landbede (petitio, precaria) stand dem Markgrafen zu²⁾. Ursprünglich war sie eine von den Städten und Bauern nur bei besonderen Gelegenheiten erhobene, nach Bedürfnis vereinbarte Abgabe, die im 12. Jahrhundert aufkam. Später wurde sie in eine regelmäßige, nach dem Grundbesitz festgesetzte Steuer umgewandelt.

Nach dem oben erwähnten Verzeichnis hatten die Leute Getreide (Roggen, Hafer, Weizen, Gerste), Hühner und Eier zu liefern und einen Geldbetrag zu zahlen. Es wird dabei bemerkt: „Geld und Hafer sind schlechtlichin halb gegeben“ (es waren jährlich 2 Erhebungstermine festgesetzt), „für Korn, Weizen, Gerste, Hühner, Eier hat man Geld genommen.“ Ein Scheffel Korn ist 3 Groschen schuldig, ein Scheffel Weizen 3 Groschen 4 Heller, Gerste 4 Groschen,

¹⁾ „Die Landbethe zum Hain anno 1406“, Dresd. Archiv 4376. Es werden genannt die Gemeinden: Dgkroll (Wüstung), Gröden, Groß- und Klein-Thiemig, Groß- und Klein-Knehlen, Frauwalde, Biehla (? vielleicht auch Böhla), Naundorf (?), Kofilenzien (Kaselwitz?), Fichtenberg, Vorschütz (Vorschewitz?), Stolzenhain, Wainsdorf, Plessa, Dreska.

²⁾ Der Markgraf Diezmann behielt sich 1289 die jährliche petitio vor. (Krenzig 1/120).

ein Huhn 6 Heller und ein Schock Eier 16 Heller“. Die Gemeinde Großthiemig z. B. hatte zu liefern 15 Hühner, 1 Schock und 45 Eier, 4 Malter Roggen von 19 Hufen und von 8 Gärten: 4 Hühner und 1 Schock Eier; Rosilenzien 20 Hühner, 2 Schock Eier, 10 Scheffel Roggen usw. Die Bede genügte bald nicht mehr. Es wurde in Kursachsen die sogenannte Zise, eine Verbrauchssteuer (der 30. Pf. von feilgebotenen Waren), eingeführt, dazu kamen eine Kopfsteuer (anfänglich je 2 Groschen, später nach dem Einkommen festgesetzt), Biersteuer, Vermögenssteuer usw. 1570 wurde zur besseren Verwaltung des Steuerwesens ein Obersteuerkollegium errichtet. 1703 führte man in den Städten eine indirekte Steuer, die sogenannte Akzise, ein.

Über die Abgaben und Dienste im 16. Jahrhundert unterrichten uns in eingehender Weise die Erbbücher¹⁾. Die Angaben werden auch wohl für die spätere Zeit zutreffen, vermindert sind die Lasten jedenfalls nicht. Die Abgaben bestanden aus Geld- und Naturalleistungen, nämlich: Pachtkorn, Pachthafer, Laßwiesenhafer, Erbhofdiensthafer, Forsthafer, Hühnern, Eiern, Gänsen, Erbgeschoß, Erbzinsen, Erbwiesenzins, Erbwasserzins, Laßwiesenzins, Erbhufenzins, Dienstgeld, Erbkalbgeld, Erbschenkgeld. Es hatte aber nicht jeder einzelne Eingeseffene diese ganze Fülle von Abgaben zu entrichten. Einige Leistungen (Erbwasserzins, Erbschenkgeld, Erbzinsen, Erbgartenzins, Forsthafer und Laßwiesenhafer) finden sich nur in vereinzelten Fällen. Am häufigsten kommen Laßwiesenzins, Erbhufenzins, Erbgeschoß, Pachtkorn- und Hafer- und Dienstgeld vor. Es hatte, um ein Beispiel anzuführen, die Gemeinde Bönitz 1589 zu liefern, bzw. zu zahlen: 46½ Scheffel Pachtkorn, 93 Scheffel Pachthafer, 15 Scheffel Forsthafer, 3 Schock 54 Groschen Erbkorngeld, 4 Schock 50 Groschen 3 Pfennige Dienstgeld, 1 Schock 7 Groschen Erbgeschoß, 10½ Groschen Erbwiesenzins, 3 Schock 8 Groschen Laßwiesenzins, 3 Schock 39 Groschen Erbhufenzins, 14 Groschen Erbschenkgeld, 30 Groschen Lehnperdgeld (diesen letzteren Betrag zahlte der Besitzer des Lehngutes); in dem Dorfe wohnten 23 „beseffene Männer“. — Von der Stadt Abigau — um auch eine Stadtgemeinde anzuführen — wurden erhoben: a) von dem Rate 2 Schock Erbjahrente, 2 Schock Erbwiesenzins, 1 Schock Hofdienstgeld; b) von den Bürgern 6 Schock 52 Groschen Erbzins von Häusern, Gärten, Höfsten, 40 Groschen Erbwasserzins zu Michaelis und 45 Groschen zu Ostern, 4 Schock 46 Groschen 6 Pfennig Laßwiesenzins, 10 Groschen Erbwiesenzins, 4 Schock 22 Groschen Erbholzgeld; die Stadt hatte 87 „beseffene Männer“.

Als Beispiel der städtischen, d. h. in die Stadtkassen fließenden, Steuern sei ein kurzer Auszug aus der Liebenwerdaer Kämmererei-

¹⁾ Erbbuch des Amtes Liebenwerda, desgl. d. A. Mühlberg und Hainr.

rechnung von 1745 beigelegt. Die Stadt vereinnahmte a) Michaelis-schoß (1744) 57 Taler 15 Groschen; b) Walpurgischoß (1745) 52 Taler 12 Groschen 6 Pfennige; c) Erbzins von Ackern, Wiesen, Gärten und Bäumen 2 Taler 19 Groschen 3 Pfennige; d) Scheunenzins 3 Taler 8 Groschen; e) Bankzins von Handwerksleuten, die kein „Städtegeld“ zahlten, 2 Taler 12 Groschen; f) Jagddienstgeld 24 Taler 8 Groschen; g) von Wüstungen oder „kaduken“ (erblosen) Stellen 5 Taler 15 Groschen; h) Pfahlbürger-schoß 6 Taler 13 Groschen; i) von den vier Jahrmärkten (von der Wollwage, aus dem königlichen Geleit, Pflaster- und Wagen-Geleit, Viehgeld usw.) 142 Taler 18 Groschen 9 Pfennige; k) vom Salz, Wein- und Branntweinschanke 21 Taler 21 Groschen; l) Branntweinzins 5 Taler; m) von Meister- und Bürgerrechten 17 Taler 12 Groschen; n) Türmergeld 20 Taler 18 Groschen; o) Wächtergeld 14 Taler 12 Groschen; p) Strafen und Bußen 5 Taler 10 Groschen; q) vom kleinen Geleit 8 Taler 4 Groschen; Summa zirka 390 Taler.

Das reine Staatseinkommensteuersoll für 1910 betrug 214 022 M., mit den fingierten Sägen 245 784 M. Dazu kamen Ergänzungssteuern: 37 787 M.

Die landesherrschaftlichen Dienste wurden im Amte Liebenwerda zum Teil bereits 1516 abgelöst. Für sie wurde das erwähnte Dienstgeld gezahlt. Die Leute, d. h. die Hüfner, hatten die Amtsäcker bestellen und die Frucht einfahren müssen, außerdem mußten sie teilweise die Weinberge des Amtes bearbeiten helfen. Die „Gärtner“ hatten verschiedene Handdienste zu verrichten (den Dünger aus den Ställen des Schlosses zu tragen, Küchenholz zu hacken, das Getreide auf den Amtssäckern zu harken und zu binden). Diese Dienste, mit Ausnahme der Arbeiten in den Weinbergen, wurden abgelöst, als die Acker und Weinberge in Pacht gegeben wurden (Kap. III/3). Bei der Verpachtung der Amtsmühlen blieben die Hand- und Spanndienste der zugehörigen Gemeinden bestehen (z. B. die Verpflichtung, Schindel- und Schaufelholz zu fahren). — Bei herrschaftlichen Jagden waren die Amtseingesessenen verpflichtet, Treiberdienste zu leisten, die Netze und Tücher zu fahren. — Bei Reparaturen an den Amtsgebäuden und Brücken und beim Errichten neuer Bauten hatten sie mit Fuhren und Handdiensten zu helfen. Endlich mußten sie auch das an das Amt gelieferte Getreide nach Torgau fahren.

Die an die Liebenwerdaer Heide grenzenden Gemeinden waren verpflichtet, wenn Feuer im Walde ausbrach, Löscharbeiten zu leisten. Dafür erhielten sie unentgeltlich „Reißlatten“.

Die Dörfer des Klosters Mühlberg¹⁾ hatten an das Stift ebenfalls Naturalabgaben (Roggen, Hafer, Gerste, Hühner und Eier) zu

¹⁾ Erbbuch des Stiftes Mühlberg (Magd. Arch. LIX Nr. 435); vgl. meinen Aufsatz: „Aus dem Erbbuche des ehemaligen Stiftes Mühlberg“, Schwarze Elster Nr. 115/16.

liefern und außerdem Zinsbeträge zu zahlen. So betrogen, um nur ein Beispiel anzuführen, die Steuerleistungen der Gemeinde Möglenz (30 „besessene Männer“) 10 Schock 2 Groschen 6 Pfennige Zins, $13\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, $37\frac{1}{4}$ Scheffel Hafer, 3 Schock Eier, $1\frac{1}{2}$ Pfund Wachs. Außerdem hatten die Leute aller vier Wochen eine Woche lang Küchenholz in das Kloster zu fahren, Latten nach Bedarf anzufahren, auch die betreffenden Bäume zu fällen, den Hafer auf den Stiftsfeldern zu mähen und zu wenden, die Packischer Wiesen mähen zu helfen, bei der Schaffschur mitzuwirken, bei Reparaturen und Neubauten Fuhrdienste zu leisten, auch Bau- und Dörrholz zu fällen, endlich die „außerhalb des Stiftes gekauften Kälber und Fische auf Befehl in das Kloster zu fahren“. In entsprechender Weise waren die Verpflichtungen der übrigen Gemeinden festgesetzt. In der Regel wurden die Leute bei den Fronarbeiten von dem Kloster verköstigt.

Beim Verpachten der Stiftsgüter nach der Säkularisation wandelte man die Dienste in eine Geldabgabe um.

Die unter Patrimonialherrschaft stehenden Gemeinden hatten gleichfalls Geld- und Naturalabgaben an die Grundherrschaft zu entrichten und eine erhebliche Zahl von Frondiensten zu leisten. So betrogen z. B. die Abgaben des Dorfes Domsdorf, das bis 1587 dem Tobias von Ponickau gehörte und dann in den unmittelbaren kurfürstlichen Besitz überging, 10 Schock 26 Groschen Geld, 50 Scheffel Korn, 106 Scheffel Hafer, 27 Gänse, 1 Schock Hühner, 3 Schock und 20 Eier, 9 Pfund Wachs. Außerdem mußten die Leute auf den Äckern und Wiesen des Grundherren in Kreischau, Gernewitz und Lösa (Elbe) mähen, zwei Tage im Frühjahr und zwei Tage im Herbst in Gernewitz Holz schlagen oder, wenn die Herrschaft auf diese Arbeit verzichtete, für den Tag je 5 Pfennige zahlen. Die Hüsner hatten Planken für die Weinberge und den Baumgarten zu hauen und dieselben eine halbe Meile weit zu fahren, außerdem mußten sie und die Gärtner einen halben Tag Flachs und Hanf schwingen und bei Jagden auf der Domsdorfer und Rothsteiner Flur helfen. Wenn der Herr sich verehelichte oder die Kinder der Herrschaft heirateten, hatten die Leute für die Festlichkeit zu liefern: jeder Hüsner $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer und 2 Hühner, je zwei 1 Gans, dazu mußten sie Geld zur „Würze“ zahlen. Für den Vogelfang war ein bestimmter Vogelzins zu zahlen (2 Groschen) und eine Anzahl von Vögeln abzugeben, bzw. der Geldwert (8 Drosseln für 1 Groschen, 1 Mandel Finken für 6 Pfennig usw.) zu entrichten. —

Zu diesen Leistungen, die in Kriegszeiten jedenfalls noch gesteigert wurden und besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege mit seinen entsetzlichen Verheerungen für die Untertanen der Grundherren sich vielfach recht drückend gestalteten, kam noch außer den kirchlichen Abgaben für die Dorfbewohner der Hausgenossenzins, d. h. es wurden

von jedem Ehepaare jährlich 4 Groschen, von einer unverheirateten Person 2 Groschen Schutzgeld eingezogen.

In den Amtsstädten und an anderen bestimmten Stellen („Beigeleite“) wurden die sogenannten Geleitsgelder (Wegegelder) erhoben. Der Rat in Liebenwerda pachtete im Jahre 1558 das Geleit daselbst und das „Beigeleit“ in Hohenleipisch auf drei Jahre für 114 Gulden 6 Groschen jährlich. In der Pachtverschreibung sind die zu erhebenden einzelnen Beträge festgesetzt. Es waren zu zahlen (u. a.): 1 Zinsgroschen von jedem Pferde (das Riempferd war frei), 1 Zinsgroschen von jedem Zentner „Zentnergut“ oder von einem jeden Pferde 3 Groschen, 4 alte Pfennige von einem Fuder „treugen“ (trockenen?) Fischen, desgleichen von einem Fuder Laßfischen, 1 alter Pfennig von einer Tonne Heringe, 1 alter Pfennig von einer Tonne Hechte, 1 Zinsgroschen von einer Tonne Honig, 2 alte Pfennige von einem Steine Wolle, 1 alter Pfennig von einem Steine Flachs oder Hanf, 1 Zinsgroschen von einem gefärbten Tuche, 2 alte Pfennige von einem ungefärbten Tuche, 1 alter Pfennig von einem Scheffel Getreide, 1 Zinsgroschen von einem Steine Ingwer oder Pfeffer, 1 alter Pfennig von einer Rindschaut, je 1 alter Pfennig von einem Rinde, einem Pferde, einem Schweine, von einem Wagen Erbsen 1 Meze Erbsen oder 4 Pfennige, desgleichen 1 Meze von einem Wagen Rüben oder Zwiebeln, 1 Stübchen Wein von einem Faß Wein, ebenso 1 Stübchen Bier von einem Faß. Ein Jude hatte für sich selbst 1 Zinsgroschen zu zahlen usw. Die Geistlichen und die Ritterschast des Kurfürstentums hatten von den Sachen, die sie für den Haushalt gebrauchten, kein Geleit zu entrichten, ebenso waren die „Bergstädte“ befreit. Mit der Pachtung übernahm der Rat die Verpflichtung, die Straßen, Gräben, Zäune, Wege, Stege und Brücken zu erhalten, wie es bisher das Amt getan hatte. Die Umgehung des Geleites wurde mit Konfiskation der Hälfte der betreffenden Ware bestraft. Von den Einnahmen des Geleites zu Kozdorf erhielt die dortige Kirche, einer Stiftung des Johann Bircke von der Duba zufolge, 1 Pfennig von einem jeden geladenen Wagen, 1 Groschen von einem jeden Faß Wein, 4 Pfennige von jedem Mühlstein. Dafür sollten Wein und Brot zur Kommunion beschafft werden.

Im 18. Jahrhundert gab es Hauptgeleite (Erhebungsstellen) in Liebenwerda, Mühlberg, Ortrand, Beigeleite in Kozdorf, Boragk, Fichtenberg, Langennaundorf, Wahrenbrück, Prieschka, Reichenhain, Gorden, Hohenleipisch, Elsterwerda, Gröden, Groß-Knehlen, Kraupa.

Die staatlichen und gutherrlichen Naturalabgaben und Dienste (Hand- und Spanndienste) sind unter preußischer Herrschaft abgelöst. Eine königliche Verfügung vom 7. Juni 1821¹⁾ setzte die Grund-

¹⁾ Gesetz-Sammlung für die Königl. Preussischen Staaten 1821 S. 77 ff.

bestimmungen für die Ablösung fest. In Berlin, später in Stendal, wurde eine Generalkommission für die Ablösungsfachen und für die Separation der Grundstücke eingesetzt. Im Jahre 1826 kamen zur Durchführung der betreffenden Geschäfte verschiedene Kommissare nach Liebenwerda¹⁾. Neu geregelt wurde das Ablösungsverfahren durch ein Gesetz vom 2. März 1850²⁾, das die Errichtung von Rentenbanken in den einzelnen Provinzen anordnete und dadurch den Pflichtigen eine wesentliche Erleichterung gewährte. Bis zum Jahre 1865 war der größere Teil der Reallasten, Fronden, Zehnten usw. bereits abgelöst³⁾.

3. Militärische Verhältnisse.

Nach dem Eingehen der alten militärischen Burgwartverfassung (S. 15) waren der Adel (nobiles), die Ritter (milites), d. h. die mit Kriegslehen ausgestatteten Vasallen der Fürsten und abligen Herren, und die höheren und niederen Dienstmannen der Fürsten, die „Ministerialen“, zur Heeresfolge verpflichtet. Aus den Rittern und Ministerialen hat sich der niedere Adel entwickelt. Die größeren Lehenbesitzer brachten beim Aufgebot ihre berittenen Mannen oder Knappen und Knechte mit⁴⁾. Das Fußvolk hatte bis zum 15. Jahrhundert nur geringe Bedeutung, es kam vorwiegend nur als Hilfstruppe in Betracht. Durch die Einführung der Feuerwaffen aber büßten die Ritter ihre vorherrschende Stellung ein. Nun trat das Fußvolk in den Vordergrund, und immer mehr bürgerte sich das Söldnerwesen, die Kriegführung mit angeworbenen Truppen, ein.

Einen interessanten Einblick in die Wehrverhältnisse unseres Kreises im 15. Jahrhundert gewähren uns zwei Verzeichnisse der Mannschaft in der Pflanzung Liebenwerda von 1448 und 1458⁵⁾. Der Kurfürst Friedrich August hatte 1445 die Amtleute und Vögte angewiesen, Verzeichnisse der „Erbarn Mannschaft“ anzufertigen und die Leute anzuhalten, „sich mit Waffen, besonders, wenn möglich, mit Armbrüsten und Büchsen zu versehen“. Die Städte sollten sich mit „Geschossen, Pulver, Büchsen, Steinen, Armbrüsten, Pfeilen und

¹⁾ Chronik von Liebenwerda S. 87.

²⁾ Gesetz-Sammlung 1850 S. 77 ff.

³⁾ Statistische Darstellung S. 17; Amtsblatt 1865 S. 320.

⁴⁾ Otto und Botho von Jleburg verpflichteten sich 1354, zu einem Fehdezuge wider den Herren von Querfurt zu Mühlberg 20 Mann mit Helmen und 30 mit Gleven (Lanzen) zu stellen. Mit der gleichen Anzahl sollte Botho von Jleburg, Herr zu Liebenwerda, ins Feld ziehen. Dipl. Ileb. I. Botho von Jleburg verpflichtete sich 1331 dem Markgrafen von Meißen auf vier Jahre zu Dienst mit zehn behelmten Mannen, Dipl. Ileb. I. 160/61.

⁵⁾ Dresd. Arch. 7997 III, 7598 a.

Harnischen ernstlich rüsten“. — Der Adel diente mit 1 bis 3 Berittenen. Liebenwerda hatte 50, Abigau 35, Wahrenbrück 20 „wehrhaftige Männer“. Recht primitiv war die Bewaffnung der Bauern. Es wird nur eine kleine Zahl von Armbrüsten angegeben (Abigau 8, Wahrenbrück 6, Gorden 3, Hohenleipisch 4, Lausitz 1, Maasdorf 2 usw.). Bogen waren in größerer Zahl vorhanden (Hohenleipisch 10, Wahrenbrück 7, Gorden 7, Kröbels 8 usw.), dazu kamen Spieße (Abigau 17, Wahrenbrück 9, Hohenleipisch 14, Dobra 4, Lausitz 8 usw.) und Messer (Wahrenbrück 4, Bönitz 3, Maasdorf 6 usw.), endlich erscheint als Waffe der Dreschflegel (Abigau 6, Hohenleipisch 2, Zobersdorf 2, Gorden 3 usw.). Die Bewaffnung ist so gedacht, daß der eine mit einer Armbrust, der andere mit einem Bogen, der dritte mit einem Spieß usw. ins Feld rücken konnte, so heißt es z. B. bei Gorden: 19 (wehrfähige) Personen; 3 Armbrüste, 7 Bogen, 6 Spieße, 3 Flegel. Schutzwaffen werden nicht angegeben. Wahrenbrück ist der einzige Ort des Verzeichnisses, der sich (1448) im Besitze einer Handbüchse befand.

Aber die militärischen Verpflichtungen der Ämter Liebenwerda und Mühlberg im 16. Jahrhundert geben die Erbbücher Auskunft. Der Herr von Schönberg zu Abigau hatte beim Aufgebot 1 gerüstetes Pferd zu stellen, seine „Untertanen“ lieferten 3 „Trabanten“. Die gleiche Verpflichtung lag dem Herrn v. Brandenstein (Besitzer von Prestewitz, Beuteritz und Theisa) ob. Die Herren v. Welteritz zu Lönnewitz und Neumühl stellten 2 gerüstete Pferde, die „Untertanen“ $\frac{1}{2}$ Heerfahrtswagen, 1 Knecht, 2 Pferde. Der Adel des Amtes Liebenwerda zusammen lieferte 5 Pferde, 11 Fußknechte, $1\frac{1}{2}$ Heerfahrtswagen mit Pferden, Knechten und aller Ausrüstung. Die adligen Besitzer im Amte Mühlberg dienten mit zusammen 6 Pferden (Taufpappel-Fichtenberg 2 Pf., Hans und Ottomar v. Heun-Altbelgern 1 Pf., Füllitz-Altbelgern 1 Pf., Münch-Martinskirchen 2 Pf.).

Die Städte hatten zu stellen: Liebenwerda 1 Heerfahrtswagen mit 4 Pferden und 2 Knechten, ferner 10 Fußknechte, Abigau und Wahrenbrück gemeinsam 1 Wagen mit derselben Ausrüstung wie Liebenwerda und 10 Fußknechte, Mühlberg 15 Fußknechte, 1 Wagen mit 4 Pferden und 2 Knechten. Die Dörfer des Amtes Liebenwerda stellten zusammen 1 Wagen und 20 Knechte, die Dörfer des Stiftes Mühlberg 24 Fußknechte, 1 Wagen mit 4 Pferden und 2 Knechten, die übrigen Dörfer des Amtes durchschnittlich je 2 Knechte, Kofsdorf und Lehdorf je 2 Pferde.

Das Aufgebot der Ämter begegnet uns im 17. Jahrhundert unter der Bezeichnung „Defensioner“. Im Jahre 1613 wurden die militärischen Verhältnisse von Johann Georg I. neu geordnet. Damals bestand das Aufgebot des ganzen Kurstaates aus 9360 Fußsoldaten, 1592 Reitern und 1500 Schanzgräbern nebst 17 Geschützen.

Die eigentliche Stärke des Heeres bildeten die geübten Söldner. Ein stehendes, aus geworbenen Soldaten bestehendes Heer wurde 1682 eingeführt¹⁾.

Die geworbenen Truppen wurden in die sächsischen Städte gelegt. Liebenwerda erhielt bereits 1620 eine Fahne Fußvolk²⁾. Am Ende des 17. Jahrhunderts lagen hier Reiter. Wahrscheinlich war die Stadt auch im ganzen 18. Jahrhundert — wenigstens zeitweise — Garnisonort. 1782 wurde hier eine halbe Eskadron vom Regiment Sacken Chevaux Legers, 103 Mann und 90 Pferde, einquartiert³⁾. Gleichzeitig erhielt Wahrenbrück von demselben Regiment 92 Mann und 60 Pferde. 1793 wurden die Reiter nach der Oberlausitz verlegt. Es ließ sich nicht ermitteln, ob Liebenwerda nochmals eine Besatzung erhalten hat.

Auch Mühlberg war eine alte Garnisonstadt⁴⁾. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts scheinen hier Truppen gelegen zu haben. Von 1745 ab bis 1815 waren hier abwechselnd verschiedene Kompagnien von Infanterieregimentern, ferner 1 Komp. Artillerie, 1 Komp. Dragoner, 1 Eskadron Chevaux Legers einquartiert. Unter preussischer Herrschaft war die Stadt der einzige Garnisonort des Kreises. Hier lagen bis 1817 1 Komp. des Garnison-Bataillons Nr. 20, von 1819 bis 1820 1 Eskadron des 4. Ulanenregiments, 1820 bis 1833 die zweite reitende Kompagnie der dritten Artilleriebrigade, bis 1852 die erste reitende Kompagnie der vierten Artilleriebrigade. Seit 1852 ist die Stadt ohne ständige Besatzung. Der Artillerie-Schießplatz bei Burrdorf wurde noch bis 1860 benutzt und dann nach Jüterbog verlegt⁵⁾.

In Elsterwerda waren nach dem Siebenjährigen Kriege bis 1778 Dragoner einquartiert⁶⁾.

In Abigau lagen im Jahre 1749 Dragoner. Wie lange diese Stadt sich des Militärs erfreut hat, ließ sich nicht ermitteln.

Am Ende des 18. Jahrhunderts müssen in der Nähe von Ortrand größere militärische Übungen stattgefunden haben. Ortrand selbst hatte jedenfalls auch Militär, es ließen sich aber keine bestimmten Nachrichten ermitteln.

Bemerkt sei noch, daß unser Kreis zu dem Landwehrbezirke Torgau gehört.

¹⁾ Gretschel und Bülow, Geschichte des sächsischen Volkes u. Staates II, 381 ff., Rämmel, Sächsische Geschichte S. 89, 97.

²⁾ Schwarze Elster Nr. 3 „Aus einer kleinen Garnison“.

³⁾ Aktenstück Kap. XIV. Nr. 5 im Liebenwerdaer Stadtarchiv.

⁴⁾ Mühlberger Chronik S. 73.

⁵⁾ Statistische Darstellung S. 113.

⁶⁾ Bornschein, Heimatkunde S. 55.

Für die Wehrhaftigkeit der Städte sorgten die Schützengesellschaften mit ihren Übungen und Festen. Im 16. Jahrhundert bestanden solche Gesellschaften in Liebenwerda, Mühlberg, Ortrand, Abigau (diese lassen sich wenigstens nachweisen).

Kapitel II. Kirche und Schule.

1. Die Zeit vor der Reformation.

Das ganze Kreisgebiet gehörte zum Bistum Meissen (S. 16/17). Über die Bekehrung der Slawen unserer Gegend liegen geschichtliche Nachrichten nicht vor¹⁾. Im Slawenlande überhaupt haben Missionare gewirkt (z. B. der Mönch Boso aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg), und von den Bischofsstühlen aus ist an der Bekehrung der Bewohner der Sprengel gearbeitet worden. Der Bischof Benno von Meissen (1066 bis 1106) wird von der kirchlichen Überlieferung als eifriger Heidenapostel, als der Apostel der Slawen gefeiert. Doch ist es schwer, ein geschichtlich getreues Bild seiner Wirksamkeit zu gewinnen. Endlich sind die Klöster wichtige Pflanzstätten des christlichen Glaubens geworden. Aber, wie gesagt, irgend etwas Bestimmtes über die Christianisierung unseres Gebietes wissen wir nicht. Große Bedeutung für die Pflanzung des christlichen Glaubens gewannen die deutschen Burganlagen. Für die Besatzung wurden — wenigstens wohl in einem Teile der Burgwarte — Kapellen gebaut und Priester berufen. Sicherlich haben diese Priester unter den umwohnenden Wenden missionierend gewirkt. Dauernde Herrschaft hat die Kirche erst durch die fortschreitende Kolonisation gewonnen. Mit dieser mehrte sich die Zahl der Priester und der Kirchen, und mit dem kulturellen Übergewicht der deutschen Ansiedler erlangte der christliche Glaube die Vor- und schließlich die Alleinherrschaft. Allerdings nicht ausschließlich durch die innere Macht seiner Wahrheit, man hat vielmehr vielfach auf die Widerstrebenden durch Zwangsmaßregeln eingewirkt.

Und widerstrebt haben die Wenden lange. Der tiefe nationale Gegensatz machte ihnen die Religion der Feinde, ganz abgesehen von dem natürlichen Festhalten am Glauben der Väter, verhaßt, und die Forderung des Zehnten für die Kirche erwarb dieser natürlich nicht

¹⁾ Literatur über die Wendenmission: Nottrodt, Aus der Wendenmission, Halle 1897, Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. III und IV; interessante, wichtige Nachrichten in einem Aufsatz von Größler, Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, IV, 1 S. 94 bis 145: „Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe“.

die Liebe der Heiden. Solange mit dem Schwerte um die Herrschaft gerungen wurde, konnte von nennenswerten bleibenden Erfolgen der Kirche nicht die Rede sein, und wo der Acker bestellt war, wurde er durch die schweren Wetter der Aufstände wieder — vielleicht für lange Zeit — verwüstet (besonders durch den großen Aufstand von 983).

Wie traurig es im Bistum Meißen aussah, zeigt ein Bericht des Bischofs Eido (992 bis 1015) an den Kaiser¹⁾. Das Land war verwüstet und ausgeplündert, die Kirche ihrer Einkünfte beraubt, sie bestand eigentlich nur noch dem Namen nach. Daß sie nicht ganz unterging, ist vorwiegend der rastlosen Tätigkeit dieses Mannes, der auch ein eifriger Missionar gewesen sein soll, zu danken. Auch als die Wenden schon längst unterworfen waren, sah es in kirchlicher Hinsicht noch traurig aus. Die nächsten Nachfolger Eidos scheinen für die Mission nichts getan zu haben. Ein guter Teil der Bekehrten wird innerlich noch dem Heidentume angehangen haben.

Wenn noch im Beginn des 12. Jahrhunderts den Bischof Walram von Naumburg die kirchlichen Verhältnisse im Zeizer Sprengel zu lebhaften Klagen veranlaßten, wenn die Bischöfe der Magdeburger Erzdiözese in einem Aufruf, dessen Echtheit allerdings angezweifelt wird, scheußliche Greuelthaten der Heiden aufzählen, wenn Magdeburg 1127 als eine von Barbaren, d. h. Heiden, bewohnte Stadt bezeichnet wird und die Pegauer Jahrbücher berichten, daß man um 1114 jenseits der Elbe selten einen Christen gefunden habe, so können wir uns denken, daß im Bistum Meißen das Christentum damals noch keinen festen Boden gefunden hatte²⁾. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts gab es kein Kloster rechts von der Saale. Erst im 12. Jahrhundert traten diese Pflanzstätten des christlichen Glaubens ins Leben.

In unserem Bezirke werden die ersten Kirchen in den befestigten Plätzen: Saathain, Mühlberg, Wahrenbrück, Liebenwerda, Elsterwerda, Mückenberg, Ortrand, Abigau im 11. und 12. Jahrhundert entstanden sein, wahrscheinlich zunächst nur Kapellen für die Schloß- (Burg-)bewohner. Kapellen mit Priestern wird es auch an den Sizen der mit größerem Grundbesitze belehnten Herren (Altbelgern, Martinskirchen, Falkenberg, Fichtenberg) gegeben haben. Diese Herren werden die zu ihrem Besitze gehörigen Slawen zur Annahme des Christentums genötigt haben. Dann kamen von den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts an die Kolonisten, und nun wurden Dörfer mit Kirchen gegründet. So eroberte der christliche Glaube — vielleicht bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts — allmählich das

¹⁾ Nottrodt a. a. D. S. 270; Größler a. a. D. S. 121.

²⁾ Größler a. a. D. S. 121 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 623 ff., IV, 554 ff.

Land, wenigstens äußerlich, denn im Herzen werden die Slawen noch lange ihren Göttern angehangen und im geheimen gedient haben.

Das Bistum Meißen, zu dem unser Kreisgebiet gehörte, hatte fünf Präposituren, zwei Dekanate und vier Archidiakonate, Bezirke, die von höheren kirchlichen Würdenträgern verwaltet wurden. Jeder dieser Bezirke zerfiel in eine Anzahl kleinerer Kirchenkreise, die „sedes“ oder „Archipresbyterate“¹⁾.

Von den Parochien unseres Kreises gehörten Mühlberg, Würdenhain, Schmerkendorf, Sardorf, Boragk, Blumberg, Kofzdorf, Altbelgern, Fichtenberg, Abigau, Kröbeln, Wahrenbrück, Liebenwerda (in dieser Reihenfolge werden die Muttergemeinden in der Meißener Matrikel aufgezählt) zum Dekanat Meißen und zum Archipresbyterat („sedes“) Mühlberg; Hirschfeld, Gröden, Rmehlen (Großkmehlen), Elsterwerda, Ortrand, Saathain, Großthiemig zum Archidiakonat Rificensis und zur Präpositur Hain (Großenhain); Bockwitz und Hohenleipisch zum Archidiakonat Lausitz und zum Archipresbyterat Kirchhain; Wiederau und Langennaundorf ebenfalls zu diesem Archidiakonate und zum Archipresbyterat Schlieben.

Wann die genannten Gemeinden Kirchengemeinden geworden sind, läßt sich nicht feststellen. Die Niederschrift der vorhin erwähnten Meißener Bistumsmatrikel stammt aus dem Jahre 1495, ihr liegt eine Matrikel von 1346 zugrunde. In diesem letztgenannten Jahre müssen also die genannten Muttergemeinden vorhanden gewesen sein. Weiter zurück weisen einige urkundliche Nachrichten. In einer Urkunde von 1199 wird ein Priester Hartberus in Wahrenbrück als Zeuge erwähnt³⁾. In Liebenwerda war 1231 ein Plebanus („Leutpriester“) Walterus⁴⁾. Die beiden Orte werden damals jedenfalls schon Gotteshäuser besessen haben. Mühlberg war 1226 Pfarrort⁵⁾.

Über eine ganze Anzahl von Gemeinden gibt uns die im Jahre 1251 von dem Markgrafen Heinrich ausgefertigte Dotationsurkunde für das Nonnenkloster Nimbschen Auskunft⁶⁾. Die in dem Schriftstücke genannten Schenkungen waren wahrscheinlich bereits 1240 bei der Stiftung des Klosters erfolgt. Dem Kloster wurde unter anderem das Patronat über die Kirche in Altbelgern verliehen. Als Filiale dieser Kirche werden Abigau, Falkenberg, Schmerkendorf, Blumberg, Grassau, Kofzdorf, Sardorf, Boenitz bezeichnet. Diese Ortschaften müssen damals bereits Kirchen besessen haben, denn es werden noch eine Anzahl von Dörfern ohne die Be-

¹⁾ Bosse, Markgrafen usw. S. 350 und 351.

²⁾ Abgedruckt ebendasselbst S. 374 ff.

³⁾ Dipl. Ileb. I, 3.

⁴⁾ Ebendasselbst S. 27.

⁵⁾ Dobril. Copialb. „Martinus, plebanus in Mühlberg“.

⁶⁾ Dresd. Staatsarch. Urk. 498.

zeichnung Filial genannt, die an Altbelgern bzw. Nimbschen Abgaben zu entrichten hatten, nämlich Kiebiß, Lönnewiß, Marquardesdorf (Marrydorf), Beiersdorf, Wenzendorf, Lehdorf, Stehla, Martinskirchen, Brottenwiß, Boragk, Altenau, außerdem noch verschiedene später eingegangene Dörfer. Wahrscheinlich waren diese Ortschaften eingepfarrte Gemeinden, die damals, Martinskirchen ausgenommen¹⁾, kein Gotteshaus besaßen.

Die Pfarochie Altbelgern war demnach sehr ausgedehnt, Übigau z. B. liegt über 15 Kilometer entfernt. Eine Kirche gab es in dem Orte schon 1240, denn in diesem Jahre schenkte ihr der Markgraf Heinrich 3 Hufen²⁾. Jedenfalls hat der alte Ort schon wesentlich früher ein Gotteshaus gehabt. Wenn der Bischof Konrad I. von Meißen 1253 in Altbelgern eine Kirche weihte und ihr eine Dotation zuwies³⁾, so werden wir an einen Umbau oder an einen Neubau zu denken haben. Von Altbelgern aus wurden die Filiale, die als Kolonistendörfer jedenfalls frühzeitig Gotteshäuser erhalten haben, kirchlich versorgt. Natürlich konnte bei dem großen Umfange der Pfarochie diese Versorgung nur eine ungenügende sein, um so mehr, als der Pfarrer nur einen Hilfsgeistlichen gehabt zu haben scheint. Aus den Filialen wurden z. T. selbständige Gemeinden.

Als solche werden Übigau, Schmerkendorf, Sargdorf, Blumberg, Kofsdorf in der Meißener Matrikel aufgezählt. In Übigau finden wir 1298 einen Geistlichen („dominus plebanus“)⁴⁾. Falkenberg soll nach einer in den Visitationsakten von 1545 befindlichen Nachricht in katholischer Zeit einen Ortspfarrer gehabt haben. Die Richtigkeit dieser Nachricht läßt sich nicht feststellen. Zur Reformationszeit und später gehörte der Ort zu Schmerkendorf. Bönitz blieb bis 1463 Filial von Altbelgern, dann wurde es mit Sargdorf verbunden. In einer Urkunde von 1351 wird ein „plebanus“ Nicolaus in Marquardesdorf erwähnt⁵⁾. Sollte, was wahrscheinlich ist, an unser Marydorf zu denken sein, so würde auch dieser Ort eine Pfarrgemeinde gewesen sein, allerdings nur vorübergehend. Wiederau würde 1367 einen Pfarrer gehabt haben, wenn es mit dem Orte Wederow, der in dem genannten Jahre einen rector ecclesiae parochialis hatte, identisch sein sollte⁶⁾.

Eine andere alte bedeutende Muttergemeinde war Wahrenbrück. Im Jahre 1423 gehörten außer der Stadt die Dörfer: Dobra, Prestewiß, Rothstein, Winkel, Theisa, Domsdorf, Beutersiß, Tröbiß, Schilda,

¹⁾ Vgl. Martinskirchen Abschn. C.

²⁾ Urkunde im Dresd. Arch. Dp. Cap. Misn. 45.

³⁾ Hasche, Magazin II S. 161.

⁴⁾ Dipl. Ileb. I S. 94.

⁵⁾ Dresd. Arch. Urk.

⁶⁾ Dresd. Arch. (Regesten). 1436 wird ein Pfarrer Wiltberg zu Wydra genannt (ebendasselbst).

Schadewitz, Zinsdorf, Maasdorf, Wildgrube, sämtlich eingepfarrte Gemeinden, zu der Parochie¹⁾. Allem Anscheine nach wurde dieses riesige Kirchspiel nur von zwei Geistlichen verwaltet. Das Patronat wurde 1251 dem Kloster Dobrilugk von dem Markgrafen Heinrich verliehen.

Man kann nicht sagen, daß das Kloster in kirchlicher Hinsicht für die Parochie ausreichend gesorgt habe. Es hätte sich vor allen Dingen die Erbauung von Gotteshäusern angelegen sein lassen müssen. Die östlich und nordöstlich von Wahrenbrück gelegenen Gemeinden sind, wie schon oben bemerkt wurde (S. 24), jedenfalls erst in einer späteren Periode der Kolonisation gegründet worden (im Laufe des 13. Jahrhunderts). Man scheint in dieser Zeit auf die Errichtung von Kirchen nicht mehr so bedacht gewesen zu sein, wie im 12. Jahrhundert. Der dem Kloster gemachte Vorwurf der mangelnden kirchlichen Versorgung trifft ebenso die ursprünglichen Besitzer bzw. Gründer der Dörfer, die Herren von Jleburg. Auffallend ist es, daß Dobra zu Wahrenbrück gehörte. Die Entfernung zwischen den beiden Orten beträgt über 8 Kilometer, während man von Liebenwerda nach Dobra nur einen Weg von $3\frac{1}{2}$ Kilometer zurückzulegen hat. So hätte doch eine Verbindung mit der Parochie Liebenwerda näher gelegen. Wahrscheinlich ist Dobra ein sehr alter Ort (S. 24), und vielleicht stammt die Vereinigung mit Wahrenbrück schon aus einer Zeit, in der die kirchlichen Verhältnisse von Liebenwerda noch nicht geordnet waren. Theisa wird als ursprünglicher Besitz Dobrilugks zu Wahrenbrück gekommen sein.

Nicht so umfangreich war in katholischer Zeit die Parochie Liebenwerda. Außer der Stadt gehörten zu ihr die Dörfer: Möglenz, Lausitz, Zobersdorf und Zeischa. Von diesen Dörfern hatte zur Zeit der Einführung der Reformation nur Möglenz eine Kirche. Die anderen Ortschaften erfreuen sich übrigens auch heute noch nicht des Besitzes von Gotteshäusern. Es waren drei Geistliche (Pfarrer und zwei Diakonen) angestellt.

Aber die parochialen Verhältnisse der übrigen Gemeinden in katholischer Zeit unterrichten uns die ältesten Visitationsakten. Wir betrachten zunächst die 6 Parochien des sächsisch-Ernestinischen Teiles (von Wahrenbrück und Liebenwerda abgesehen): Abigau mit der eingepfarrten Gemeinde München; Wiederau mit Drasdo (Filial) und Bahnsdorf, Neudeck und Bomsdorf (eingepfarrt); Langennaundorf; Schmerkendorf mit Falkenberg, Kiebitz, Marydorf, Lönnewitz; Kröbels mit Rosilenzien und Dschäkchen; Hohenleipisch mit Doppelhain, Gorden, Döllingen.

In dem sächsisch-Albertinischen Teile des Kreises gab es in der vorreformatorischen Zeit 16 Parochien. Aber die kirchlichen Verhält-

¹⁾ Krenzig IV, 610 ff.

nisse derselben liegen, von Altbelgern und Mühlberg abgesehen, nur wenige Nachrichten aus alter Zeit vor. Wir sind hier fast ganz auf die Visitationsakten angewiesen. Mühlberg hatte eine Pfarrkirche und eine Klosterkirche, die Stadt war Sitz eines Archipresbyterates (S. 45). Über die Ausdehnung der Parochie enthält das Protokoll von 1540 nichts. Zu Altbelgern gehörten Martinskirchen (die Kirche stand bereits 1253, cf. Abschnitt C) und Stehla als Filiale und Brotterwitz als eingepfarrte Gemeinde. Blumberg mit Rötten, Adelwitz und Packisch (eingepfarrt) hatte den jetzigen Umfang. Zu Boragk gehörten Langenrieth und Burzdorf als Filiale und Altenau als eingepfarrte Gemeinde. Fichtenberg bildete eine Parochie für sich. Mit Roszdorf waren Lehndorf und Wenzendorf (eingepfarrt) verbunden. Zu Sardorf gehörten Kaurzdorf (Kapelle) und (nach 1463) Bönitz mit Beiersdorf.

In der jetzigen Ephorie Elsterwerda, deren Gemeinden zum größten Teil zum Albertinischen Sachsen gehörten, finden wir die Parochien: Elsterwerda — die Stadt und sechs Dörfer: Krauschütz, Dreska, Biehla, Plessa, Kahla, Kraupa. In dem Protokoll von 1541 wird nur Dreska als Filial bezeichnet. In Krauschütz, Plessa und Kahla standen Kapellen, — ferner Saathain mit den Filialen Stolzenhain und Proesen und den eingepfarrten Gemeinden Reppis und Schweinfurth; Würdenhain mit den ursprünglichen Filialen Dschächchen, Kröbeln, Rosfilenzen, für die aber dann der Pfarrer der Muttergemeinde einen besonderen Geistlichen mit dem Sitze in Kröbeln anstellte, und den eingepfarrten Dörfern Haida, Prieschka und Reichenhain. Gröden und Hirschfeld bildeten schon in alter Zeit je eine besondere Parochie. Nach Großthiemig war Bröznitz eingepfarrt. Zu Großkmehlen gehörten Klein-Kmehlen und Kraußnitz (eingepfarrt). Ortrand hatte vor der Reformation drei Kirchen, St. Jakob, St. Barbara, Unser lieben Frauen. Die letztere lag vor der Stadt und war zur Zeit der Einführung der Reformation ganz baufällig. In dem ältesten Berichte wird Frauwalde, das nach dem Protokoll von 1555 und 1556 eingepfarrt war, nicht erwähnt. Ausgedehnt war die Parochie Bockwitz. Mit der Muttergemeinde waren fünf Dörfer: Mückenberg, Grünwalde, Klein-Leipisch, Zschornegosda und Naundorf verbunden. In Zschornegosda stand eine Kapelle. Die Mückenberger Kapelle wird erst 1575 erwähnt, wahrscheinlich war sie aber als Schloßkapelle schon in katholischer Zeit vorhanden.

Über die Patronatsverhältnisse am Ende der katholischen Zeit werden wir ebenfalls durch die Visitationsberichte unterrichtet. Nur bei Mühlberg, Wahrenbrück, Hohenleipisch, Kröbeln, Ortrand und Schmerkendorf wird bei der ersten Visitation der Patron nicht angegeben. Wir wissen aber, daß Wahrenbrück dem Kloster Dobrilugk unterstand. Dasselbe soll laut einer späteren Nachricht in den

Visitationsakten mit Hohenleipisch der Fall gewesen sein. In Liebenwerda, Langennaundorf, Würdenhain, Boragk, Gröden finden wir landesherrliches Patronat. Bei Koszdorf wird bemerkt: Patron der Landesherr oder das Kloster Nimbschen. Wir hörten bereits, daß dies Kloster über Übigau, Altbelgern, Blumberg und Sargdorf patronatliche Rechte ausübte. Unter dem Patronate adliger Herren standen: Bockwitz (Lehnherren Alexander von Köckritz), Elsterwerda (Christoph von Maltitz), Fichtenberg (Sebastian Pflug), Hirschfeld (Christoph von Maltitz und Hans von Köckritz), Großthiemig (von Lüttichau), Großkmehlen (die Herren von Lüttichau), Saathain (Heinrich von Schleinitz). Wiederau war Lehen der Wittenberger Universität.

Recht dürftig muß in katholischer Zeit das **Schulwesen** gestaltet gewesen sein. Nach den ältesten Visitationsberichten finden wir einen Schulmeister in Liebenwerda (bereits 1376 erwähnt; der Bericht von 1529 nennt außer ihm noch einen Unterpädagogus), ferner in Übigau, Wahrenbrück, Mühlberg (Schulmeister und Kantor), Elsterwerda, Ortrand, also in den Städten. In den Dörfern begegnen uns Küster. Sie waren vorwiegend Kirchendiener, ob und inwieweit sie sich mit dem Unterrichte der Kinder befaßt haben, geht aus unseren Berichten nicht hervor. Nennenswertes haben sie jedenfalls nicht geleistet, und man wird für die meistens gering dotierten Stellen überhaupt keine auch nur einigermaßen gebildeten Leute gefunden haben. Auch nach der Einführung der Reformation ließ ja der Unterricht auf dem Lande noch sehr viel zu wünschen übrig. Übrigens gab es auch gar nicht in allen Muttergemeinden eine Küsterei, und in den Filialen finden wir sie überhaupt nicht. Sie fehlte in Fichtenberg, Blumberg, Gröden und Saathain.

Außer den genannten geistlichen Personen, Pfarrer und Kaplan, finden wir in einigen Gemeinden noch „Altaristen“, d. h. Kleriker, die bestimmte Messen zu lesen hatten und die Einkünfte der betreffenden Messstiftungen bezogen. In Liebenwerda waren drei Altaristen, in Wahrenbrück, wie es scheint, zwei, in Übigau einer, in Großthiemig zwei (?), in Gröden einer (?), in Großkmehlen einer, in Ortrand einer, die Zahl der in Mühlberg tätigen ließ sich nicht feststellen.

Die Kirchen scheinen im allgemeinen einfach ausgestattet gewesen zu sein. So hatte z. B. Martinskirchen 1540¹⁾: ein Kleinod, 1 Monstranz, 2 Kelche, 1 schwarze Sammet- und 1 rote Damastdecke, 1 „geringen“ Ornat; Koszdorf: 1 Monstranz, 3 Kelche, 2 Kreuze mit kupfernen Füßen, 1 rote, 1 schwarze Kasel aus Sammet, 3 geringe Kaselen (Messgewänder). Reich waren die beiden Mühlberger Kirchen mit heiligen Gefäßen, Ornaten und Paramenten bedacht; so hatte z. B. die Altstädter Kirche 10 Kaselen mit schönen Stickereien,

¹⁾ Visitationsbericht im Dresd. Archiv.

aus Sammet und Seide, 10 Humeralen (Schultertücher), 7 gestickte Altartücher usw. Hier haben jedenfalls die Nonnen ihre Kunstfertigkeit betätigt.

Über das kirchliche Leben in unserem Gebiete vor der Reformation liegen direkte Berichte nicht vor. Hier wie überall stand natürlich die Kirche im Mittelpunkte des Lebens. Von dem Verhalten ihr gegenüber hing ja nach mittelalterlichem Glauben das zeitliche und ewige Wohl der einzelnen ab. Ihr waren die Schlüssel des Himmels anvertraut, nur durch sie konnte man der ewigen Gnadenschätze teilhaftig werden, darum galt es, ihren Geboten sich gehorsam zu fügen. Immer neue Wege, das Wohlgefallen des Höchsten zu erwerben, wurden von ihr dem Volke gewiesen und damit immer neue Einnahmequellen erschlossen. Immer mehr artete die Frömmigkeit in einen von Aberglauben getragenen äußerlichen Werkdienst aus. — Auch bei uns wird man die kirchlichen Feste prunkend begangen und an den Altären fleißig gebetet haben. Nach den Orten, an denen besondere Ablässe zu erlangen waren, werden die Leute gewallfahrtet sein, jedenfalls auch nach Wilsnack in Brandenburg, wo seit dem Ende des 14. Jahrhunderts drei angeblich blutige Hostien verehrt wurden. Auch in Liebenwerda müssen am Himmelfahrtstage und am Feste Mariä Geburt Gläubige in großer Zahl zusammengeströmt sein. Hier stand vor dem Luckauischen Tore eine Kapelle „zum heiligen Kreuz“, in der ein von dem Herzog Rudolf von Sachsen von einer Wallfahrt nach Palästina mitgebrachtes Stück von dem Kreuze Christi aufbewahrt und zur Verehrung ausgestellt wurde.

Auch die Liebfrauenkapelle in Liebenwerda (wahrscheinlich vor dem Hainschen Tore) wurde von dem Volke fleißig besucht. An den Festen wurden von den Andächtigen, besonders von Leidenden, die Befreiung von ihren Gebrechen erlangen wollten, viele Gaben geopfert. Der Schloßkapelle hatte der als eifriger Sammler und Verehrer von Reliquien bekannte Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen eine Reliquie der heiligen Anna, der gerade zu seiner Zeit eifrig verehrten Mutter der Jungfrau Maria, gestiftet. Sie wurde 1516 in der Stadtkirche auf dem Annenaltare aufgestellt.

Ein Hauptmittel, für sich selbst und die entschlafenen und noch lebenden Angehörigen, überhaupt für die ganze Familie, die Gnade des Himmels, Nachlaß der Strafen im Fegefeuer zu gewinnen, waren fromme Stiftungen, Klöster, die Seelenmessen lesen lassen mußten, Altäre, an denen solche ebenfalls gelesen wurden, Almosen, deren Empfänger für die Stifter zu beten hatten. So stifteten Otto und

¹⁾ Visitationsakten von 1540 und 1541 im Dresd. Archiv.

Bodo von Jleburg das Kloster Mühlberg zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil. Um des Seelenheiles willen erhielt das Kloster von den Jleburgern und anderen Freunden noch manche Zuwendungen. — In der Schloßkapelle zu Liebenwerda stifteten die Herren von Jleburg den Altar Johannis des Evangelisten; ebendasselbst gründete der Amtmann Hans Markgraf einen Annenaltar. Stiftungen einzelner oder ganzer Verbände waren jedenfalls auch der Annen-, Katharinen- und Georgsaltar in Mühlberg, die Kreuzaltäre (wohl mit Splittern von dem Kreuze Christi ausgestattet) in Rmehlen und Elsterwerda. Für die Armen stifteten der Meißener Domdechant Heinrich von Guben und der Dompfarrer Dietrich von Stowe dem Mühlberger Kloster 1346 eine Rente, mit der Bestimmung, daß wöchentlich an einem bestimmten Tage nach der Frühmesse „den armen Leuten, Pilgern und Hausarmen Brot zu spenden sei“. Die Stiftung wird als „Seelgerät“ bezeichnet. Der letzte Bircke von der Duba, Hans, gründete 1506 in Mühlberg ein Hospital für sieben arme Leute. Diese sollten täglich sieben Vaterunser, sieben Ave Maria und den Glauben für die Stifter und Wohltäter der Anstalt beten.

Großer Teilnahme erfreuten sich, besonders im späteren Mittelalter, die „Brüderschaften“, d. h. Vereinigungen von Laien zu religiösen Zwecken. Sie waren eine Art von genossenschaftlichen Unternehmungen. Man stiftete gemeinsam einen Altar und übernahm den Unterhalt desselben. Dafür wurden für die Mitglieder des Verbandes Messen (Seelenmessen) gelesen. Oder es vereinigten sich auch Leute aus den verschiedensten Ständen zur gemeinsamen Verehrung eines Heiligen oder zu frommen humanitären Werken. Jedem einzelnen Teilnehmer kamen die frommen Werke der ganzen Genossenschaft zugute. Für die Verstorbenen wurden regelmäßig Seelenmessen gelesen. Einmal im Monat kam man zur Andachtsübung zusammen. Man nennt diese Vereinigungen Kalandsbrüderschaften (von „Calendae“, d. i. dem ersten Monatstage).

Verbände dieser letzteren Art gab es in Mühlberg (Kalandsaltar) und in Thiemig. Unter dem Gesichtspunkte von Brüderschaften sind auch die Zünfte zu betrachten, die für ihren Verband Altäre stifteten. So gab es in Liebenwerda, wo das Schuhmacherhandwerk blühte, zwei von dieser Zunft gestiftete Altäre, und in Wahrenbrück besaßen die dort in größerer Zahl ansässigen Fischer einen eigenen Altar. Auch die Schützen sorgten für die Gunst des Himmels. Sie hatten ihren besonderen Heiligen, den Märtyrer Sebastian. Die Sebastiansaltäre in unseren Kirchen (in Mühlberg, Abigau, Ortrand, Thiemig) waren jedenfalls Stiftungen von Schützenbrüderschaften.

Die Stätten, an denen die Frömmigkeit die reinste, ungeteilteste Pflege finden, die Flucht aus der Welt, die Hingabe an Gott sich in

vollstem Maße verwirklichen sollte, waren die Klöster. Sie sind aber im Mittelalter mehr gewesen als Hochburgen der Askese, der Weltentfagung, der Abtötung des Fleisches. Die Verpflichtung zur Arbeit vercheuchte die dumpfe Luft aus den Klostermauern und hat nicht wenige Klöster zu bedeutenden Pflegestätten der Kultur, der Wissenschaft, der Kunst, des Handwerks, ja in der Zeit nach Karl dem Großen bis zum Aufblühen der Städte für manche Länder zu den einzigen Pflegestätten gemacht. Aus nicht wenigen Klöstern sind eifrige Missionare in die heidnischen Gebiete gezogen und haben dort zuerst den Grund der christlichen Kirche gelegt.

Für unsere Gegend kommen hauptsächlich drei Klöster in Betracht: Dobrilugk, Mühlberg und Nimbschen. Von den Patronatsbefugnissen des ersteren und des letzteren war bereits die Rede. Das Mühlberger Kloster muß ausführlicher behandelt werden, weil es in unserem Kreisgebiete selbst lag. Wir beginnen deshalb auch mit ihm, obwohl es später als Dobrilugk gegründet wurde. Auf das letztere müssen wir dann etwas näher eingehen, weil es unmittelbar an der Grenze unseres Kreises lag. Alle drei gehörten dem Cisterzienserorden an. Das Stammkloster desselben war Citeaux in der Gegend von Dijon. Der berühmte Bernhard von Clairvaux hat durch die Macht seiner überragenden Persönlichkeit (und durch seine fundamentalen Bestimmungen) die große Bedeutung des Ordens, der sich rasch ausbreitete und in Deutschland heimisch wurde, begründet. Seine für uns wichtigsten Grundbestimmungen waren: buchstäbliche Beobachtung der ursprünglichen Regel Benedikts, größte Einfachheit der Lebensweise, Erwerb des Unterhaltes durch Ackerbau und Viehzucht. So sollten weltflüchtig = beschauliches und arbeitsreiches Leben Hand in Hand gehen. Und diese Vereinigung hat, solange sie von einem idealen Sinne getragen war, den Orden groß gemacht, ihn befähigt, als kolonisierende Macht ersten Ranges im deutschen Neu-lande, im Osten, zu wirken, und ihn zum besten Bundesgenossen der Fürsten im Osten gemacht. Ein besonderer Freund und Gönner der Cisterzienser war der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen.

Das Mühlberger Nonnenkloster war eine Jleburgische Stiftung. Es wurde von den Brüdern Otto und Bodo gegründet. Im Jahre 1228 (am 28. Januar) bestätigte Heinrich der Erlauchte die Stiftung. Die Gründer wollten sich und ihrem Geschlechte, der Auffassung der Zeit entsprechend, durch das verdienstvolle Werk das ewige Heil sichern, zugleich aber auch wohl eine Versorgungsstätte für die unverheirateten Töchter der Familie schaffen. Es sind denn auch verschiedene Jungfrauen des Hauses in das Kloster eingetreten (wir finden unter den Konventualinnen eine Priorin Jutta von Jleburg, 1381 bis 1396, eine Pförtnerin Utha von Jleburg, 1396, und eine Abtissin Agnes von Jleburg, 1423).

Die neue Stiftung wurde 1232 durch den Bischof Heinrich von Meissen, den Abt Ludger von Zelle und den Meißner Kanonikus Siegfried von Pegau einer Visitation unterzogen. Darauf erfolgte die kirchliche Bestätigung.

Anfänglich waren dem Kloster (laut der genannten Urkunde von 1228)¹⁾ das Dorf Meinartitz und zwei ungenannte Güter (Vorwerke), außerdem 50 M. Silber (als jährliches Einkommen) zugewiesen. Rasch vergrößerte sich der Besitzstand, teils durch Schenkungen, teils durch Kauf. Ein warmer Freund der Stiftung war Markgraf Heinrich der Erlauchte. Er erneuerte 1230 nach dem Tode Bodos von Jleburg die landesherrliche Bestätigung. Der betreffenden Urkunde zufolge wurden dem Kloster die Dörfer bzw. Vorwerke Bönitz, Brotte-
witz, Niendorf, Wenzendorf, Buckendorf, Treskau (Dröschkau) zugewiesen. Ferner erhielt es in dem genannten Jahre eine Straße in Mühlberg mit fünf Häusern, die Hälfte des Waldes Hasenberg, das halbe Fischereirecht in einem bei Mühlberg gelegenen Teiche und das Recht eines Nezzuges in der Elbe. Der Markgraf spricht von Zuwendungen, die er gemacht habe. Wahrscheinlich aber hatten die betreffenden Güter — wenigstens teilweise — zum Lehnbesitze des kinderlos verstorbenen Bodo von Jleburg gehört. Außerdem hat das Stift nicht alle diese Ortschaften wirklich als unbeschränktes Eigentum besessen (vgl. Bönitz Abschnitt C).

Im Laufe der Zeit wurde der Besitz recht umfangreich. Außer den Herren von Jleburg erscheinen noch als Gönner des Klosters die Herren von Pack (vgl. Mühlberg Abschn. C), von Rodestock (S. 24) und von Schlieben. Nach dem Erbbuche von 1550 (zehn Jahre nach der Säkularisation des Klosters angelegt) gehörten dem Stifte²⁾ die Dörfer Altenau, Adelwitz, Auffig (jenseits der Elbe), Bockwitz (jenseits der Elbe), Brotte-
witz, Blumberg, Beiersdorf, Burrdorf, Röttlich, Raurdorf, Klingen-
hain (jenseits der Elbe), Rötten, Liebersee (jenseits der Elbe), Stehla, Sardorf, Treptitz (jenseits der Elbe), Wenzendorf, Zeckeritz, außerdem die Vorwerke Mühlberg (das spätere Guldens-
stern), das frühere Stadtgut der Herren von Jleburg, Dröschkau (jenseits der Elbe), Packisch, Wendisch-Vorschütz und die Schäferei „auf dem

¹⁾ Die wichtigsten Urkunden des Klosters enthält das „Chartularium des Kl. Mühlberg“ Dresd. Archiv Loc. 8957, Regesten in Krenzig Bd. I. Im Diplom. Heb. sind die das Haus Jleburg betreffenden Dokumente veröffentlicht. Verschiedene Urkunden sind in der Chronik der Stadt Mühlberg abgedruckt. Wichtige Akten über die Säkularisation enthält das Dresd. Archiv. Das Erbbuch des Stiftes Mühlberg befindet sich im Magdeb. Archiv (Rep. A. LIX, XXIII, 435).

Kurze Nachrichten über das Kloster bei Winter, „Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands“, Gotha 1868 bis 1871.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Aus dem Erbbuche des ehemaligen Stifts Mühlberg“, Schwarze Elster (Liebenwerda, Nr. 115 und 116).

Berge“. Dazu kamen Abgaben aus verschiedenen Ortschaften (Altbelgern, Boragk, Stadt Belgern, Kofzdorf, Fichtenberg usw.). Den Wein lieferten zwei Weinberge (einer bei Belgern, der andere bei Mühlberg), das Bau- und Brennholz wurde in den Wäldern: Röttensche Heide, Grüne Heide, Beiersdorfer Heide und Kurze Heide geschlagen. Die Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Dörfer stand in fast allen Fällen dem Stifte zu.

Die Zahl der Nonnen durfte nicht mehr als 30 betragen. Außer ihnen hatte das Kloster noch sogenannte „Laienschwestern“, zu bestimmten religiösen Übungen verpflichtete Jungfrauen, von denen die niederen häuslichen Arbeiten und die landwirtschaftlichen Geschäfte außerhalb des Stifts besorgt wurden. Die männlichen Arbeiten verrichteten „Laienbrüder“.

An der Spitze des Konvents stand die Abtissin. Die spezielle Aufsicht über die Nonnen führte die Priorin; sie wurde von der Subpriorin unterstützt. Den Chor der Sängern leitete die Gesangmeisterin (cantrix), die Kellnerin (celleraria) führte in Küche und Keller das Szepter, für Wäsche und Kleidung sorgte die Kämmerin (cameraria), der Küsterin (sacrista) waren die heiligen Geräte und die Paramente anvertraut, im Krankensaale schaltete die Siechmeisterin (infirmaria), und den Besuchsverkehr regelte die Pförtnerin.

Eine wichtige Person war der Propst. Er war der Geistliche des Klosters und vertrat den Konvent zugleich bei weltlichen Geschäften, Rechtshändeln usw. Anfänglich verwaltete der Stadtpfarrer das Amt, später wurde es einem besonderen Geistlichen übertragen. Als Gehilfen waren ihm Kapläne beigeordnet.

Schutzherren des Stifts waren die Herren von Jleburg.

Das Kloster Dobrilugk lag unweit unserer nordöstlichen Kreisgrenze. Es wurde von dem Markgrafen Dietrich von Meißen — nach der Tradition der Cisterzienser im Jahre 1165, doch läßt sich die Gründungszeit geschichtlich nicht feststellen — ins Leben gerufen¹⁾. Die ersten Mönche lieferte das 1130 gegründete Kloster Volkerode im nördlichen Thüringen. Im Jahre 1199 erstreckte sich der Besitz des Stifts, einer von dem Markgrafen Konrad II. in Wahrenbrück vollzogenen Festsetzung der Grenzen zufolge, westlich und nördlich von der „Kleinen Elster“ begrenzt, bis an das südliche Ende der heutigen Provinz Brandenburg. Auf die einzelnen Er-

¹⁾ Die Urkunden des Klosters enthält das in der Universitätsbibliothek in Jena befindliche handschriftliche Kopialbuch des Klosters, sie sind von Ludwig in den Reliquiae Manuscriptorum Bd. 1 veröffentlicht.

Die Jleburgischen Urkunden enthält das Diplom. Jleburg. I.

Nachrichten über das Kloster bei Winter, „Die Cisterzienser“ usw., Schmidt, Kursächsische Streifzüge Bd. II, Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. IV. Eine wissenschaftliche Geschichte des Klosters fehlt. Eine populäre Darstellung hat Zahn geliefert, „Dobrilugk und Kirchhain“, Kirchhain 1865.

werbungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Im Jahre 1373 nannte das Kloster nicht weniger als 26, ein geschlossenes, zusammenhängendes Gebiet bildende Dörfer, 13 andere Ortschaften und vier einzelne Höfe sein eigen¹⁾. Bis an die Elbe reichten seine Güter²⁾. Von den Markgrafen von Meißen und den Herren der alten Ostmark, die gemeinsam die Schutzvogtei ausübten, wurde die Stiftung kräftig begünstigt, auch die Herren von Jleburg, die westlichen, östlichen und z. T. auch nördlichen Nachbarn, gehörten zu ihren Freunden. Von ihnen erwarb Dobrilugk, die Geldverlegenheit des Geschlechtes benutzend, verschiedene Dörfer (Oppelhain, Schadewitz, Friedrichsdorf, Schilda), auch Waldungen. Dem Herzog Rudolf von Sachsen kaufte es Tröbitz, Dübriehau, Priesen, Buckowien, Nerdorf ab.

In unserem Kreisgebiete hatte Dobrilugk einen nicht unbedeutlichen, z. T. aber nur vorübergehenden Besitz³⁾. In Altenau besaß es 7 Hufen; sie wurden bereits 1243 an das Mühlberger Kloster verkauft. In Hohenleipisch hatte es als Geschenk des Markgrafen Konrad II. 16 Hufen, d. h. wahrscheinlich den ganzen Ort. Das Stift scheint aber diesen Besitz nicht behalten zu haben, denn Hohenleipisch gehörte bereits vor der Reformation zum Amte Liebenwerda. Eigentum des Klosters war ferner das Dorf Bönitz. Es war 1230 dem Stift Mühlberg geschenkt, 1234 aber gehörte es Dobrilugk. Es wurde 1298 an Otto den Jüngern von Jleburg gegen das Dorf Arenshain abgetreten. Im Jahre 1217 überließ Graf Friedrich von Brehna dem Stifte 12 Hufen in Kaurdorf und 7½ Hufen in Mönchsdorf (Munchisdorf, später Wüstung in der Gegend von Kofzdorf). Er tauschte für diese Abtretungen von dem Kloster das Dorf Tzysow (Tzeisa) ein. In Mönchsdorf erhielt das Stift später noch weiteren Besitz. Petrus von Glubatzk, ein Jleburgischer Lehnsmanu, schenkte ihm daselbst 2 Hufen (im Jahre 1285), und im Jahre 1300 erwarb es von Otto dem Jüngern ebendasselbst 12 Hufen⁴⁾. Dobrilugk soll hier noch 1431 begütert gewesen sein, nach dem Eingehen des Dorfes erhielten Kofzdorf und Wenzendorf die Feldmark. Wenn der 1234 urkundlich erwähnte Ort Costendorf unser Kofzdorf ist, so würde Dobrilugk laut der betreffenden Urkunde

¹⁾ Laut einer Urkunde Karls IV. im Kopialbuch, abgedruckt in Reliquiae Manuscriptorum 375 bis 380.

²⁾ Das von Ulrich von Pack erworbene Dorf Graditz, das in ein Vorwerk umgewandelt wurde, gehörte dem Kloster, ebenso in Zschakau und Kunzenwerder je ein Hof.

³⁾ Die Quellen sind bei den geschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Ortschaften angegeben (Abschn. 3).

⁴⁾ Vielleicht hatte der ganze Ort dem Kloster bereits vorher gehört, so daß jetzt nur die Lehnherrschaft, die Otto von Jleburg besaß, erworben wurde.

dieselbst $3\frac{1}{2}$ Hufen besessen haben. Spätere Nachrichten darüber liegen nicht vor. — Im Jahre 1267 schenkte der Burggraf Johannes von Wettin dem Kloster die Hälfte eines Teiches in Bockwitz. Wertvoll war der Erwerb der beiden Mühlen in (bzw. bei) Wahrenbrück. Beide gehörten als markgräfliche Lehen den Herren von Jleburg. Die „neue“ Mühle wurde 1248, die „Stadtmühle“ 1300 angekauft.

Die Bedeutung Dobrilugks für die nähere und weitere Umgebung des Stifts, ja für die ganze Niederlausitz, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Hat das Kloster auch wahrscheinlich keine direkte missionierende Tätigkeit ausgeübt, so wird es doch sicher für die Pflege des religiösen Lebens in seinen Dörfern gesorgt und auch in weiteren Kreisen auf dasselbe anregend eingewirkt haben — solange noch religiöse Begeisterung in seinen eigenen Mauern herrschte. Für die Kolonisation in der Lausitz hat es Großes geleistet. Der größere Teil seiner Dörfer mit deutschen Namen ist wohl von ihm selbst gegründet, die slawischen hat es germanisiert. Durch den musterhaften Betrieb seiner Feldwirtschaft war es ein anspornendes Vorbild für die alten Bewohner des Landes und die Kolonisten, ebenso durch die Pflege des Handwerks. Seine Kirche war eine Perle edler Baukunst. Man kann Dobrilugk geradezu die älteste und bedeutendste Wiege der deutschen Kultur in der Lausitz nennen.

Eine so weitgreifende Bedeutung konnte das Nonnenkloster in Mühlberg nicht haben, aber Förderungen der Kultur, vor allem der Landwirtschaft, werden auch von ihm ausgegangen sein.

Im Jahre 1540 wurde Dobrilugk von dem Kurfürsten Johann Friedrich säkularisiert. Eine neue Zeit war gekommen, das vielfach in toten Formen erstarrte religiöse Leben war neu erwacht, und dieses neue Leben bedurfte der Klöster wie der mittelalterlichen Formen überhaupt nicht mehr.

2. Die Einführung der Reformation und die Zeit nach der Reformation.

a) Die Kirche.

Die Reformation wurde nicht zu gleicher Zeit in den Gemeinden unseres Kreises eingeführt. Im Ernestinischen Sachsen deckte der Kurfürst Friedrich der Weise Luther mit seinem Schutze, und sein Nachfolger, Johann der Beständige, Friedrichs Bruder, förderte die Bewegung mit aller Kraft. Der Herr des Albertinischen Gebietes aber, Herzog Georg, war und blieb ein erbitterter Gegner Luthers und seines Werkes. Erst nach seinem Tode hielt die Reformation ihren Einzug in das Herzogtum Sachsen, damit auch in die nicht zum Kurkreise (Kursachsen) gehörigen Gemeinden unseres Kreises. Georg starb am 17. April 1539. Sein Nachfolger Heinrich (sein

Bruder) war ein Anhänger der Reformation. Es wurde nun alsbald mit der Erneuerung des Kirchenwesens begonnen. Gleich nach dem Antritt der Regierung ernannte Heinrich eine Visitationskommission zur Neugestaltung des kirchlichen Lebens.

Durch den Beschluß des Reichstags zu Speyer 1526, daß bis zur Berufung eines Konzils jeder Stand „in Sachen, die das Wormser Edikt (1521) betreffen, so leben, regieren und es halten möge, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue“, hielten sich die evangelisch gesinnten Fürsten und Stände für berechtigt, in ihren Gebieten eine Reform des Kirchenwesens vorzunehmen. Kursachsen ging voran. Eine Visitation sollte die neuen Ordnungen einführen.

Im Frühjahr 1529 fand sie in unserem Kreise statt. Eine durchgreifende Regelung der Verhältnisse tat not, denn durch die Einführung der evangelischen Predigt von seiten einzelner Pfarrer, durch das Festhalten an den alten Einrichtungen von seiten anderer war Verwirrung entstanden. In Liebenwerda predigte der Pfarrer Körber bereits seit 1523 im Sinne Luthers. Der Pfarrer in Wahrenbrück hatte sich geweigert, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen, er war außerdem untauglich, man hatte ihn deshalb 1526 entlassen. Das Kirchspiel Kröbels hatte bisher von dem Pfarrer in Würdenhain (im Albertinischen Sachsen), zu dessen Parochie es seit langer Zeit gehörte, einen Geistlichen erhalten. Die Leute mußten den letztern besolden und außerdem an den Würdenhainer Pfarrer den Zehnten entrichten. Diese Abgabe mochte wohl der Grund sein, daß man von Würdenhain loskommen wollte. Genug, 1525 wurde der Pfarrer Bartholomae verjagt, nachdem man den Sarg mit der Leiche seines Vorgängers mit Steinen beworfen hatte. Seitdem ist Kröbels eine selbständige Parochie gewesen.

Zu der im Frühjahr 1529 stattfindenden Visitation erschienen als Mitglieder der Kommission: der damalige Dompropst Dr. Justus Jonas in Wittenberg, der Amtmann Sebastian von Kotteritzsch in Bittersfeld, der Wittenberger Bürgermeister Benedictus Pauli, ferner Hans von Taubenheim und der Pfarrer Wolfgang Fueß in Kolditz¹⁾. Für die Visitationen überhaupt hatte Melanchthon eine eingehende Instruktion („Unterricht der Visitatoren“) mit Anweisung für die Verkündigung des evangelischen Glaubens, die Feier des heiligen Abendmahls, ferner die Ordnung des Kirchenvermögens, die

¹⁾ Die Akten der Visitation sind auszugsweise herausgegeben von W. Schmidt, „Die Kirchen- und Schulvisitationen im Herzberger Kreise im Jahre 1529“ (Programm) Berlin 1899. Die Visitationen überhaupt behandelt das vortreffliche Werk von Burkhardt, „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen“ Leipzig 1879. Über die Visitation von 1555 handelt: W. Schmidt, „Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555“, (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Heft 90 u. 92).

Befezung der Pfarrämter usw. ausgearbeitet. Visitiert wurden die Parochien Liebenwerda, Wahrenbrück, Langennaundorf, Wiederau, Schmerkendorf, Kröbels, Hohenleipisch. Über die sittlichen Zustände in den Gemeinden erfahren wir wenig. Gegen den Krüger in Wiederau mußte wegen Lästerung der neuen Lehre, gegen einen Mann in Langennaundorf wegen gröblicher Verletzung des sechsten Gebotes vorgegangen werden. Im allgemeinen hatten sich allem Anscheine nach die Leute, wenigstens äußerlich, mit der Reformation abgefunden. Direkt renitent hatte sich bisher nur der Pfarrer in Schmerkendorf verhalten, ein alter Mann, der im Herzen „der Papiſterei“ anhängig sein sollte und sich bis vor Jahresfrist geweigert hatte, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen. Man verfuhr milde mit ihm, weil er „sonst ziemlichen Verstandes“ befunden wurde, gab ihm einen Adjunkt und ließ ihm Frist bis zum nächsten Jahre. Entlassen wurde kein Geistlicher, auch nicht der als ungelehrt und als ein Mann von wilder Gebärde bezeichnete, des Trunkes und der Zänkerei verdächtige Pfarrer in Hohenleipisch, der außerdem eine verdächtige Weibsperson in seinem Hause haben sollte. Er war nicht zu entbehren, weil in dem Kirchspiel die wendische Sprache vorherrschte und kein derselben mächtiger Nachfolger zu finden war. Man ermahnte ihn ernstlich, sich zu bessern. Weil er nicht predigen konnte, sollte er aus der Postille vorlesen. Das wurde auch dem Pfarrer in Kröbels aufgegeben, der nicht „so wohl geschickt war, als wir gern gesehen hätten“. Über die anderen Geistlichen wird keine Klage geführt.

Auf direkte Schwierigkeiten stieß die Einführung der Reformation nur in dem Dorfe Möglenz, das kirchlich zur Parochie Liebenwerda, politisch, als Eigentum des Stifts Mühlberg, zum Albertinischen Sachsen gehörte. Weil der Propst in Mühlberg evangelischen Gottesdienst in dem Orte nicht dulden wollte, wurde der Liebenwerdaer Pfarrer angewiesen, in Möglenz einen Kaplan „nach gewöhnlicher Weise“ predigen zu lassen, es sollte aber „keine papiſtische Messe“ gehalten werden.

Einige parochiale Änderungen erwiesen sich als notwendig. Dobra, Theiſa und Maasdorf wurden von dem allzu großen Kirchspiel Wahrenbrück getrennt und mit Liebenwerda vereinigt. Dagegen löste man Bönitz von der im reformationsfeindlichen Albertinischen Sachsen gelegenen Muttergemeinde Sardorf los und legte das Dorf zu Wahrenbrück¹⁾. Dadurch blieb der Umfang dieser Parochie noch immer übermäßig groß, um so mehr, als die geplante kirchliche Verbindung des Dorfes Schilda mit Langennaundorf sich nicht

¹⁾ Beiersdorf, damals dem Mühlberger Kloster gehörend, ist erst später zu Wahrenbrück (Bönitz) gekommen. 1540 gehörte es noch zu Sardorf, 1555 nicht mehr.

durchführen ließ. Nauwalde, bisher Filial von Spansberg im Albertinischen Sachsen, kam zu Kröbels. Später wurde Bomsdorf von Wiederau getrennt und Abigau zugewiesen.

Das gottesdienstliche Leben suchte man jetzt und teilweise auch später durch eingehende Bestimmungen zu regeln. Die in der Nähe von Wahrenbrück gelegenen Gemeinden Zinsdorf, Winkel, Beuteritz, Rothstein, Prestewitz sollten die Gottesdienste der Muttergemeinde besuchen, es sollte aber tunlichst in jedem Dorfe wenigstens aller vier Wochen eine Predigt gehalten werden. Die übrigen Gemeinden waren mit dem „Pfarrecht“ (Amtshandlungen) und den Gottesdiensten ebenfalls nach Wahrenbrück gewiesen, es sollte aber aller 8 oder 14 Tage in jedem Dorfe eine Wochenpredigt und dazu jeden dritten Sonntag in Böniß eine Predigt gehalten werden. Auch die Geistlichen des Kirchspiels Liebenwerda wurden angewiesen, in den Dörfern zu predigen.

Eine wichtige, aber recht mühevoll Aufgabe war die Regelung der Gehälter der Geistlichen und der Küster. Man fand fast durchweg nur ein geringes Einkommen vor, z. T. in Naturallieferungen bestehend (Roggen, Hafer, Hühner, Eier, Holz), dazu kamen Acker, Gärten und Wiesen. Gering waren die Geldbezüge. Es dauerte lange, bis erträgliche Verhältnisse herbeigeführt waren. In den Berichten über die Visitation von 1555 finden wir doch nur einen Teil der Stellen im Kurkreise mit ausreichenden Einkünften ausgestattet.

Wenige Monate nach dem Tode des Herzogs Georg, im Juli und August 1539, fand die erste Visitation im Albertinischen Sachsen statt. Die Kommission tagte in Großenhain vom 20. bis 25. August. Jedenfalls wurden hier die Geistlichen der betreffenden Gemeinden unseres Kreises visitiert¹⁾. Eingehender wurden die kirchlichen Verhältnisse bei einer zweiten Visitation, vom 21. Dezember 1539 bis 7. Juli 1540, geprüft²⁾. In Mühlberg und Ortrand ist die Kommission nachweislich gewesen, ob sie auch die übrigen Gemeinden aufgesucht hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Aber die wissenschaftliche und sittliche Qualität der Geistlichen erhalten wir keine Auskunft, es wird nur berichtet, daß der Blumberger Pfarrer Franziskus Remspargk wegen Alters und Ungeschicklichkeit entlassen werden mußte. Es sei hier gleich bemerkt, daß bei der Visitation von 1555 und 1556 die Pfarrer in Altbelgern und in Kößdorf bis zu einer Lokalvisitation suspendiert wurden; die Geistlichen in Sardorf, Boragk, Blumberg, Würdenhain, Saathain, Großthiemig und Gröden

¹⁾ Die Visitationsberichte sind, soviel ich weiß, noch nicht gefunden.

²⁾ Von den Berichten sagt Burkhardt mit Recht, daß sie nicht „mit der Präzision, die den Ernestinischen Berichten nachgerühmt werden müsse, geführt sind und bezüglich ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit vieles zu wünschen übrig lassen“ (Kirchen- und Schulvisitationen S. 270).

wurden als „ziemlich“ befunden, bei dem letztern ist hinzugefügt: „soll sich bessern“. Als gelehrt und sonst ausreichend werden die Pfarrer in Elsterwerda, Mühlberg, Ortrand, Hirschfeld und Großkmehlen bezeichnet. Verschiedene Pfarrhäuser (Bockwitz, Blumberg, Kmehlen, Gröden, Sardorf, Fichtenberg) und die Küsterei in Würdenhain befanden sich 1539 und 1540 in baufälligem Zustande, als „gut“ werden die Häuser in Roszdorf, Großthiemig und Hirschfeld, als „ziemlich“ die übrigen bezeichnet.

Das Einkommen wurde (wie in dem Ernestinischen Sachsen) festgestellt und tunlichst aufge bessert. Es muß stellenweise höchst dürftig gewesen sein. Nach 1542 hören wir bewegliche Klagen über ungenügende Einnahmen, auch über große Saumseligkeit bei der Entrichtung der Abgaben¹⁾. Einigermassen geordnete Verhältnisse finden wir bei der Visitation von 1575, aber auch damals war das Einkommen im allgemeinen durchaus nicht hervorragend.

Es wurden einige parochiale Änderungen vorgenommen, teils zur Aufbesserung der schlechten Gehälter, teils zur besseren kirchlichen Versorgung der Gemeinden. Die Parochie Fichtenberg wurde aufgelöst und mit Boragk vereinigt. Langenrieth trennte man von Boragk und legte es zum Kirchspiel Roszdorf. Blochwitz kam von Lampertswalde zu Großkmehlen, Möglenz wurde Filial von Sardorf (bisher hatte das Dorf zu Liebenwerda gehört, S. 66).

Die Einkünfte der Altarstiftungen (Altarlehen) sollten zur Aufbesserung der Pfarrstellen verwendet werden, aber erst nach dem Ableben der gegenwärtigen Nutznießer. Das Mühlberger Kloster mußte bis zur „Erledigung“ der Altarlehen zur Befoldung der drei Geistlichen und der anderen Kirchendiener dem Räte jährlich 300 Gulden zahlen und außerdem 20 Klafter Holz liefern. In Großkmehlen wurden die Einkünfte des Kreuzaltars („Lehen Crucis“) dem neu errichteten Diakonate überwiesen, und in Elsterwerda fanden die Erträge des Kreuzaltars dieselbe Verwendung. Vielleicht wurde damals diese Stelle ebenfalls neu gegründet. Das Diakonat in Ortrand besetzte man vorläufig mit einem Altaristen.

An innerlichem Widerstreben der Einführung der neuen Lehre gegenüber wird es nicht gefehlt haben. Innerlich und äußerlich renitent verhielten sich die Nonnen im Mühlberger Kloster. — Im

¹⁾ So klagt der Pfarrer in Blumberg, er müsse wegen seines geringen Gehaltes so viel auf dem Felde arbeiten, daß er am Sonntag müde und verdrossen sei, zu lehren und zu predigen. Der Pfarrer in Saathain berichtet, er erhalte sich kümmerlich, seine Einkünfte betragen 5 alte Schock Geld und 11 Malter Getreide, davon sollten zwei Priester leben. Der Pfarrer in Roszdorf schreibt, sein Gehalt werde ihm nicht zur rechten Zeit verabsfolgt, „etliche“ seien ihm dasselbe seit zwei Jahren schuldig, die Leute „schmähten“ ihn, wenn er fordere, was ihm zukomme. (Dresd. Arch. Berichte derer Superintendenten im Lande zu Meissen, Loc. 10 600).

Albertinischen Sachsen war man (ebenso wie im Ernestinischen) bestrebt, bei der Aufhebung (Säkularisation) der Klöster mit den Inhabern derselben milde zu verfahren. Das Vermögen der Stifter wurde in weltliche Verwaltung genommen, der Überschuss zur Verbesserung der Pfarr- und Schulstellen, überhaupt zur Förderung der Kirche und Schule und für allgemeine Landesbedürfnisse verwendet. Für den Lebensunterhalt der bisherigen Mönche und Nonnen, denen es freistand, das Kloster zu verlassen oder darin zu bleiben, die aber natürlich die streng klösterliche Lebenshaltung aufgeben mußten, sollte gesorgt werden. Eine dementsprechende Anweisung hatten auch die Nonnen in Mühlberg erhalten, wahrscheinlich 1539¹⁾. Bei der Visitation von 1540 beschwerten sich der Rat und die Pfarrer der Stadt über die Halsstarrigkeit des Konvents, der sich auf keine Neuerung einlassen wollte. Die Kommission ordnete deshalb ernstlich an, daß die Ordenskleider binnen vier Wochen abzulegen, das Abendmahl in beiderlei Geschlecht zu empfangen und die Gottesdienste fleißig zu besuchen seien. — Die Klosterkirche war bereits 1539 zur zweiten Pfarrkirche der Stadt bestimmt worden. — Von einer weiteren Renitenz hören wir nichts mehr²⁾. Ein Teil der Nonnen hat von der Erlaubnis, das Kloster zu verlassen, Gebrauch gemacht, und verschiedene haben sich verheiratet. Die letzten verließen 1559 Mühlberg und zogen sich in das Kreuzkloster in Meissen zurück.

Das Stiftsgebiet wurde 1570 mit dem Amte Mühlberg vereinigt, die Güter waren teilweise schon früher verpachtet und verkauft. Das bei dem Kloster selbst gelegene Vorwerk nebst Wendisch-

¹⁾ Es wurde bestimmt, daß die Abtissin jährlich 100 Gulden, jede Chorjungfrau 40 und jede Laienschwester (S. 73) 15 Gulden beziehen solle. Die Verköstigung übernahm der Propst, dem die Verwaltung des Stiftes übertragen wurde. Jede Chorjungfrau hatte dafür 26, jede Laienschwester 10 Gulden zu zahlen. Beim Austritt aus dem Stift sollte jede Chorjungfrau 30 und jede Laienschwester 5 Gulden jährlich erhalten (Dresd. Arch. „Ordnung, welcher Gestalt die Klöster im Lande zu Meissen bestellt werden sollen, außerdem: Einkommen des Klosters Mühlberg“, Loc. 10594). Damals lebten 30 Chorjungfrauen, größtenteils adliger Herkunft, und 17 Laienschwestern im Kloster.

²⁾ Nach der Mühlberger Chronik sollen die Nonnen 1539 die Klostergebäude mitsamt der Kirche in Brand gesteckt haben, so daß alles bis auf das Mauerwerk ein Raub der Flammen geworden sei. Diese Behauptung findet sich auch in der Schrift „Geschichte und Denkmäler der Stadt Mühlberg“ von Ehrke, Mühlberg 1901 S. 6. Ich halte die Nachricht für gänzlich ungegründet. Die Gebäude können nicht zerstört worden sein, denn die Nonnen blieben im Kloster wohnen, auch fehlt in dem Erbbuch von 1550 bei der Aufzählung der Gebäude jeglicher Hinweis darauf, daß es sich um Neubauten gehandelt habe. In der Kirche wurde 1540 Gottesdienst gehalten (laut Visitationsakten), also kann sie nicht 1539 durch Feuer zerstört sein und bis 1565 (so die Chronik) wüste gelegen haben. Sie war 1539 zur zweiten Pfarrkirche der Stadt bestimmt, und 1541 wurde die Besoldung des Diakonus im Kloster erhöht und bestimmt, daß das Kloster für das Gotteshaus einen Kustoden halten solle. Von einem Brande ist nirgends die Rede.

Borschiß und Langenhath erwarben 1570 die Herren von Maltitz; es wurde in ein Rittergut (später Güldenstern genannt) umgewandelt.

Für die Parochien des Amtes Liebenwerda wurde die Superintendentur Liebenwerda gebildet, die Pfarrstellen des Albertinischen Kreisgebietes gehörten zu der Superintendentur Hain (Großhain). Unter der preussischen Herrschaft wurde 1815 und 1816 für die Kirchspiele Elsterwerda, Ortrand, Großkmehlen, Großthiemig, Bockwitz, Hirschfeld, Stolzenhain-Saathain, Würdenhain, Gröden die Superintendentur Elsterwerda errichtet, die übrigen Gemeinden des ehemalig Albertinischen Gebietes: Altbelgern, Blumberg, Boragk, Kofzdorf, Mühlberg, Sardorf wies man der Ephorie Torgau zu. Mit dieser blieben sie bis 1836 verbunden, dann legte man sie, um den Superintendenten in Torgau zu entlasten, zu der Ephorie Liebenwerda, von der an Elsterwerda die Parochien Hohenleipisch und Gorden abgetreten wurden¹⁾.

Die vorgesetzte Behörde der alten Ephorie Liebenwerda war das Konsistorium in Wittenberg, Hain gehörte anfänglich zu dem Konsistorium in Meißen, an dessen Stelle später das Oberkonsistorium in Dresden trat. Unter der preussischen Herrschaft wurden die beiden Ephorien dem Konsistorium in Magdeburg unterstellt. Infolge der Gemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 wurden die beiden Kreisynoden Elsterwerda und Liebenwerda gebildet.

Seit der Reformationszeit haben nur kleinere parochiale Änderungen stattgefunden. Gorden wurde 1808 von Hohenleipisch getrennt und bildet mit Dppelhain eine selbständige Parochie, 1865 wurde die Parochie Pleßsa mit Kahla (früher bei Elsterwerda) gebildet. Seit 1900 ist Falkenberg eine selbständige Pfarrgemeinde, und 1910 wurde die pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Stolzenhain und Saathain mit der Kirchengemeinde Prösen aufgelöst und die letztere zu einer besonderen Parochie erhoben.

Zum Schluß einige Bemerkungen über das kirchliche Leben seit der Reformation. Die Visitationsberichte (bis 1672) und die Ephoral- und Pfarramtsakten liefern im allgemeinen kein ungünstiges Bild, wenn auch selbstverständlich ernste Schattenseiten nicht fehlen. Ein guter Teil der Leute wird bei der Einführung der Reformation nicht gerade infolge der Macht innerster Überzeugung der neuen Ordnung sich zugewendet haben und wird deshalb diese neue Ordnung mehr als ein neues Gesetz und nicht vor allem als eine die Gewissen vom Zwange der Sakungen frei machende und in freier Hingabe um so fester an Gott kettende Gabe angesehen haben. Erst im Laufe

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von Ballas, „Die Superintendenturen des Kurkreises“: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 3, Heft 1 S. 88 bis 128.

der Zeit sind die wieder frei gewordenen frischen Lebensmächte des Evangeliums in die Herzen und von diesen aus mehr und mehr in das äußere Leben eingedrungen.

Wir wissen nicht, ob die Klage des Blumberger Pfarrers (1542), „die Leute wollten sich nicht nach seiner Lehre weisen lassen“¹⁾, sich auf Widerstand gegen die evangelische Predigt oder auf persönlichen Zwist der Gemeinde mit dem Geistlichen bezieht. Dasselbe gilt von der Bemerkung des Pfarrers in Hirschfeld, die Leute seien ein halsstarriges Volk und achteten nicht auf die Predigt. Wiederholt klagen die Geistlichen über schlechtes Eingehen des Gehaltes (vgl. oben S. 79), besonders der Naturallieferungen. Es kam vor, daß die Gemeinden absichtlich minderwertige Frucht („trespigiges Korn und unreinen Hafer“) lieferten, auch die Spanndienste verweigerten.

Einige Geistliche klagen über geringen Kirchenbesuch. Besonders schlecht wurden die Wochengottesdienste und die Predigten an den Nachmittagen der Sonntage besucht. Uns berührt es eigentümlich, daß man Geldstrafen für die Versäumnis der Predigt festsetzte (z. B. 1575 Sonntagspredigt 10 Gr., Wochenpredigt 5 Gr.). Ebenso wurde Sonntagsarbeit, über die nicht selten geklagt wird, bestraft (1575 mit Pferden 20 Gr., Handarbeit 10 Gr.). Verachtung des heiligen Abendmahls kam nur in vereinzeltten Fällen vor, sie wurde in schweren Fällen mit Gefängnis bestraft.

Wiederholt wird das Verbot des Zechens während des Gottesdienstes erneuert. Die Übertreter sollten in eine Geldstrafe genommen werden, es kam auch vor, daß Haftstrafen verhängt wurden.

Streng ging man gegen Unzucht vor, über die hier und da geklagt wird. Sie wurde mit Geld, Gefängnis und öffentlicher Kirchenbuße bestraft. Häufig finden sich Klagen über Tanzbelustigungen zur Nachtzeit und über unziemliche Kleidung beim Tanz („in Hose und Wams“). Auch gegen diesen Unfug sollte eingeschritten werden, und zwar mit Geldstrafen, mit Gefängnis und mit der Strafe des „Halseisens“, d. h. die Schuldigen mußten am Pranger stehen. Streng wurde auch Fluchen und anderes gotteslästerliches Reden bestraft. Doch finden sich wirklich schwere Fälle, wie es scheint, selten. Man schritt unter Umständen mit Gefängnis und Halseisen dagegen ein. Recht nötig müssen Erlasse gegen Schwelgerei (Trinken bei Hochzeitsfeiern vor dem Kirchgang) gewesen sein.

Zwischen den Geistlichen und Gemeinden scheint im allgemeinen ein gutes Einvernehmen geherrscht zu haben. Grobe Ausschreitungen von seiten der letzteren sind doch nur vereinzelte Ausnahmen, ebenso kommen begründete ernste Beschwerden über das amtliche und außer-

¹⁾ Dresd. Arch. Berichte derer Superintendenten im Lande zu Meißen, Loc. 10 600.

amtliche Verhalten der ersteren nur in wenigen einzelnen Fällen vor. Kleinere Zwistigkeiten brauchen nicht weiter erwähnt zu werden.

Die durch das Eindringen kalvinistischer Lehren (des sogenannten „Kryptokalvinismus“) in das lutherische Kursachsen hervorgerufenen Streitigkeiten haben auch bei uns die Gemüter erregt. Die 1577 entstandene „Konkordienformel“ sollte durch scharfe Fassung der lutherischen Lehre dem Streite ein Ende machen. Die Anhänger des Kryptokalvinismus traten aber, auf den Kanzler Nicol. Krell sich stützend, nochmals auf den Kampfplatz (1586 bis 1592). Ihr Hauptvertreter bei uns muß der Superintendent Franzius in Liebenwerda gewesen sein¹⁾. Der Rat der Stadt beklagte sich heftig über ihn, er habe falsche Lehre über Christi Person verkündigt (soll wohl heißen, die Allgegenwart, auch die leibliche, Christi im heiligen Abendmahl in Abrede gestellt), die Austreibung des bösen Geistes bei der Taufe („Exorzismus“) abgeschafft und die bei der Feier des heiligen Abendmahls vorgeschriebenen Formen geändert. Er sollte ferner Kirchen- und Schuldiener, die nicht seiner Ansicht gewesen, aus dem Amte gedrängt und die Stellen mit Leuten von seiner Art besetzt haben. Angeklagt wurden außerdem noch der Diakonus Hausmann in Liebenwerda, der Schulmeister Lehmann, der Kantor Gromann und der Küster Brada, außerdem einige Bürger. In Liebenwerda scheinen die Gemüter ziemlich erregt gewesen zu sein. Franzius war, als die Beschwerde eingereicht wurde (24. August 1592), nicht mehr in der Stadt (er muß bereits abgesetzt gewesen sein). Die Visitationskommission setzte 1592 den Diakonus, den Schulmeister, den Kantor und den Küster ab. In Wahrenbrück wurde der ebenfalls wegen kalvinistischer Anschauungen angeklagte, übrigens auch als recht untüchtig bezeichnete Pfarrer Göbel entlassen. Die Pfarrer Schmidt in Schmerkendorf und Hafert in Kröbels, die des Kalvinismus verdächtig waren, mußten sich durch einen Revers ausdrücklich auf das reine Luthertum verpflichten.

Von weiteren kirchlichen Lehrstreitigkeiten in unserem Kreise melden, wie es scheint, die Akten nichts. Die pietistischen Händel scheinen unsere Gegend nicht näher berührt zu haben.

Interessant ist die Wahrnehmung, daß sich der teilweise jedenfalls aus heidnischer Vorzeit stammende Aberglaube lange in dem Vorstellungskreise der Leute als ein nicht geringer Faktor behauptet hat; er spielt übrigens vielfach auch heute noch, aller Aufklärung zum Trotz, eine gar nicht unbedeutende Rolle. Die evangelische Kirche hat ihn überall eifrig bekämpft, aber ihn leider auch wieder mit ihrem Glauben an Teufelsspuk und Hexenwesen in verhängnisvoller Weise begünstigt. Aus unserem Bezirke werden harmlosere Fälle,

¹⁾ Quellen: Die Visitationsakten und ein Aktenheft des Magdeburger Staatsarchivs. Rep. A. LIX, Litt. A. Nr. 1501.

wie Besprechung von Krankheiten, Mittel gegen Blitzschlag, Zauberwurzeln gegen Sicht, Wurzeln, die Geld ins Haus zaubern, Geistererscheinungen, Wahnglauben in bezug auf den Tod, berichtet. Wegen Zauberei (jedenfalls Hexerei) wurde die „krumme Maria“ in Wahrenbrück 1618 angeklagt. Es wurde inquisitorisches Verfahren angeordnet. Den Ausgang kennen wir nicht.

Das kirchliche Leben der Gegenwart bietet neben beklagenswerten Schattenseiten doch auch erfreuliche Lichtpunkte dar. Die Agitation zum Austritt aus der Landeskirche hat so gut wie keinen Erfolg gehabt. Die Sekten (Irvingianer, Baptisten, Adventisten) haben nur eine verschwindende Zahl von Anhängern. Ablehnungen der Taufe und kirchlichen Trauung gehören zu den Seltenheiten. Die großen Arbeiten der Kirche — Innere Mission, Heidenmission, Gustav-Adolf-Verein — werden auch bei uns durch Vereins- und allgemeine Tätigkeit gefördert. Dem Evangelischen Bunde (Zweigvereine in Elsterwerda, Falkenberg, Liebenwerda, Mühlberg) gehört eine stattliche Zahl von Mitgliedern an. In jeder der beiden Ephorien gibt es eine Bibelgesellschaft zur Verbreitung der heiligen Schrift. Jünglings- und Jungfrauen-Vereine sammeln die heranwachsende Jugend zu geistiger Fortbildung und christlicher Geselligkeit.

Um die Armen- und Krankenpflege haben sich die — nicht auf konfessioneller Grundlage ruhenden — Vaterländischen Frauenvereine besondere Verdienste erworben. Es gibt bei uns einen den ganzen Kreis umfassenden Vaterländischen Frauenverein und Einzelvereine in Liebenwerda, Falkenberg, Bockwitz. Von diesen Vereinen sind Diakonissenstationen zur Krankenpflege eingerichtet: in Falkenberg, Kopsdorf, Übigau, Wahrenbrück, Hirschfeld. Diese Stationen erhalten von dem Kreise eine jährliche Unterstützung von je 400 M. Evangelische Schwestern sind ferner tätig in den Krankenhäusern in Liebenwerda, Mühlberg, Naundorf. Gemeindefröiweatern sind noch angestellt in Liebenwerda, Elsterwerda, Bockwitz, Mühlberg, Mückenberg, Ortrand, Grünwalde. Auch diese Stationen werden von dem Kreise unterstützt, Naundorf erhält jährlich 750 M., die übrigen Gemeinden bekommen für jede Schwester 400 M. In Elsterwerda, Liebenwerda, Mühlberg, Ortrand sind die Schwestern von den betreffenden Städten angestellt, in Bockwitz besteht ein Diakonieverein, in Mückenberg ein Verein der „Frauenhilfe“. Besondere, d. h. nicht vaterländische, Frauenvereine wirken in Mühlberg und Übigau. In Domsdorf hat die Grubenverwaltung für die Bergarbeiter im Dorfe und in der Umgegend eine Diakonissenstation gegründet. Der Vaterländische Frauenverein in Liebenwerda hat zur Förderung der Säuglingspflege eine Pflegerin angestellt.

Die Katholiken im Kreise Liebenwerda gehören zum Bistum Paderborn¹⁾. Im Jahre 1873 wurde von der bischöflichen Behörde eine Seelsorgerstelle in Liebenwerda ins Leben gerufen. Die seit Anfang des 19. Jahrhunderts eingewanderten Katholiken waren bis dahin von Torgau aus kirchlich versorgt worden. Die katholische Gemeinde erhielt 1874 die Genehmigung zur Errichtung einer Schule in Liebenwerda, der sich im Laufe der Jahre eine Kommunikantenanstalt angliederte, um auch den weiter entfernt wohnenden Kindern den Besuch der Schule zu ermöglichen. Ostern 1883 wurde die neu-erbauete Kirche in Liebenwerda eingeweiht. Bis zu dieser Zeit hatten die Gottesdienste in einem gemieteten Betsale stattgefunden.

Durch den Bau der Eisenbahnen und die Entwicklung der Industrie wuchs in einzelnen Orten die Zahl der Katholiken so, daß eine bessere gottesdienstliche Versorgung erforderlich wurde. Für die Katholiken in Elsterwerda wurden zunächst periodische Gottesdienste gehalten, bis 1907 die Anstellung eines besonderen Geistlichen erfolgte. In Bockwitz fanden seit 1900 in einem gemieteten Gasthofssaale Gottesdienste für die infolge des Bergbaus eingewanderten katholischen Arbeiter statt, 1908 wurde eine neuerbaute Kapelle eingeweiht. In Mühlberg ist in dem „Schlosse“ eine alte Kapelle zu periodischen Gottesdiensten für die auf den Elbgütern beschäftigten Arbeiter von dem Fiskus zur Verfügung gestellt. In Falkenberg werden in der 1907 erbauten Kapelle für die katholischen Bahnbeamten und Arbeiter und die landwirtschaftlichen Arbeiter im Orte und der Umgegend Gottesdienste gehalten.

Die Gesamtzahl der im Kreise wohnenden Katholiken betrug bei der Zählung von 1910 = 1000.

b) Die Schule.

Für die Entwicklung des Schulwesens war die Reformation bekanntlich von der größten Bedeutung. Mit ihrer Forderung, daß jeder Christ das Heil sich innerlich aneignen müsse, war ja die Notwendigkeit nicht nur des religiösen Unterrichts, sondern auch einer allgemeinen Bildung gegeben. Sie hat die Volksschule nicht überhaupt erst geschaffen, aber sicherlich die dürftigen Anfänge des Mittelalters erst zu lebenskräftigen und segensreichen Gebilden ausgestaltet.

Zunächst finden wir in den Städten, an die Luther bekanntlich in einer besonderen Schrift ernste Mahnungen zur Pflege des Unterrichts gerichtet hat, einen kräftigen Aufschwung des Schulwesens. Melanchthon hatte für sie einen Schulplan ausgearbeitet (1528). Nach diesem Plane wurden auch in unseren Städten die Schulen

¹⁾ Die nachstehenden Mitteilungen ließ mir Herr Pfarrer Schäfer in Liebenwerda gütigst zugehen.

eingerrichtet. Unterrichtsfächer waren außer Schreiben und Lesen für die Anfänger, die „Abcdarii“, Religion (Katechismus, Bibelerklärung), Latein, Griechisch, Arithmetik (Rechnen), Gesang (geistliche, besonders lateinische Lieder). Derartigen Unterricht finden wir in Liebenwerda, Mühlberg, Ortrand, Elsterwerda, Wahrenbrück, Abigau. Die von nur einem Lehrer geleiteten Schulen (Abigau, Wahrenbrück, wie es scheint, auch Elsterwerda), konnten natürlich in den Sprachen nicht viel leisten. Mehrere Lehrkräfte wirkten in Liebenwerda (1555: Schulmeister, Kantor, Organist, 1672: Rektor, Kantor, Organist, Kolaborator, Jungfernschulmeister, Küster), in Mühlberg (1575: Schulmeister, Kantor und 2 Gehilfen, Organist) und in Ortrand (1575: Schulmeister, Kantor, Küster, der letztere Lehrer war an der Jungfernschule). Besonderer Mädchenunterricht fand statt in Liebenwerda (1575 eine „Schulmeisterin“, 1577 ein Schulmeister) und in Ortrand, wahrscheinlich auch in Mühlberg, doch wird in den alten Quellen (Visitationsberichte) nichts davon gesagt, vielleicht 1580 auch in Abigau.

Knaben, die sich besonders auszeichneten, sollten auf einer der Fürstenschulen „Meißen, Grimma, Pforta, weiter ausgebildet werden“.

Das Einkommen der „Schulmeister“ und der anderen Lehrer war im allgemeinen gering. Es bestand teils aus Zahlungen aus dem Kirchenkasten, teils aus Accidentien und Schulgeld (in Liebenwerda zahlten die Knaben pro Vierteljahr je einen Groschen), dazu kamen Naturallieferungen. In Liebenwerda, Wahrenbrück, Abigau, Elsterwerda hatten die Lehrer anfänglich die Stadtschreiberei zu verwalten, was der Schule nicht zum Vorteil gereichte. Einige Gehaltsangaben mögen genügen. In Liebenwerda erhielten 1555 der Schulmeister 50 Gulden, freies Holz, freie Wohnung (vielleicht auch noch Schulgeld), der Kantor 30 Gulden, Holz und Wohnung, 1575 der Organist 26 Gulden, Holz und Wohnung, dazu beide jedenfalls noch die Accidentien. Bei Wahrenbrück wird 1555 angegeben: 44 Scheffel Korn, 2 silberne Schock aus dem gemeinen Kasten, 14 Groschen Salvegeld, 38 Groschen Tauf- und Beichtgeld. In Mühlberg erhielten 1617 der Schulmeister 50 Gulden festes Gehalt und 7 Gulden Schulgeld, der Kantor 30 Gulden fest und 6 Gulden 12 Groschen Schulgeld und Accidentien, der „Baccalaureus“ (3. Lehrer) 20 Gulden.

In den Dörfern hat sich der Schulunterricht aus der sogenannten Kinderlehre entwickelt. Die Jugend sollte in dem Katechismus unterwiesen werden. Es machte sich das Bedürfnis geltend, diese Unterweisung weiter auszudehnen und die Kinder im Schreiben, Lesen und Singen zu unterrichten. Später kam noch Rechnen dazu. Dieser Unterricht wurde den Kirchendienern, den Küstern, übertragen. Lange Zeit, bis in das 18. Jahrhundert hinein, gab es fast nur in den Pfarrorten Schulen. In den Filialen mußten die Küster der Muttergemeinde den Kirchendienst versehen. Sie sollten in der Regel dort zugleich den Katechismus „vorsagen“, der Jugend und den Er-

wachsenen, da von jedem, der an dem heiligen Abendmahl teilnehmen wollte, die Kenntnis der fünf Hauptstücke verlangt wurde. Eigentlichen Unterricht kann man dieses wohl mehr mechanische Einprägen natürlich nicht nennen. Die Küster scheinen nicht überall dieser Verpflichtung mit Eifer nachgekommen zu sein. So wird 1598 aus Liebenwerda berichtet, ein Knabe „bete“ schon seit langer Zeit den eingepfarrten Dörfern den Katechismus vor, aber selten, obwohl es die Pflicht des Kantors sei. Dem „Schulmeister“ in Wahrenbrück wurde 1618 ausdrücklich aufgegeben, jeden Mittwoch in zwei Dörfern zu gehen, um den Katechismus der Jugend und den Erwachsenen „vorzusagen“. Das war in den eingepfarrten Ortschaften und Filialen der einzige Unterricht, wenn wir diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen dürfen. Erst nach und nach wurden in den Filialen Küster angestellt. Von dem Schulwesen in den ländlichen Pfarrorten dürfen wir uns keine großen Vorstellungen machen, fehlte doch den Küstern in den meisten Fällen die erforderliche Bildung. Zum guten Teil waren sie Handwerker (Kröbels 1578 ein Schuster, 1672 ein Schneider, Schmerkendorf 1588 ein Schneider, 1672 ein pensionierter kurfürstlicher Tafeldecker, Hohenleipisch 1529 ein Schneider, 1598 ein Kürschner, Lausitz 1702 ein Schneider) und gering besoldet (vorwiegend bestand das Einkommen aus Naturallieferungen, z. B. Hohenleipisch 1598: 15 Scheffel 10 Meßen Roggen, 81 Brote, 4 Schock Eier, 36 Groschen Gartenzins und Accidentien [1 Groschen von einer Trauung, 6 Pfennig von einer Taufe, 18 Pfennig von der Beichte], Würdenhain 1575: 14 $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen, 48 Brote, 106 Eier, 17 Groschen und einige Accidentien, dazu bei Hochzeiten das „Ehebier“, bei Taufen eine Mahlzeit). Sie mußten wegen der geringen Besoldung neben dem Unterrichte und teilweise auch wohl während desselben ihrem Gewerbe obliegen. Der Unterricht wird wohl meistens ein Einpauken gewesen sein. Selbstverständlich waren die Schulzimmer und Bänke nicht mit unseren heutigen zu vergleichen. Die Räume werden oft enge und die Bänke und Tische recht primitiv gewesen sein¹⁾. Die Küster mußten bei der Anstellung eine Probe im „Orgelschlagen“, Singen, Lesen, Rechnen und Schreiben ablegen, aber die Anforderungen waren nach den uns bekannten Berichten aus dem 18. Jahrhundert recht bescheiden. — Eine wirkliche Vorbildung wurde erst durch die Seminare ermöglicht. In Kursachsen

¹⁾ In Bönitz wohnte 1702 der Lehrer im Gemeindehause. Die Schule in Blumberg war 1760 nicht „habitabel“, wenn die Öffnungen im Dach, in der Stube, Kammer und den Fenstern nicht zugemacht würden. 1678 besand sich die Schule in Mühlberg in trauriger baulicher Verfassung, es regnete durch das Dach, die Sparren verfaulten. Die Treppen hatten „böse Stufen“ usw. 1692 schreibt der dortige Mädchenlehrer Böhle an den Rat, er könne sich nicht vor Frost, Regen und Schnee schützen. Der Fußboden sei sehr schlecht. Der Lehrer wohnte in dem Torhause. (Ephoralarchiv.)

wurde das erste Seminar 1788 in Dresden-Friedrichstadt gegründet. Einen Aufschwung des Schulwesens führten bekanntlich die Anregungen des Pietismus und dann der Aufklärungszeit herbei. Es kam frisches Leben in den Unterricht, der sich im 19. Jahrhundert zu herrlicher Blüte entwickelt hat. In unserem Kreise besteht seit 1857 in Elsterwerda ein Seminar.; mit ihm ist eine Präparanden-Anstalt verbunden.

Die alten Volksschulen konnten sich, von den unzureichenden Lehrkräften abgesehen, auch besonders deshalb nicht recht entwickeln, weil der Schulbesuch nicht obligatorisch war. Allgemein waren die Klagen über geringen Besuch in den Städten und den Dörfern, besonders im Sommer, wenn die Kinder auf dem Felde arbeiten mußten (z. B. Hohenleipisch 1598 „im Winter kaum 4 Schüler, im Sommer gar keine“, Liebenwerda 1579, die Eltern „halten die Kinder unfleißig zur Schule, an manchem Tage sind nicht über 5 in einer Klasse“, Wahrenbrück 1618 „im Winter 30 Knaben, im Sommer 4 oder 5“). Hier hat erst der allgemeine Schulzwang gründlichen Wandel gebracht.

Während wir fast bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts nur in den Pfarrorten, in einzelnen Filialen und ganz vereinzelt eingepfarrten Dörfern (z. B. Lausitz 1702) Lehrer (bzw. Küster) finden, hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts das Schulwesen auf dem Lande so entwickelt, daß jetzt nur noch verhältnismäßig wenige Gemeinden keine eigene Schule besitzen. Im Jahre 1861 waren eingeschult¹⁾ (also ohne eigene Schule): Röttlich und Weinberge in Mühlberg, Bomsdorf und München in Abigau, Winkel in Wahrenbrück, Altenau in Boragk, Lehndorf und Wenzendorf in Roszdorf, Weinberge in Dobra, Altbelgern und Brottemitz in Martinskirchen, Raurdorf in Sardorf, Thalberg in Theisa, Zeischa in Jobersdorf, Krauschütz und Roszschka in Elsterwerda, Kleinkmehlen in Großkmehlen, Seiffertsmühl in Merzdorf, Dolsthaida in Mückenberg, Haida und Prieschka in Würdenhain. Von diesen Dörfern haben inzwischen eigene Schulen erhalten: Weinberge bei Liebenwerda, Brottemitz, Thalberg, Zeischa, Dolsthaida, Prieschka. Ganz neu gegründet ist die Louienschule im Schraden. In ganz erheblichem Maße hat sich seit 1861 die Zahl der Lehrkräfte vermehrt. Damals unterrichteten 90 Lehrer, während im Jahre 1907 ihre Zahl 162 betrug. Inzwischen sind wieder verschiedene neue Stellen gegründet. Die Zunahme betrifft die Städte (Liebenwerda 1861 = 6, 1911 = 12; Elsterwerda 1861 = 5, 1910 = 12; Mühlberg 1861 = 5, 1907 = 12) und Industrieorte (Bockwitz 1861 = 2, 1910 = 7; Mückenberg 1861 = 2, 1907 = 4, 1909 = 6 usw.).

¹⁾ Statistische Darstellung usw. S. 90 ff.

Einzigartig ist die Entwicklung der Schule in Falkenberg. Der Ort ist, seitdem er ein bedeutender Eisenbahnpunkt geworden, sehr stark angewachsen (1816 = 245 Einwohner, 1910 = 3 642 Einwohner). Die Schule hatte 1861 = 1 Lehrer, jetzt sind 12 angestellt.

Von Rektoren werden geleitet die Schulen in Elsterwerda, Falkenberg, Liebenwerda, Mühlberg.

Kreis Schulinspektionen befinden sich in Elsterwerda, Falkenberg und Liebenwerda.

Für die schulentlassene männliche Jugend bis zum 17. Jahre sind seit einiger Zeit in Elsterwerda, Falkenberg, Liebenwerda, Mühlberg, Abigau Fortbildungsschulen eingerichtet. Man kann nur wünschen, daß diese segensreichen Anstalten sich auch in unseren Dörfern einbürgern.

In Mühlberg besteht für die angehenden Schiffer eine besondere Fachschule („Schifferschule“). Der Hebung der Landwirtschaft dient die im Jahre 1906 in Elsterwerda von dem landwirtschaftlichen Verein mit Unterstützung des Kreises errichtete landwirtschaftliche Schule.

Kapitel III. Die wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse.

1. Statistische Mitteilungen über die Bevölkerungsverhältnisse des Kreises.

Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden enthalten die Kirchenvisitationsprotokolle und die Erbbücher. In beiden Quellen wird aber nur die Zahl der selbständigen männlichen Bewohner angegeben. Wir erhalten einen ungefähren Durchschnitt, wenn wir die gleiche Anzahl Frauen, etwa 4 Kinder für jede Familie, $\frac{1}{3}$ Auszügler (von der Zahl der Männer) und $\frac{1}{2}$ Knechte und Mägde dazu rechnen. Nach dieser Berechnung würde z. B. im Jahre 1589 Bönitz 151 Bewohner gehabt haben, Gröden (im Jahre 1589) 404, Roszdorf 105 (im Jahre 1550), Liebenwerda mit den beiden Vororten Winkel (1589) 1440, ohne die Vororte 1210, Mühlberg (1550) zirka 1450 usw. Eine Zählung der gesamten Bewohner fand 1815 oder 1816 statt. Damals betrug die Seelenzahl: 25 688. Ein Vergleich mit der oben vorgenommenen Berechnung zeigt in den Dörfern und Städten eine Zunahme der Bevölkerung, wie die folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

a) Dörfer:

Bönitz	1589: = 151	1816 = 168
Koßdorf	1550: = 105	1816 = 221
Gröden	1547: = 404	1816 = 651
Gorden	1589: = 163	1816 = 300.

b) Städte:

Liebenwerda:	1589 bzw. 1550 = 1440,	im Jahre 1816 = 1718
Mühlberg:	1550 = 1450,	im Jahre 1816 = 2351
Übigau:	1550 = 567,	im Jahre 1816 = 740.

Aber Elsterwerda und Ortrand liegen statistische Angaben aus dem 16. Jahrhundert nicht vor. Wahrenbrück war von ungefähr 457 Bewohnern (1589) auf 443 (1816) zurückgegangen.

Der Stand der Bevölkerung am Ende des Dreißigjährigen Krieges läßt sich leider nicht berechnen. In der Rechnung des Amtes Mühlberg von 1647 bis 1648¹⁾ wird die Zahl der selbständigen Männer in den einzelnen Gemeinden angegeben. Sie beträgt in den Ortschaften unseres jetzigen Kreisgebietes im ganzen 565, während nach dem Erbbuche von 1550 nur 512 vorhanden waren, es würde also eine Zunahme von 53 Männern stattgefunden haben. Die Stadt Mühlberg selbst mußte in der angegebenen Zeit (1550 bis 1648) von 186 Männern auf 230 gestiegen sein. — Für die Dörfer können die Angaben der Amtsrechnung, die in der Regel dieselbe Zahl wie 1550, bei einigen eine kleine Zunahme (z. B. Sardorf 1550 = 15, 1648 = 20, Würdenhain 1550 = 17, 1648 = 20, Dschätzchen 1550 = 23, 1648 = 27) und nur ganz selten eine verschwindende Abnahme (Möglenz 1550 = 35, 1648 = 34) verzeichnen, nicht zutreffen. Wir erfahren nämlich aus den Ephoralakten und den Berichten der Amtsmänner, daß es am Schlusse des Dreißigjährigen Krieges (1648) in verschiedenen Dörfern des Amtes Mühlberg (in Langenrieth, Koßdorf, Blumberg, Beiersdorf, Altenau, Burrdorf, Stehla, Möglenz, Reichenhain, Sardorf) wüste Güter gab, d. h. Güter, die keine Wirte hatten. Demnach mußte in den ländlichen Gemeinden eine, wenn auch wohl nicht beträchtliche, Abnahme der Einwohnerzahl eingetreten sein. Man wird dann annehmen müssen, daß in der erwähnten Amtsrechnung die Sollzahl der Männer nach früheren Feststellungen angegeben ist. Jedenfalls aber ist der Rückgang nur ein vorübergehender gewesen. Die wüsten Güter scheinen im Laufe der nächsten Jahre wieder besetzt worden zu sein.

Aus dem Amte Liebenwerda liegen keine statistischen Angaben aus dem 17. Jahrhundert vor, auch über die in unserem Kreisgebiete gelegenen ehemaligen Gemeinden des Amtes Hain ließ sich nichts

¹⁾ Amtes Mühlbergk Jahr-Rechnung, Michael. 1647 bis Michael. 1648. Königl. Archiv zu Magdeburg Rep. A. 59, A. 1713.

ermitteln. — Auch im Amte Liebenwerda gab es während des Krieges und nach demselben wüste Güter (z. B. Prestewitz, Wildgrube, Domsdorf, Wiederau, Beutersitz, Übigau, Langennaundorf, Lausitz), und Kiebitz, das 1529 von 8 Hufnern bewohnt war, sowie Lönnewitz, das in demselben Jahre 11 Hufner zählte, haben sich während des Krieges ganz aufgelöst. Sicherlich hat die Bevölkerungsziffer in den Dörfern während der schrecklichen Zeit einen Rückgang erfahren, aber wir werden uns von diesem keine übertriebenen Vorstellungen machen dürfen, und die immer noch weitverbreitete Annahme, daß während des Krieges eine Anzahl Dörfer in unserem Kreise eingegangen seien, ist, von Kiebitz und Lönnewitz abgesehen, völlig falsch. Unsere wüsten Marken sind lange vor dem Dreißigjährigen Kriege entstanden, und zwar werden sich die betreffenden kleinen Dörfer, von den durch den Hussitenzug veranlaßten Verwüstungen in der Elbgegend abgesehen (S. 31 und 32), größtenteils wohl freiwillig aufgelöst haben. (Weiteres im Anhang.)

Am Ende des 17. Jahrhunderts waren die Verluste wohl meistens wieder ausgeglichen. So hatte z. B.

Bönitz	im Jahre 1589 = 23 Männer,	im Jahre 1701 = 25
Langennaundorf	" " " = 33	" " " " = 33
Lausitz	" " " = 29	" " " " = 29
Maasdorf	" " " = 23	" " " " = 23
Gorden	" " " = 25	" " " " = 30
	usw.	

Furchtbare Verheerungen mußten in früheren Jahrhunderten bei dem Unvermögen der noch in den ersten Kinderschuhen steckenden medizinischen Wissenschaft und bei dem Mangel an hygienischen Maßnahmen epidemische Krankheiten anrichten, besonders in Kriegzeiten. Wiederholt hat in unserem Kreise die Pest gewütet, z. B. 1350 und 1354 in Mühlberg¹⁾, 1584, 1599, 1633, 1639, 1652, 1663 im Amte Liebenwerda²⁾.

Ein beständiges Anwachsen der Einwohnerzahl hat von 1816 bis zur Gegenwart stattgefunden. Die folgende Tabelle möge die Zunahme veranschaulichen.

Im Jahre 1816	hatte der Kreis	25 688	Bewohner
" "	1840	" "	" 33 484
" "	1864	" "	" 43 172
" "	1871	" "	" 43 967
" "	1875	" "	" 44 722
" "	1880	" "	" 46 715
" "	1885	" "	" 47 853

¹⁾ Mühlberger Chronik S. 20.

²⁾ Liebenwerdaer Chronik S. 57.

Im Jahre 1890 hatte der Kreis	48 954	Bewohner
" " 1895	" " "	51 255
" " 1900	" " "	55 390
" " 1905	" " "	60 919
" " 1910	" " "	66 982

Die Zunahme beträgt von 1816 bis 1864 = 17484 d. h. 68,069 %, von 1864 bis 1910 = 23744 d. h. 55 %, im ganzen von 1816 ab 161 %. Ein beschleunigtes Anwachsen macht sich seit 1890 bemerklich, denn während von 1880 bis 1890 nur eine Zunahme von 4,790 % zu verzeichnen ist, beträgt die Ziffer für 1890 bis 1900 = 13,163 % und von 1900 bis 1910 = 21 %. Die Vermehrung betrifft wesentlich die Industrieorte und ihre Umgebung. Die nachstehende Zusammenstellung mag die Zunahme veranschaulichen.

	1890	1895	1900	1905	1910
Elsterwerda	2205	2537	3306	3626	4224
Biehla	534	662	976	1440	1872
Bockwitz	1755	1864	2204	2502	2928
Lauchhammer und Dolst- heida }	529	550	747	964	1467
Kleinleipisch	576	660	704	784	855
Mückenbergl (ohne Gut) .	1216	1236	1519	1908	2410
Domsdorf	456	460	486	577	628
Naundorf	817	1028	1198	1565	2128
Grünwalde	823	848	941	1016	1459

usw.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Falkenberg ist von 1890 bis 1910 fast um das Dreifache, nämlich von 1254 auf 3642 gestiegen. Hier ist die Zunahme durch die gesteigerte Bedeutung des Ortes als Eisenbahnpunkt verursacht. Seiner Lage in der Nähe Falkenbergs verdankt Schmerkendorf das Anwachsen von 500 Einwohnern im Jahre 1890 auf 874 im Jahre 1910.

Die Orte mit vorwiegend ackerbautreibender Bevölkerung haben seit 1890 nur mäßig zugenommen, bei manchen ist ein Stillstand, bei verschiedenen sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Bis zum Jahre 1871 wird die Steigerung wesentlich durch den Aufschwung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch geförderte industrielle Tätigkeit in den Städten bedingt gewesen sein. Von 1816 bis 1864 nahm die Bevölkerung der Landgemeinden um 67,1 % zu, in den Städten wuchs sie in derselben Zeit: in Liebenwerda um 79,7 % (1422 = 2555), Elsterwerda 81,1 (932 = 1787), Ortrand 74,2 (854 = 1484), Übigau 92,6 (779 = 1500), Wahrenbrück 60,7 (507 = 815), Mühlberg 50,2 (2293 = 3413), im ganzen um zirka 64,5 %. Es wohnten 1864 (bzw. 1861) in den Städten

28 %, auf dem Lande 72 %. Von 1864 bis 1910 ist die Einwohnerzahl der Städte von 11 664 auf 15 063, also um 29 %, die der Landgemeinden von 30 284 auf 51 919, also um 71 % gestiegen. Den größten Zuwachs hat Elsterwerda erfahren. Die Stadt hatte 1864 = 1787, im Jahre 1910 = 4224 Bewohner, in Liebenwerda stieg die Zahl in derselben Zeit um 817 (2555 = 3372), in Mühlberg (ohne Guldens Stern) sank sie um 98 (3443 = 3345), Ortrand hob sich um 251 (1488 = 1739), Abigau um 235 (1500 = 1735), Wahrenbrück sank um 167 (815 = 648). Es bestätigt sich auch hier die obige Behauptung, daß die Industrie (Elsterwerda) vorwiegend den Zuwachs verursacht hat.

Die Zahl der Haushaltungen betrug im Jahre 1861 = 9326, im Jahre 1910 = 14 872. In den Städten waren 1910 = 3765 Haushaltungen, in den Dörfern: 11 107. Wohnhäuser waren vorhanden 1861 = 5861, im Jahre 1910 = 9192 bewohnte und 220 unbewohnte.

Zahl der männlichen Bewohner 1861 = 20 521, 1910 = 33 451, der weiblichen 1861 = 21 427, 1910 = 33 531.

Die Bewohner der Dörfer werden in den alten Erbbüchern in Hufenbesitzer und Gärtner eingeteilt. Diese Einteilung ist alt, sie findet sich schon in dem Verzeichnis der wehrfähigen Männer der Herrschaften Saathain und Mückenberg vom Jahre 1486 und scheint auch bereits in dem Register der Landbede von 1406 vorausgesetzt zu sein. Die Hufenbesitzer verfallen wieder in ganze Hufner, die eine Hufe oder auch mehr besitzen, und in Halbhufner. Die letzteren kommen aber in älterer Zeit nicht in allen Gemeinden vor und erscheinen auch da, wo sie erwähnt werden, in starker Minderheit. Im allgemeinen wird früher eine Hufe der durchschnittliche Besitz gewesen sein. In den Tabellen des Amtes Liebenwerda von 1701 finden wir in verschiedenen Gemeinden eine ungleichmäßigere Verteilung des Grundbesitzes (z. B. Dobra $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ Hufen, Zobersdorf $2\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{2}$ Hufen usw.). Jedenfalls sind diese Veränderungen vorwiegend durch die verheerenden Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges veranlaßt. — In der Gegenwart ist der Grundbesitz infolge von einzelnen Verkäufen und Auflösung ganzer Güter noch ungleichmäßiger verteilt. Die Halbhufner haben sich wahrscheinlich erst nach der Kolonisation angesiedelt und dann von der Allmende, dem gemeinsamen Besitze der Gemeinde (Wald und Weide), das betreffende Stück erhalten. — Die Gärtner sind Besitzer kleiner Feldstücke (zirka $\frac{1}{4}$ Hufe). In Ortschaften mit einem herrschaftlichen Gute werden die Gärtner als Gutsarbeiter mit einer kleinen Parzelle ausgestattet worden sein. Vielleicht waren sie ursprünglich hörige Slawen. Inwieweit sie in den anderen Dörfern slawischen Ursprunges sind, läßt sich nicht sagen, wir finden sie auch in rein deutschen Gründungen (z. B. Langennaundorf 1589 =

8 Gärtner), und sie fehlen wieder, oder kommen wenigstens nur in geringer Zahl vor in slawischen Gründungen (z. B. in Dobra [1589] nur 4, Gorden 4, Hohenleipisch 4). In den deutschen Gemeinden sind sie wohl spätere Ansiedler (Bauernsöhne), die nur ein kleines Stück Feld erwerben konnten. — Endlich sind in die alten Erbbücher in einzelnen Gemeinden noch „Häusner“ eingetragen, aber nur in ganz geringer Zahl (z. B. Gorden 1589 = 3, Hohenleipisch 4, Dobra 4), Tagelöhner ohne Grundbesitz. In den Tabellen von 1701 scheinen Gärtner und Tagelöhner zusammengefaßt zu sein, denn die ersteren werden nicht mehr genannt (z. B. Beutersitz 4 Tagelöhner, Wildgrube 1, Hohenleipisch 4, Dobra 5, Gorden 8).

Die Bewohner der Städte teilen die Erbbücher in „Brauerben“, (d. h. auf den betreffenden Häusern ruhte Braugerechtigkeit) und „gemeine Bürger“ ein (z. B. Liebenwerda [1589] 118 Brauerben, 72 gemeine Bürger, Übigau 64 Brauerben, 23 gemeine Bürger, Wahrenbrück 42 Brauerben, 28 gemeine Bürger, Mühlberg 139 Brauerben). — Außerdem kommen gelegentlich noch „Pfahlbürger“ vor, d. h. Leute, die auf dem Lande lebten, aber das Bürgerrecht in einer Stadt erworben hatten (in Liebenwerda betrug ihre Zahl 1664 = 3).

Über die Beteiligung am gewerblichen Leben wird in den nächsten Abschnitten berichtet werden.

2. Verkehrsverhältnisse.

Alt ist der Verkehr auf der unsern Kreis im Westen berührenden Wasserstraße der Elbe¹⁾. Auf ihr werden schon die Boote der Slawen von Ufer zu Ufer und auf- und abwärts Personen und Waren befördert haben. Für das Bistum Meißen war das Recht, an den Elbübergängen zwischen Meißen und Belgern Zoll zu erheben, das Otto II. 983 ihm verlieh, ein wichtiges, einträgliches Geschenk²⁾. Meißen blieb freilich nicht lange im ungeschmälernten Besitz dieses Privilegs. Als Heinrich IV. dem Bistum Raumburg die beiden Burgwarte Strehla und Boritz überwies, waren die Zölle miteingegriffen³⁾. Später belegten die Markgrafen die einträgliche Erwerbsquelle mit Beschlag. — Eine Elbfähre bei Altbelgern wird 1264 erwähnt. Sie wurde von Botho und Otto von Jleburg dem Kloster Buch verkauft⁴⁾. Das Kloster Mühlberg besaß zwei Fähren, die „große“ und die kleine. Sie waren 1350 für 17 Schock (die große für 16, die kleine für 1 Schock) verpachtet⁵⁾. Wichtige Handelsplätze waren

¹⁾ Vgl. Zöllner, „Die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel Sachsens“, Chemnitz 1896.

²⁾ Zöllner a. a. O. S. 9.

³⁾ Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen S. 219 „cum mercato teloneo, . . . aquis“ usw.

⁴⁾ Dipl. IIb. I, 43.

⁵⁾ Erbbuch von 1550.

anfänglich Meissen, später Dresden und Pirna. Verfrachtet wurden elbabwärts Getreide, Holz, Steine u. a. Nach dem Dreißigjährigen Kriege beförderten die Elbschiffe Leinwand aus Schlesien, Böhmen und der Lausitz, die in Dresden verfrachtet wurde, und Erzeugnisse des sächsischen Erzbergbaues nach Hamburg. Elbaufwärts wurden u. a. transportiert: Fische, Tran, Zucker, Leder, Tabak, Wein usw.¹⁾. Ein bedeutender Stapelplatz war schon frühzeitig Magdeburg.

Der Frachtverkehr auf der Elbe ist immer noch sehr bedeutend. Bei Mühlberg wurde 1853 ein Hafen angelegt. 1864 hielten 12 Schiffeigentümer unseres Kreises 19 Segelschiffe²⁾. Jetzt gibt es in Mühlberg 14 Schiffsherren mit 32 Schleppkähnen³⁾.

Eine Zeitlang diente auch die Schwarze Elster dem Frachtverkehr. In Liebenwerda waren 1864 zwei für den Transport des Raseneisensteins nach Lauchhammer bestimmte Rähne vorhanden. Auf dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts angelegten, bei Plessa mündenden „Floßgraben“, der sich bei Krauschütz durch die Pulsnitz nach der Röder fortsetzte, wurden Holzflöße befördert. Der „Holzhof“ bei Elsterwerda hat daher seinen Namen. Der Transport hörte aber bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf⁴⁾.

Die hochwichtige alte Straße, die sogenannte „Hohe Landstraße“, die bereits im Mittelalter als „strata regia“ den Verkehr zwischen dem Osten und Westen Deutschlands vermittelte, durchschnitt nicht unser Kreisgebiet. Sie lief südlich über Großenhain nach Ramenz, Bauzen, Görlitz. Immerhin wird ihre Nähe für den Süden unseres Bezirkes von wesentlicher Bedeutung gewesen sein. Ortrand war mit Ramenz durch eine besondere Straße verbunden und hatte über Strehla (im Mittelalter wichtiger Elbübergang) Verbindung mit Leipzig und über Großenhain mit Meissen und Dresden. Der Verkehr auf der „Hohen Landstraße“ war lange Zeit für diese durch fürstliche Privilegien monopolisiert. So wurde 1488 den von Senftenberg kommenden Kaufleuten verboten, die über Liebenwerda und Belgern nach Eilenburg führende Straße zu ziehen. Sie sollten die Hohe Landstraße über Großenhain, Oschatz benutzen⁵⁾.

Sehr alt waren jedenfalls die von der alten Salzstadt Halle ausgehenden „Salzstraßen“. Für unser Gebiet war die über Eilenburg und Torgau in die Lausitz führende Straße wichtig. Sie lief von Torgau über Abigau nach Dobrilugk und Finsterwalde, von da nach Schlesien und hieß später „die Niederstraße“. Ziemlich parallel mit dieser Linie führte von Torgau aus eine andere, über Liebenwerda—Senftenberg nach Spremberg, wo sie sich mit jener vereinigte.

1) Zöllner a. a. D. S. 12, 18 ff.

2) Statist. Darstellung des Kreises Liebenwerda, Liebenwerda 1864 S. 35.

3) Heimatkunde S. 122.

4) Statistik S. 4 und 35.

5) Simon, „Die Verkehrsstraßen in Sachsen bis 1500“, Stuttgart 1892 S. 75.

Eine dritte Linie führte zwischen diesen beiden von Torgau über Wahrenbrück nach Räschen. Von der Salzstraße zweigte sich in Eilenburg ein Weg ab, der sich zwischen dieser Stadt und Belgern gabelte. Die eine Linie führte über Belgern nach Liebenwerda. Bei Belgern war zur Zeit Heinrichs II. und wohl auch schon früher ein wichtiger Elbübergang. Die andere Linie lief über Mühlberg nach Ortrand¹⁾.

Recht primitive Anlagen werden die Wege gewesen sein, die als Verbindungen zwischen einzelnen Orten des Kreises in alten Urkunden erwähnt werden. So kommt 1297 eine „öffentliche Straße“ von Oppelhain nach Gorden, 1301 ein Weg von Osten (Dobrilugk) nach Wahrenbrück, ebenso nach Liebenwerda, 1335 ein solcher zwischen Schilda und Übigau vor.

Im Jahre 1712 wurde zwischen Dresden und Berlin Postverkehr eingerichtet²⁾. Er nahm seinen Lauf über Großenhain, Elsterwerda, Sonnenwalde, Luckau, Baruth. Das Postwesen in Kursachsen war durch die Ordnung von 1661 geregelt und wurde 1713 durch Friedrich August I. weiter ausgebildet. Auf der genannten Strecke verkehrten die Postwagen zweimal wöchentlich hin und zurück. Von Kurbrandenburg war 1685 zur schnellen Beförderung von Gesandtschaftsbriefen zwischen Berlin und Wien eine sogenannte „Dragonerpost“ eingeführt. Sie benutzte von Luckau aus die genannte Straße. Seit 1694 bestand eine Postverbindung zwischen Leipzig und Breslau. Anfänglich fuhr die Post über Strehla—Großenhain, bald aber über Eilenburg—Torgau—Koszdorf—Großenhain, also durch unseren Kreis. Die Straße Torgau—Koszdorf bestand bereits im 16. Jahrhundert als wichtiger Verkehrsweg. Sie war im Dreißigjährigen und im Siebenjährigen Kriege eine wichtige Heerstraße. Wahrscheinlich führte auch die im 17. Jahrhundert eingerichtete Postverbindung zwischen Dresden und Wittenberg über Koszdorf. Mit dem Bau der Herzberger Chaussee (jetzt die bedeutendste Verkehrsstraße des Kreises, weil Verbindungsweg zwischen Berlin und Dresden) wurde 1815 begonnen. Die Straße war 1827 vollendet³⁾. Auf ihr verkehrte zwischen Berlin und Dresden über Liebenwerda und Elsterwerda wöchentlich dreimal eine Schnellpost. Im Jahre 1840 wurde täglicher Eilpostverkehr eingerichtet⁴⁾. Übrigens fuhr am Ende des 17. Jahrhunderts auch eine Post von

¹⁾ Nach Rauers, „Zur Geschichte der alten Handelsstraßen“, Übersichtskarte. Gotha 1906.

²⁾ Vergleiche zu der folgenden Darstellung: Schaefer, Geschichte des sächsischen Postwesens, Dresden 1879 und Schubert, Chronik von Großenhain, 1887 bis 1892.

³⁾ Chronik von Liebenwerda, S. 86 und 87.

⁴⁾ Chronik von Großenhain, S. 144.

Großenhain über Koszdorf—Annaburg nach Berlin bzw. Magdeburg¹⁾. — Es ließ sich nicht ermitteln, wie lange diese Verbindung bestanden hat.

Die Postexpedition in Koszdorf wurde 1832 aufgehoben und nach Mühlberg verlegt. Liebenwerda hatte 1815 eine Postexpedition erhalten. Bis dahin war es mit Koszdorf durch Botenpost (zweimal wöchentlich) verbunden gewesen.

Im Jahre 1722 wurden steinerne Wegsäulen (Postsäulen) aufgerichtet, und zwar pyramidenförmige vor den Toren der Städte und dann an den Straßen kleinere in drei verschiedenen Formen. Säulen der ersteren Art finden sich noch bei Elsterwerda und Mühlberg.

Postämter gab es im Jahre 1861 = 7, nämlich Burzdorf, Elsterwerda, Liebenwerda, Mückenbergr, Mühlberg, Ortrand, Übigau²⁾. Den letzteren Ort ausgenommen, war mit ihnen Personenpost-Verkehr verbunden. Die Zahl der Wagen betrug 18, der Pferde 34, der Postillone 13. An Beamten waren bei den 7 Postexpeditionen beschäftigt: 13 obere Beamte, 7 Unterbeamte, 12 kontraktliche Diener (Briefboten?). Durch prompte Bestellung der Postsachen werden bei dieser geringen Zahl die Leute jedenfalls nicht verwöhnt gewesen sein. Wie gewaltig hat sich das Postwesen seit damals gehoben! Elsterwerda hat eine Postdirektion, Liebenwerda und Falkenberg haben Postämter zweiter Klasse, dazu kommt eine Reihe von Ämtern dritter Klasse, Agenturen und Hilfsstellen. Personenposten fahren jetzt nicht mehr. Durch die Bahnverbindungen sind sie überflüssig geworden.

Die wichtigsten Punkte für den Bahnverkehr sind Falkenberg und Elsterwerda. Bei dem ersteren Orte kreuzen sich die Linien Halle—Sorau—Guben (für unseren Kreis 1871 eröffnet), Berlin—Röderau—Dresden (die älteste Linie, 1848 eröffnet) und Falkenberg—Kohlsfurt mit der Fortsetzung Falkenberg—Röthen, 1874 eröffnet. Die östliche Hälfte des Kreises wird von der Linie Berlin—Elsterwerda—Dresden, 1875 eröffnet, durchschnitten. In Elsterwerda zweigt sich eine Bahn nach Riesa ab. In der äußersten Südostspitze läuft die Strecke Großenhain—Kottbus durch unser Kreisgebiet (eröffnet 1870). Im Nordwesten durchfährt auf kurzer Strecke die Bahn Falkenberg—Lübben—Beeskow den Kreis. Im Herbst 1909 erhielt endlich Mühlberg die langersehnte Bahnverbindung mit Burzdorf.

Natürlich hat sich durch die Bahnnege der Personen- und der Frachtverkehr ganz bedeutend gehoben. — Den Ausbau der Straßen hat sich der Kreis angelegen sein lassen. Die Statistik von 1864 zählt außer der Chaussee Berlin—Dresden die folgenden fiskalischen Straßen auf: Liebenwerda—Torgau, Liebenwerda—Mühlberg, Mühl-

¹⁾ Chronik von Großenhain S. 140 und 141.

²⁾ Statistische Darstellung des Kreises Liebenwerda S. 36.

berg — Boragk — Großenhain, Herzberg — Rosßdorf — Großenhain, Kröbels — Prieschka — Dobrilugk, Bönitz — Wahrenbrück — Dobrilugk, Liebenwerda — Oschätz, Liebenwerda — Dobrilugk, Elsterwerda — Dobrilugk, Elsterwerda — Mückenberg. Seit dieser Zeit sind verschiedene neue Straßen gebaut¹⁾, nämlich von 1885 bis 1890 die Kreischauffeen (mit Unterstützung der Provinz) Ortrand — Mückenberg, Pleßsa — Tettau, Elsterwerda — Weinberge, Liebenwerda — Rothstein, Langennaundorf — Falkenberg, Mühlberg — Packisch, im ganzen 59,263 km.

Am 1. Oktober 1898 übernahm der Kreis von der Provinz gegen eine Abfindungssumme von 455 000 M. die folgenden Provinzialstraßen bzw. ehemaligen fiskalischen Landstraßen: Elsterwerda — Pleßsa — Mückenberg, Elsterwerda — Dobrilugk, Kröbels — Prieschka — Dobrilugk, Liebenwerda — Kröbels — Rieska, Weinberge — Maasdorf, Liebenwerda — Dobrilugk, Bönitz — Wahrenbrück — Rothstein, Liebenwerda — Mühlberg, Liebenwerda — Torgau, Herzberg — Rosßdorf — Großenhain, Burzdorf — Boragk, Boragk — Mühlberg, Mühlberger Elbfährweg, Schloßstraße in Liebenwerda, im ganzen 96,824 km. Der Kreis verfügt jetzt über 78,480 km wirklich ausgebaute Chauffeen und über 77,607 km Kreisstraßen, die nur mit leichten Kies- oder Schotterdecken befestigt sind.

Seit 1880 wird der chauffeemäßige Ausbau der Ortsverbindungswege und der Bau solcher Verbindungsstraßen mit Beihilfe seitens der Provinz und des Kreises betrieben. Bis jetzt sind 327 km gebaut worden. — Es gibt im Kreise noch ca. 350 km nicht chauffierte öffentliche Wege. Sie werden im Laufe der Zeit ausgebaut werden. Ein Teil befindet sich bereits in der Ausführung.

3. Ackerbau.

a) Allgemeines.

Die Kunst einer rationellen Feldwirtschaft war, wie schon oben gesagt wurde, bei den Slawen nicht heimisch. Bei ihnen überwog die Weidewirtschaft. Erst die deutschen Kolonisten wußten die Kräfte des Landes sich wirklich dienstbar zu machen. Sie brachten vor allem den eisernen Pflug mit, der erst eine gründliche Bodenkultur ermöglichte. Durch bessere Bestellung der vorhandenen Ackerflächen und durch weitgreifende Rodungen gewann die Feldwirtschaft immer mehr an Umfang und Bedeutung. Ein zur Nacheiferung anspornendes Vorbild boten die Klostergüter dar.

Die ältesten Nachrichten über die Zahl der Hufen²⁾ finden wir in dem 1406 aufgestellten Verzeichnis der Landbede des Amtes

¹⁾ Die nachstehenden Ausführungen entnehme ich einer von dem Herrn Wegebaumeister Heinze-Liebenwerda mir gütigst übermittelten Zusammenstellung.

²⁾ Die deutsche Kolonistenhufe betrug bei Waldkolonisation ungefähr 24 bis 25 ha (d. h. die Hälfte der „Königshufe“), bei anderem Boden etwa 16 bis

Hain. Nach ihm müssen die Bemerkungen in der Elsterwerdaer Gegend (nur von diesen handelt das Verzeichnis) schon eine beträchtliche Größe gehabt haben. Gröden z. B. hat 37 Hufen (1547 = 40 Hufen), Stolzenhain 19 (1547 = $24\frac{1}{2}$), Pleßsa 24 (1547 = 31), Dreska 10 (1547 = 15), Großthiemig 19 (1547 = $26\frac{1}{2}$), Naundorf 14 (1547 = $15\frac{1}{4}$) usw. Im 16. Jahrhundert geben uns die Erbbücher nähere Auskunft. Die Stadtluren waren damals nicht in Hufen eingeteilt, sondern die Acker der Bürger („Rücken“ und „Stücke“) lagen zerstreut. Endlich liegt für das Amt Liebenwerda ein Verzeichnis der Hufen von 1701 vor. Eine wesentliche Vergrößerung der Feldflur durch Rodungen scheint von der Mitte des 16. Jahrhunderts (bzw. dem Ende desselben) bis zum Anfange des 18. nicht stattgefunden zu haben. Bönitz z. B. hat 1590 = 33 Hufen, 1701 dieselbe Zahl, Kröbelsn 1590 = 21, 1701 = $20\frac{1}{2}$, Cosilenzien in beiden Fällen 30, Hohenleipisch desgl. 36, Maasdorf 1590 = 15, 1701 = 16, Gorden 1590 = 15, 1701 = 16, Wildgrube je 12 usw.

Nach der statistischen Darstellung von 1864 betrug die Gesamtgröße der Ackerflur des Kreises ungefähr 120 034 Morgen, dazu kamen noch 3557 Morgen Gärten, Weinberge und Obstpflanzungen, 47 601 Morgen Wiesen, 7782 Weide, 87 064 Waldungen¹⁾. Berechnungen aus neuester Zeit waren nicht zu erlangen. Die Waldfläche wird sich jedenfalls durch Aufforstungen vergrößert haben. Die Weideflur wird teils in Ackerland, teils in Wald- und Wiesenfläche umgewandelt sein.

Stellenweise wird über schlechte Beschaffenheit des Bodens Klage geführt. In einem kirchlichen Visitationsberichte von 1545 finden wir die Bemerkung, der Ackerbau sei in dem Amte Liebenwerda „fast nicht gut“. In einem Steuerregister des Amtes Mühlberg von 1687²⁾ werden die Felder in Oschag als „schlecht und sandig“, in Haida als „sehr schlecht“, so daß die Leute kaum ihr Brot darauf gewinnen könnten, in Würdenhain als „überaus elend und gering“ bezeichnet. Zu Beiersdorf wird bemerkt: „eitel geringe Feldmark“, zu Raurdorf: „geringer Boden, sehr kleine Hufen“, zu Lehdorf: „viel Feld ganz versandet“. Jedenfalls haben sich damals immer noch die verheerenden, den Ackerbau so unendlich schädigenden Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges geltend gemacht. Auch über Wasserschäden wird geklagt. So hatte um 1687 die Elbe auf den Fluren von Röttlig, Boragk und Fichtenberg Verwüstungen ange-

¹⁾ $16\frac{1}{2}$ ha. Die flämische Hufe umfaßte 16,8 ha. Die slawischen Bauern erhielten von den deutschen Grundbesitzern durchschnittlich 11 bis 12 ha zugezweites (Köhschke, Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation S. 52).

²⁾ a. a. D. S. 16.

³⁾ Dresd. Archiv.

richtet, und 1701 berichtet der Rat in Liebenwerda, die Wiesen lieferten in nassen Jahren nur geringen Ertrag, nicht einmal so viel, daß der Zins dabei herauskomme.

Außerordentlichen Segen hat der Landwirtschaft die Regulierung bzw. Eindeichung der Elbe, der Elster und der Pulsnitz gebracht. Seit 1851 sichern Deiche die Elbniederungen gegen Überschwemmungen. Ein die Kreise Hoyerswerda, Kalau, Liebenwerda und Schweinitz umfassender Verband, gegründet 1852, erstrebte die Regulierung und Eindeichung der Schwarzen Elster und der Pulsnitz. Dem Verbande war ein Kredit von 766708 Talern bewilligt. Bis Mitte der 60er Jahre war die Aufgabe für unseren Kreis gelöst. In der früher so sumpfigen Schradenniederung sind durch diese Arbeit weite Flächen für die Landwirtschaft und die Waldkultur gewonnen, und an der Schwarzen Elster ist eine rationelle Bewirtschaftung der Felder und Wiesen durch die Trockenlegung erst möglich geworden (s. Karte).

Die für eine ertragsfähige Feldwirtschaft unentbehrliche Separation war bereits 1864 in dem größeren Teile der Gemeinden durchgeführt. In den Schradendörfern, in Liebenwerda und Wahrenbrück hat die Zusammenlegung der Grundstücke teilweise noch nicht stattgefunden.

Bis zur Einführung der Separation war durchgängig die sog. Dreifelderwirtschaft herrschend.

b) Bestellung der Felder. Viehbestand.

In dem ganzen Kreise werden von den Halmfrüchten Roggen und Hafer angebaut. Nach der Elbe zu trägt der Boden auch Weizen und Gerste. Häufig finden wir Buchweizen, der sich für magere Acker gut eignet. Überall wird die Kartoffel angebaut. In der Elbaue blüht seit der Gründung der Zuckersabrik Brotterwitz die Rübenkultur.

Weizen und Roggen wurden bereits 1298 bei Belgern gebaut¹⁾. Nach dem Verzeichnis der Landbede des Amtes Hain vom Jahre 1406 wurden die Felder mit Hafer, Roggen, Weizen und Gerste bestellt. In den betr. Gemeinden unseres Kreises wurden Hafer und Roggen, hier und da auch Gerste als Bede (Steuer) geliefert, von Weizen findet sich in dem Verzeichnisse nichts. Das Mühlberger Kloster säte Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Wicken, „Heidekorn“ (Buchweizen), Hanf und Rüben aus (Erbbuch von 1550). Die Bauernfelder der Elbdörfer trugen damals außer Roggen und Hafer noch Weizen und Gerste. — Das Erbbuch des Amtes Liebenwerda (1589) führt unter den Getreideabgaben nur Roggen und Hafer an, es wird also kein anderes Getreide geerntet sein. Nach der Amtsrechnung von 1647/48 müssen auch Weizen und Gerste,

¹⁾ Wilke „Ticemannus“ S. 131.

wenn auch in geringem Maße, gebaut worden sein. — Auf den Anbau von Hirse weist die auf den alten Karten nicht selten vorkommende Flurbezeichnung „Hirfefeld“ hin.

Weinbau wurde zuerst an der Elbe getrieben. Das Kloster Dobrilugk hatte im 14. Jahrhundert einen Weinberg bei Belgern. Dem Mühlberger Kloster gehörten zwei Weinberge (1550)¹⁾. Das Amt Liebenwerda besaß einen kleinen Weinberg bei Maasdorf, der 1589 bereits eingegangen war, und einen großen östlich von Liebenwerda. Er war 1581 der Stadt pachtweise überlassen. Später entstand dort das Dorf Weinberge. Nach Angabe der Karte von 1753 und nach alten Flurbezeichnungen war der Weinbau sehr ausgedehnt. Es gab Weinberge bei Mühlberg, Elsterwerda, Liebenwerda, Kraupa (westl. u. südl.), Theisa (östl.), Dobra (nördl.), Prieschka (westl.), Haida (nördl.), Biehla (nördl.), Pleßa (nordwestl.), Döllingen (nordwestl.), Merzdorf-Seifertsmühl (südl.), Bockwitz (nordöstl.), Gröden, Groß-Thiemig, Groß-Rmehlen, Kozschka, Fichtenberg, Burydorf, Lönnewitz, Prestewitz, Rothstein. Die Statistik von 1864 nennt als hauptsächliche Weinorte Mühlberg, Elsterwerda, Biehla, Merzdorf, Gröden und Hirschfeld, mit einer Gesamtfläche von ca. 300 Morgen und einem Gesamtertrage (Brutto) von 883 Eimern im Jahre 1859, 490 Eimern im Jahre 1860, 136 Eimern im Jahre 1861 (ein sehr schlechtes Weinjahr). Gegenwärtig wird eigentlicher Weinbau, von kleinen Pflanzungen zu Weinberge bei Mühlberg abgesehen, nicht mehr getrieben. Durch besondere Lieblichkeit wird sich wohl der Traubensaft unseres Kreises nicht ausgezeichnet haben.

Ganz eingegangen ist der Anbau von Hopfen, der im 16. Jahrhundert in den Gemeinden des Schradens in Blüte gestanden haben muß. In Gröden, Groß-Rmehlen, Hirschfeld, Groß-Thiemig gehörten zu den Pfarrgütern Hopfengärten. In Boragk konnte der Pfarrer „ein Flecklein Hopfen, das zu einem Biere reichte, ziehen“. — Bier wurde eifrig gebraut. Die in den Städten auf den einzelnen Häusern ruhende Braugerechtigkeit war erblich. Auch Kirchen besaßen Braupfannen, die ausgeliehen wurden (Kozsdorf 1, Elsterwerda 2, Mühlberg 2 in der Neustadt, 3 in der Altstadt).

Eigentlicher Gartenbau (Haus- und Gemüsegarten) wurde noch im Anfange des 18. Jahrhunderts nicht in allen Gemeinden des Amtes Liebenwerda (nur aus diesem liegt eine Statistik vor) getrieben²⁾. Gärten fehlen ganz in 10 Gemeinden (Kröbels, Kozschenzien, Zobersdorf, Dobra, Hohenleipisch, Gorden, Domsdorf, Dobra, Wildgrube, Drasdo). In einigen Dörfern (Stadtwinkel, Freiwinkel,

¹⁾ Nach der Amtsrechnung (Mühlberg) von 1647/48 (Magdeb. Archiv, Kap. A, 59 M.) gab es einen Weinberg bei der Windmühle, einen nahe dabei, einen großen Weinberg mit Presse (ebenfalls nahe dabei), einen am Hasenbusch. Der Eimer Wein kostete in dem genannten Jahre 5 Gulden.

²⁾ Tabellen des Amtes Liebenwerda 1701, Magdeb. Arch. 10475.

Lausitz, Bönitz, Kölsa, Maasdorf, Beutersitz, Rothstein) scheint fast mit jedem Hause ein Garten verbunden gewesen zu sein, in den übrigen finden sich vereinzelt Anlagen. In den anderen Ämtern wird es ähnlich ausgesehen haben. — Über den Gemüse- und Obstbau in früherer Zeit liegen nur ganz wenige Nachrichten vor. Das Mühlberger Kloster hatte (1550) zwei Gärten mit Obstbäumen. Zu der Mühlberger Pfarre gehörte ein Baumgarten. Das Kloster hatte ferner drei Gemüsegärten, in denen Kraut, Hopfen, Möhren, Zwiebeln gezogen wurden¹⁾. Von den Gärten der Stadt Liebenwerda wird 1701 berichtet, es werde darin nur gezogen, was jeder für den Haushalt nötig habe²⁾. Die Statistik von 1864 urteilt³⁾: „Garten- und Obstbau stehen überhaupt noch auf einer sehr niederen Stufe. — Der Grund hiervon liegt zum Teil in dem Mangel der nötigen Kenntnisse, hauptsächlich aber in der Ungunst des Bodens.“ Dies abfällige Urteil gilt jetzt nicht mehr. Gartenbau und Obstzucht haben sich wesentlich gehoben. Um die letztere haben sich die Obstbauvereine recht verdient gemacht.

Flachs wurde schon von den als tüchtige Weber bekannten Wenden gezogen. Er wird 1375 urkundlich erwähnt⁴⁾. Noch 1864 war der Flachsbaum über den ganzen Kreis verbreitet, es wurden aber nur kleine Flächen dazu verwendet⁵⁾. Jetzt findet er sich nur noch an wenigen Stellen.

Am Schlusse des Jahres 1858 betrug das Wiesenareal 47601 Morgen, mehr als ein Drittel der Ackerflur (120034 Morgen)⁶⁾. Alte ausführliche Nachrichten liegen nur über das Amt Liebenwerda vor. 1557 erntete Liebenwerda von 194 Wiesen 368 Fuder Heu, Abtsgau von 45 Wiesen 87 Fuder Heu, Wahrenbrück von 183 Wiesen 238 Fuder Heu⁷⁾. Die Wiesen waren zum größten Teil fiskalisches Eigentum und wurden verpachtet, nur ein kleiner Teil wird als „Erbwiesen“ bezeichnet. Liebenwerda zahlte damals einen Pachtzins („Laßwiesenzins“) von 15 Schock 32 Gr. 8 Pf. Von den Dörfern hatten 1701 nur Theisa (3 W.), Kröbels (40 W.), Zeischa (2 W.), Bomsdorf (18 W.) Wiesen⁸⁾. — Das Stift Mühlberg besaß 1550 eine Anzahl Wiesen⁹⁾. Die Pfarrgüter scheinen durchweg mit Grasnutzung ausgestattet gewesen zu sein.

1) Erbbuch, Magd. Arch.

2) Tabellen des Amtes Liebenwerda usw. 1701, Magdeb. Arch. 10475.

3) S. 22.

4) v. Ludewig, Rel. Manusk. S. 175/77.

5) Statistik S. 21.

6) Ebendaf. 16.

7) Verzeichnis alles Wiesenwachs usw. Anno 1557, Magdeb. Arch. L. II. S. 1. Nr. 796.

8) Nur diese Dörfer werden in den „Tabellen des Amtes Liebenwerda“ von 1701, Magdeb. Arch. 10475, genannt.

9) Die Rechnung des Amtes Mühlberg von 1647/48 zählte die folgenden fiskalischen Wiesen auf: das Füllengehege bei Köttitz (an 20 Mühlberger

Auf die **Viehzucht** verstanden sich, wie oben erwähnt, schon die Slawen; sie wurde von den deutschen Ansiedlern nicht vernachlässigt, wenn auch die Weidewirtschaft mehr und mehr hinter dem Ackerbau zurückstand. Außer Pferden und Rindvieh finden wir frühzeitig Schafe¹⁾. Die Schafzucht soll bedeutender gewesen sein als die Rindviehzucht²⁾. Das Kloster Mühlberg hatte 1550 in Mühlberg selbst 17 Melkkühe und 700 Schafe, in Dröschkau 40 Kühe, 20 Stück Jungvieh, 700 Schafe, in Packisch 48 Kühe, 36 Stück Jungvieh, 600 Schafe, in Wendisch-Borschütz 6 Kühe, 700 Schafe, in der Schäferei auf dem Berge 500 Schafe³⁾. Nach den Tabellen von 1701 gab es in den meisten Dörfern des Amtes Liebenwerda Kuh- und Schafherden. — Die Schweinezucht scheint im 16. Jahrhundert überall eingeführt gewesen zu sein. Die edelen Borstenträger begegnen uns wenigstens in den Berichten über die Feldwirtschaft der Geistlichen, auch kommen unter den Abgaben gelegentlich „Zehntferkel“ vor. Allem Anscheine nach wurden sie in nicht geringer Zahl gehalten. Das Mühlberger Kloster hatte z. B. in Packisch eine Herde von 3 Schock, hiervon wurden jährlich 10 Stück geschlachtet und 40 verkauft.

Die Ziege wird in den Erbbüchern und Visitationsakten nicht erwähnt. Ihr Zucht wird nicht von größerer Bedeutung gewesen sein.

Wohl in allen Gemeinden herrschte früher die Weidewirtschaft. Das Mühlberger Kloster hielt Schäfer, Kuhhirten, Schweinemeister, Pferdehüter und eine Gänsehirtin. In den Tabellen von 1701 werden bei der Mehrzahl der Gemeinden Schäfer und Kuhhirten erwähnt. Die Liebenwerdaer Bürger und die Bewohner des Stadtwinkels hatten das Recht, ihr Vieh in den um die Stadt liegenden kurfürstlichen Wäldern zu weiden, die Lausitzer hatten Hütungsrecht in der Gassche⁴⁾. Viehweiden in der Markgrafenheide (bei Domsdorf und Rothstein) werden 1323 erwähnt⁵⁾. Auf alte Pferdeweiden weisen die Flurbezeichnungen, Pferdeanger (bei Kölsa), Pferdewäldchen (nördl. von Rötten, östl. von Beutersitz, nordwestl. von Domsdorf) hin.

Butter wird am Schlusse des 13. Jahrh. erwähnt⁶⁾. Käse wurde schon frühzeitig gern gegessen. Zur Bereitung der Butter und

Bürger verpachtet), 1 Gräselei bei Borschütz, 1 Wiesenleck bei d. Oppach, 1 Wiesenleck in der Grünen Heide, 1 Wiesenleck „der Kliefing“, 1 Wiese in der Geischa, 1 Wiesenleck bei Saathain, die Patitzer Wiesen; zu dem Vorwerk Packisch gehörten 4 Wiesen.

¹⁾ 1303 wurden in Belgern Schafe gehalten (Wilke, „Ticemannus“, 185/86.

²⁾ Kämmerl, Sächs. Gesch. S. 60. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wurden in Kursachsen die spanischen Merinos eingeführt. Ebendas. S. 113.

³⁾ Erbbuch von 1550.

⁴⁾ Erbbuch des Amtes Liebenwerda 1589.

⁵⁾ Diplomat. Ileb. 152.

⁶⁾ v. Ludewig, Rel. Manuskr. S. 175/77.

des Käses fand außer der Kuhmilch die Milch der Schafe in ausgedehntem Maße Verwendung. So mußte z. B. der Schäfer des Mühlberger Klostersgutes von jedem dem Stifte gehörigen Schafe jährlich 30 Käse abliefern. Unter dem Gesinde des Stiftes finden sich zwei „Käsemütter“ (1550)¹⁾.

Das alte Verzeichnis der Landbede von 1406 zählt unter den Abgaben Hühner und Eier auf. Beide gehörten auch zu den Lieferungen an die Kirche und stehen in den Erbbüchern unter den herrschaftlichen Abgaben. Zu den letzteren gehörten auch Gänse. Diese sollen in Meißn nicht vor der Mitte des 14. Jahrh. eingeführt sein. Auf den größeren Gütern scheinen sie in ansehnlicher Zahl gehalten zu sein, z. B. in Packisch 2 Schock (1550). Auch Enten wurden gezüchtet.

Daß sich der Viehbestand des Kreises seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vermehrt hat, die Schafzucht ausgenommen, zeigt die folgende Zusammenstellung. Es wurden gehalten:

a) nach der Zählung von 1861; b) nach der letzten Zählung (1908)²⁾

Pferde	= 3 348	4 922
Rindvieh	= 23 033	26 849
Schafe	= 18 916	2 598
Schweine	= 10 337	33 844.

Die Schafzucht ist also sehr zurückgegangen, eine bei kleineren Betrieben weit und breit beobachtete Erscheinung, sonst aber hat, besonders bei der Schweinezucht, eine bemerkenswerte Zunahme stattgefunden.

Von der ausgedehnten Bienenzucht bei den Slawen war schon oben die Rede. Die Züchter bildeten eine besondere Genossenschaft, „didiczen“ genannt³⁾. Honig, der zugleich den Zucker ersetzen mußte, und Wachs waren wichtige Handelsartikel. Wachs findet sich unter den kirchlichen und auch unter den herrschaftlichen Abgaben. Nach der Statistik von 1864 war die Bienenzucht nicht unbedeutend. Es wurde viel Wachs gewonnen, an verschiedenen Orten hielten die Händler „Wachsmärkte“ ab. Auch jetzt liefert die Imkerei, dank der Tätigkeit der Bienenzuchtvereine, einen schönen Ertrag⁴⁾.

Waldungen und Gewässer. Die Statistik von 1864 berechnet die Waldungen mit 87 064 Morgen. Eine Zunahme wird teils durch Aufforstungen von privater Seite erfolgt sein, teils hat sich

¹⁾ Erbbuch des Stifts Mühlberg 1550.

²⁾ a) Statistik von 1864, b) Mitteilungen des Königl. Landratsamtes in Liebenwerda.

³⁾ Wilke, „Ticemannus“.

⁴⁾ 1323 wurde in der Markgrafenheide (östl. von Prestewitz) Bienenzucht getrieben. 1647 trieben zwei Leute aus Gorden größere Bienenzucht in der Liebenwerdaer Heide. Sie lieferten dafür 6 Kannen ungesüßten Zinshonig. (Rechnung des Amtes Liebenwerda, Magdeb. Arch.)

der fiskalische Waldbestand durch neue Kulturen in der Schraden-
niederung vermehrt. — Die Kiefer wird wohl immer der bevorzugte
Baum gewesen sein. In den Erbbüchern werden noch Eichen, Fichten,
Birken, Erlen und Haarweiden erwähnt. Auf alten Weißbuchen-
bestand weist der Wüstungsname Grabo (vielleicht auch der Orts-
name Kröbeln), auf Buche im allgemeinen der Name Bockwitz hin.
— Forstbeamte (saltuarii, forestarii) finden wir bereits in Urkunden
des 14. Jahrhunderts erwähnt¹⁾. Wesentliche Förderung verdankt die
Forstkultur in Kursachsen dem Kurfürsten August (1553 bis 1586). 1701
waren im Amte Liebenwerda angestellt: ein Oberforstmeister, der ein
kleines Rittergut in Maasdorf besaß, ein Forstschreiber, zwei Förster
in Liebenwerda, ein Förster in Hohenleipisch, ein Förster in Dobra²⁾.
— Jetzt ist der Kreis in die Oberförsterei-Bezirke Liebenwerda und
Elsterwerda eingeteilt. — An fiskalischen Forsten waren am Ende
des 16. Jahrhunderts im Amte Liebenwerda vorhanden³⁾: die „Lieben-
werdaer Heide“, der „Römer“ (an der Straße von Liebenwerda nach
Zeischa), der „Elsbusch“ (unweit der Stadt links von der Torgauer
Landstraße), der „Grefer“ (an den Elsbusch anschließend), die „Gaksch-
ke“ (rechts von der Torgauer Landstraße), der „Sarer“ bei Prestewitz,
der „Hals“ zwischen Domsdorf und Tröbitz, der „Große Busch“ bei
Wildgrube, der „Mittelbusch“ (daran anschließend), der „Naundorfer
(Langennaundorfer) Busch“, die „Abigauische Heide“, die „Krahla“
bei München, das „Bomsdorfer Holz“, der „Tunkelfort“ und Zisch
(wo?) und eine Parzelle im Schweinert. Die beiden letzteren waren
Privatbesitz des Kurfürsten. Im Amte Mühlberg waren 1550 herr-
schaftliches Eigentum: der „Ziegenhain“ (Ziegram bei Kröbeln), ein
Wald bei Würdenhain, der „Hasenbusch“ bei Mühlberg, die „Langen-
riethische Heide“ und der „Klieben“, zwischen Zobersdorf, Dschätzchen
und Prieschka. Dazu kam dann noch der Besitz des ehemaligen
Klosters Mühlberg: die „Röttensche Heide“, die „Grüne Heide“ bei
Möglenz, die „kurze Heide“ bei Borschütz, die „Veiersdorfer Heide“.
— Der Gesamtertrag der Klosterwälder betrug ungefähr zehn neue
Schock⁴⁾. In unserem Bezirke des alten Amtes Hain gehörte dem
Fiskus ein Wald bei Gröden (der „Schraden“).

In den Wäldern summten die wilden Bienen und trugen fleißig
Honig ein. Fröhlich schmetterten die Hörner, wenn die Herrschaft
jagte⁵⁾. Mit Netzen und Tüchern wurden die Reviere, in denen
man das Wild zusammentrieb, umhegt, der Spieß ward geschleudert,

¹⁾ Dipl. Ileb. I. S. 152/53.

²⁾ Tabellen, Magdeb. Arch. 10475. Abigau fehlt in dem Verzeichnis,
vielleicht wohnte dort auch ein Förster.

³⁾ Erbbücher von Liebenwerda, Mühlberg und Stift Mühlberg.

⁴⁾ Erbbücher.

⁵⁾ 1647 z. B. scheint der Kurfürst dreimal im Amte Mühlberg gejagt zu
haben. (Hirschjagd und Schweinejagd).

die Armbrust und später die Büchse sandten die tödlichen Geschosse. Früher kam außer Rotwild auch Schwarzwild vor. So wird 1640 geklagt, daß bei Liebenwerda das schwarze und rote Wild so überhand genommen habe, daß die Leute sich seiner nicht erwehren könnten¹⁾. Auf Wölfe weisen die alten Flurbezeichnungen „Wolfswinkel“ nordöstl. von Beiersdorf und nordwestl. von Elsterwerda, „Wolfsgruben“ westl. von Saathain hin. In der Gagschke bei Liebenwerda sollen zwei Wolfsbaue gewesen sein. Häufig muß früher der Biber vorgekommen sein. Im Amte Liebenwerda war im 14. Jahrhundert ein besonderer Biberfänger angestellt. Die Abdecker mußten auf ihre Kosten Jagdhunde füttern, z. B. der Abdecker in Mühlberg zehn Hunde (Amtsrechnung 1647/48).

Von Kohlenmeilern melden die Quellen nichts. Sicherlich aber hat man das Holz auch für die Röhlerei verwertet. — Die Karte von 1755 verzeichnet verschiedene Pechhütten, besonders im Südosten des Kreises. In Dobra, Proesen und Hohenleipisch wurde bereits am Ende des 16. Jahrhunderts Pech gewonnen; die sämtlichen Hütten sind schon lange eingegangen, 1864 bestanden noch drei Siedereien²⁾.

Die Schwarze Elster soll sich früher durch ihren Reichtum an Fischen ausgezeichnet haben. Die Statistik von 1864 bemerkt, daß die Regulierung die Fischerei außerordentlich geschädigt habe. Auch die Wasserjagd habe sehr abgenommen, „in Revieren, wo früher mehrere Hunderte von Enten und Gänsen geschossen wurden, werden jetzt kaum so viele Duzende erlegt³⁾.“ Durch die Strombauten sind die Laichplätze unter den überhängenden Ufern zerstört worden. Außerdem wird das Wasser durch Fabrikabflüsse verdorben, so daß die Fische nicht mehr recht gedeihen. Für Feinschmecker lieferte ehemals die Elster Krebse in Hülle und Fülle. Diesem Ruhme des Flusses hat die Krebspest ein trauriges Ende bereitet.

Ein (Fisch-) Teich bei Bockwitz wird bereits 1267 erwähnt (vgl. S. 75). Er gehörte damals zur Hälfte, später ganz, dem Kloster Dobrilugk. Die Klöster pflegten bekanntlich eifrig die Fischzucht, teils um der guten Bissen, teils um der Fastenspeise willen. Dem Mühlberger Kloster war 1230 von Heinrich dem Erlauchten das halbe Fischereirecht in einem Teiche bei Mühlberg, dem „Ruhner See“, und die Berechtigung je eines Netzzuges beim Fischfang in der Elbe verliehen. Das Erbbuch von 1550 gibt als stiftisches Recht die halbe Fischerei in den beiden Teilen der „alten Elbe“, vom Hasen-

¹⁾ Landtagsakten, Dresd. Arch. Über schweren Wildschaden klagt auch 1643 ein Bericht des Liebenwerdaer Amtmanns (Collectio Schmied, Dresd. Arch.).

²⁾ Statistik, S. 32 A. In der Rechnung des Amtes Liebenwerda von 1647/48 werden 5 Pechhütten erwähnt, nämlich je 1 bei Gorden, Döllingen, Hohenleipisch, Dppelhain und „auf der Tschfen“ (?).

³⁾ a. a. D. S. 27.

busch bis in den Strom und von Altbelgern bis Stehla, an. Die beiden anderen Hälften waren fiskalisch. Der Herrschaft gehörte außerdem unmittelbar im Amte Mühlberg die Fischerei in der Elster zwischen Würdenhain und Prieschka, der „Kuhner See“ bei Mühlberg, ein See (Teich) bei Blumberg und eine Lache im Oppach, im Amte Liebenwerda der große Teich zwischen Maasdorf und Dobra, im 16. Jahrhundert angelegt, und ein Teich für Seklinge („Streith-Teich“) nahe dabei (die ganze Anlage ist später in Privatbesitz übergegangen), ein großer Teich in der Liebenwerdaer Heide, der „Döllinger See“ genannt, das Wasser um das Schloß Liebenwerda bis hinauf an das „Römerheidchen“, die Hälfte des Wassers zwischen Liebenwerda und Wahrenbrück, die „Breite“ genannt. Außerdem durfte der Amtmann in dem den Herren von Westewitz gehörenden Teile der Elster bei und über Neumühl jährlich viermal fischen. Endlich gehörte dem Amte (Hain) ein Teich bei Gröden. Die herrschaftlichen Teiche wurden regelrecht ausgefischt und mit Brut besetzt. Das Fischrecht in den übrigen Gewässern, soweit sie nicht zu den Rittergütern gehörten, stand Berufsfischern gegen jährlichen Erbzins zu¹⁾. Im Jahre 1701 wohnten im Amte Liebenwerda, soweit festzustellen: in der Stadt Liebenwerda 1, in Stadtwinkel 9, Wiederau 4, Bomsdorf 10 Fischer²⁾. Aber die jedenfalls nicht unbedeutende Zahl der Fischer in Wahrenbrück und Abigau liegt eine Statistik nicht vor³⁾. Die Rechnung des Amtes Mühlberg von 1647/48 erwähnt 6 Fischer in Mühlberg (die wirkliche Zahl war jedenfalls größer). Außerdem gab es Fischer in Würdenhain. — Bedeutende Erträge liefern jetzt die vorwiegend mit Karpfen besetzten „Maasdorfer und Kröbeler“ (die letztere dem Rittergute Saathain gehörig) Teiche. In der Elbe wirft die Mühlberger Fischerinnung noch immer die Neze aus.

Mahlmühlen werden schon frühzeitig erwähnt, und zwar Wasser- und Windmühlen (die ersteren z. B. 1299 bei Wahrenbrück). Das Erbbuch des Amtes Mühlberg erwähnt „Schiffsmühlen“ bei Mühlberg. 1647 betrug ihre Zahl 6; damals waren sie durch den Krieg zerstört. 1863 waren ebenfalls noch 6 vorhanden. Sie wurden 1886 beseitigt, weil sie die Schifffahrt hemmten⁴⁾.

¹⁾ Erbbuch des Amtes Liebenwerda 1589.

²⁾ Tabellen, Magdeb. Arch.

³⁾ Die Fischer in Liebenwerda-Winkel und Wahrenbrück hatten an das Amt Dienstfische zu liefern, und zwar Weihnachten 12, Ostern und Pfingsten je 9 (Amtsrechnung 1647/48). Die Mühlberger Fischer mußten „von jedem Fischgarn“ die erstgefangenen „Hauptfische“ an das Amt liefern. Sie erhielten für einen Lachs 6 Groschen, für einen Stör 10 Groschen Trinkgeld. Die anderen „Hauptfische“ mußten sie und die Fischer in Würdenhain zuerst dem Amte anbieten und „in einem gleichmäßigen Kauf zukommen lassen“. 1647 wurde ein Zinslachs von 18 Pfund und ein Zinsstör von 46 Pfund abgeliefert (Amtsrechnung).

⁴⁾ Ehrke, Geschichte und Denkmäler der Stadt Mühlberg S. 22; Bornschein, Heimatkunde, S. 122.

Im 16. Jahrhundert gehörten im Amte Liebenwerda 3 Mühlen der Landesherrschaft, a) eine Mühle in Liebenwerda (mit 5 Gängen, dazu Walk- und Schneidemühle), b) in Wahrenbrück (mit 6 Gängen), c) Postberga (jetzt im Kreise Schweinitz, mit 4 Gängen). Sie wurden 1558 den betr. Gemeinden — Postberga der Stadt Herzberg — in Erbpacht gegeben. Jeder Mühle war eine Anzahl von Gemeinden zugewiesen, die nur in ihr mahlen durften und gewisse Spann- und Handdienste zu leisten hatten¹⁾. Das Recht, Mühlen anzulegen, war schon seit früher Zeit landesherrliches Regal, das aber an kirchliche Institute und an Grundherren abgetreten werden konnte. — Im Amte Liebenwerda gab es 1647 (lt. Amtsrechnung) die folgenden Mühlen: 2 in Dobra, je 1 in Liebenwerda, Wahrenbrück, München, Möglitz, Langennaundorf, Rosilenzien, Kröbels, Rothstein, Hohenleipisch. Die Statistik von 1864 zählt 46 Wassermühlen, 72 Windmühlen, 1 Dampfmühle, 2 durch tierische Kräfte getriebene Mühlen, — sämtlich Mahlmühlen — dazu 10 Ölmühlen, 3 Lohmühlen, 20 Sägemühlen²⁾.

3. Gewerbe, Industrie, Bergbau.

Schon oben wurde erwähnt, daß die Slaven geschickte Töpfer und Weber waren. Aber den Handwerksbetrieb der frühesten deutschen Zeit geben uns die alten Quellen nur ganz geringe Auskunft. Hervorragendes wird nicht geleistet worden sein. In einer die Stadt Mühlberg betr. Urkunde von 1296 kommen daselbst Fleischer vor³⁾. 1309 wird ein Fleischer in Wahrenbrück erwähnt⁴⁾. In einem Erlasse des Kurfürsten Rudolf, der die Gehaltsverhältnisse der Liebenwerdaer Geistlichen regelt (v. 1376)⁵⁾, ist nur im allgemeinen von Innungen die Rede. Das Erbbuch des Amtes Liebenwerda (1589) erwähnt Schuster, Fleischer, Schneider und Kürschner, in dem Erbbuche des Amtes Mühlberg von 1550 kommen Maurer, Schuster und Schneider vor.

Bekanntlich schlossen sich im Mittelalter, deutlich erkennbar vom 13. Jahrhundert ab, die einzelnen Handwerker zu festen Verbänden zusammen, die durch genaue Satzungen den Einkauf und Verkauf, auch die Ausführung der Arbeit regelten. Diese Verbände sind die Innungen oder Zünfte. Sie haben das Handwerk sehr gehoben und zum Wohlstand, überhaupt zum kräftigen Ausblühen der Städte sehr wesentlich beigetragen. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts verfiel das mehr und mehr verknöchernde Innungswesen. Neuerdings

¹⁾ Erbbuch des Amtes Liebenwerda.

²⁾ S. 32 A.

³⁾ Dipl. Ileb. 1/84.

⁴⁾ Dipl. Ileb. 1/129.

⁵⁾ Liebenwerdaer Chronik, S. 26 ff

ist es in zeitgemäßen Formen auf Grund der Reichsgewerbeordnung wieder zu neuem, für das Gewerbe segensreichem Leben erwacht. Seit 1898 und 1899 haben sich die einzelnen Handwerker in den Städten und den dazu gehörigen Dörfern zu Innungen zusammengeschlossen, z. B. die Bäcker, die Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Schlosser, Tischler, Drechsler und Glaser, Fleischer, Böttcher usw.

Die oben genannten alten Zünfte in Liebenwerda hatten an das Amt für den ihnen gewährten Schutz Abgaben zu zahlen. So wurden z. B. von jedem Schustermeister jährlich 2 Groschen erhoben, weil innerhalb einer Meile keiner, der nicht mit den Liebenwerdaer Meistern „Zunft hielt“, das Handwerk treiben oder „etwas an Leder“ aufkaufen durfte. Auch die anderen Zünfte in Liebenwerda (die Fleischer, Schneider, Kürschner werden genannt) zahlten Abgaben für den Schutz des Handwerks. Dasselbe war in Mühlberg der Fall. Im Amte Mühlberg mußte (lt. Erbbuch von 1550) jeder, der Maurer-, Schuster- oder Schneidermeister wurde, 6 Groschen Meistergeld zahlen¹⁾.

Von den Beziehungen der Zünfte zu der Kirche im Mittelalter, der Stiftung von Altären (in Liebenwerda und Wahrenbrück) war bereits oben (S. 70) die Rede.

Das Schuhmacherhandwerk stand im 16. Jahrhundert und auch später noch in Liebenwerda in Blüte. Um 1590 scheinen hier zirka 15 Meister ansässig gewesen zu sein. Im Jahre 1701 war die Zahl, die Gemeinde „Stadtwinkel“ einbegriffen, auf 10 herabgesunken, jedenfalls auch eine Folge des 30jährigen Krieges.

Ortrand zeichnete sich im 17. Jahrhundert durch Tuchweberei aus. 1693 sollen hier 42 Webermeister tätig gewesen sein. Hier kaufte die Innung in dem genannten Jahre dem Räte die städtische Walkmühle ab, außerdem besaß sie noch eine andere Mühle und ein Färbehäus. Eine Walkmühle gab es übrigens auch in Liebenwerda und in Prieschka (1589, S. 108). In Mückenberg richtete der Graf Detlev Karl von Einsiedel am Ende des 18. Jahrhunderts eine Tuchmanufaktur ein. Sie ist schon lange wieder eingegangen. Die ganze gewerbliche Tätigkeit in Kursachsen verdankte dem Kurfürsten August (1553 bis 86) rege Förderung. Die Tuchweberei wurde durch Zuzug auswärtiger (niederländischer) Meister gehoben, und den Handel schützten besondere Privilegien. — Ortrand hatte auch eine bedeutende Fleischerinnung, die im 17. Jahrhundert 12 Fleischbänke besaß und eifrigen Handel trieb. In Mühlberg waren die üblichen Zünfte der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Maurer, Schmiede, Zimmerleute, Tischler, Böttcher, Leinweber, Schneider vertreten²⁾. Natürlich waren hier Schiffer und Fischer in ansehnlicher Zahl vorhanden. Im

¹⁾ Erbbücher.

²⁾ Rechnung des Amtes Mühlberg 1647/48.

18. Jahrhundert wurde in der Stadt die Seilerei eifrig betrieben; 1767 übten 12 Meister dieses Gewerbe aus (Ehrke a. a. O. S. 90).

Über den Stand des Handwerks in Wahrenbrück, Elsterwerda und Abigau in älterer Zeit ließ sich nichts Näheres ermitteln. In dem erstgenannten Orte wohnten im Jahre 1608 Bäcker, Schuster, Schneider, Fleischer, Tischler, Tuchmacher, Leinweber und Fischer¹⁾. Nach den Tabellen von 1701 gab es in Liebenwerda und den beiden Winkeln 10 Schuster, 6 Schmiede, 4 Fleischer, 1 Weißgerber, 5 Wagner, 8 Schneider, 5 Zimmerleute, 2 Kürschner, 9 Leinweber, 4 Weißbäcker, 4 Böttcher, 1 Küfer (Büttner), 2 Schlosser, 2 Seiler, 1 Drechsler, 1 Töpfer, 1 Branntweinbrenner, 1 Tuchmacher, 1 Bader, 2 Schlosser, 2 Maurer, 4 Tischler, 1 Strumpfstriker, 10 Fischer, 1 Mühlknappe, 1 Winzer. In Mühlberg werden dieselben Gewerbe, nur von einer etwas größeren Zahl von Meistern, weil die Stadt mehr Einwohner hatte, betrieben worden sein.

Recht dürftig sah es noch am Anfange des 18. Jahrhunderts mit dem Handwerk in den Dörfern aus, weil die Zünfte in den Städten Monopolrechte hatten. In den sämtlichen ländlichen Orten des Amtes Liebenwerda (über Wiederau, Falkenberg, Schmerken-
dorf, Döllingen liegen keine Nachrichten vor) wirkten im Jahre 1701 im ganzen nur 5 Schneider (je 1 in Lausitz, Kröbeln, Gorden und 2 in Hohenleipisch), 1 Leinweber (Bönitz), 4 Schmiede (je 1 in Bönitz, Kölsa, Kröbeln, Hohenleipisch), 1 Wagner (Kölsa), 1 Zimmermann (Kröbeln), 5 Töpfer (4 Hohenleipisch, 1 Gorden), 5 Windmüller (2 Kröbeln, je 1 Hohenleipisch, Gorden, Rothstein), 1 Wassermüller (Dobra)²⁾. In den Dörfern des Amtes Mühlberg gab es 1647: 1 Schneider in Blumberg, 1 Zimmermann in Dschätzchen (Amtsrechnung). Die Leute waren also, soweit sie nicht selbst für ihre Bedürfnisse sorgen konnten, auf die Städte angewiesen. Die Handwerker in den Dörfern mußten für die Erlaubnis, arbeiten zu dürfen, besondere Abgaben an die Herrschaft zahlen³⁾. Die Zünfte wahrten übrigens streng ihr Privileg, daß niemand innerhalb einer Meile von den Städten das Handwerk, ohne Mitglied der Zunft geworden zu sein (das wird ausdrücklich in betreff der Schneider und Schuster in Liebenwerda bezeugt), ausüben dürfe.

Als Musterbeispiel der Innungsatzungen seien einige Bestimmungen der Zunft der „Kleidermacher“ in Liebenwerda von 1677 an-

¹⁾ Nach einem Aktenstück der Collectio Schmied im Dresd. Arch., Vol. IV, 107.

²⁾ 1647 gab es 1 Schmied in Kölsa, 1 Zimmermann in Maasdorf, 3 Töpfer in Hohenleipisch (Amtsrechnung).

³⁾ Es zahlten 1647: der Schneider in Blumberg 12 Groschen für 2 Rapaune, die er eigentlich liefern mußte, der Zimmermann in Dschätzchen, desgl. in Maasdorf, der Schmied in Kölsa, die Töpfer in Hohenleipisch je 6 Groschen jährlich (Amtsrechnungen).

geführt. 1. Wer Meister werden will, muß zuvor zwei Jahre hindurch in Liebenwerda gearbeitet haben, alsdann soll er zur „Muthung“ gelassen werden und soll dreiviertel Jahre nacheinander muthen und auf jedes Quartal 1 Muthgroschen verlegen. 4. Wer das Handwerk lernen will, soll dem Handwerk 32 Groschen in die Lade geben und soll 2 Jahre lernen. Ein Meister soll in 3 Jahren nicht mehr als einen Jungen anlernen. 5. Alle Meister sollen auf die 4 Quartale im Hause des Handwerksmeisters zusammenkommen, allda ihre Morgensprache von des Handwerks Sachen zu halten; wer nicht erscheint, zahlt 1 Groschen Strafe. 7. Kein Meister darf mehr als 2 Gefellen und 1 Jungen halten, bei 5 Groschen Strafe. 9. Ein Lehrling, der ausgelernt hat, soll, wenn er eines Meisters Sohn ist, 2 Jahre, wenn er „fremd“ ist, drei Jahre wandern; eines Meisters Sohn soll erst, wenn er von der Lehre an 5 Jahre „auf dem Handwerk“ gewesen, ein Fremder aber erst nach 10 Jahren zu der Muthung zugelassen werden. 10. Kein Meister soll Arbeit „auf feilen Kauf“ machen lassen oder zu Markte bringen; alle Arbeit, die dem Schneiderhandwerk zuwider ist, soll gänzlich verboten sein. Wer bei einem nicht zunstmäßigen Meister im Umkreis einer Meile arbeiten läßt, soll von der Obrigkeit bestraft werden. 11. Bei den Zusammenkünften der Zunft soll der jüngste Meister das Bier holen und aufwarten. Wer dabei Streit anfängt, hat das Faß wieder füllen zu lassen. 13. Wenn ein Meister etwas „im Handwerk verwürket“ und sich dann mit der Zunft nicht nach Billigkeit vertragen will, so soll ihm sein Handwerk „gelegt“ werden, bis er sich gebührend abgefunden. 14. Wenn jemand bei einem Meister arbeiten läßt, nachdem er vorher bei einem anderen arbeiten ließ, und diesem Geld schuldig geblieben ist, so soll der neue Meister bei Strafe von 6 Groschen die Arbeit nicht eher übernehmen, als bis jener befriedigt ist. 16. Stirbt ein Meister, so soll die Zunft an dem Begräbnis teilnehmen. Die vier jüngsten Meister tragen den Sarg, der Jungmeister steigt ins Grab und legt die Leiche zurecht. Die beiden Jungmeister machen das Grab. 20. Jeder angenommene Geselle soll mindestens 14 Tage bei dem Meister bleiben, reist er früher weiter, so hat er keinen Anspruch auf Lohn. Bleibt er länger als 14 Tage, so ist er für ein Vierteljahr gebunden. Will er früher fort, so soll er 14 Tage „Hofrecht bei dem Meister tun“ und dann ein Vierteljahr die Stadt meiden. —

Die Zahl der Gewerbetreibenden hat sich in den letzten 50 Jahren recht erheblich vermehrt. Die Statistik von 1864 zählt im ganzen 1732 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen, während nach der letzten Gewerbezahlung (1907) die Zahl der selbständigen, nicht mehr als 3 Arbeiter beschäftigenden Unternehmer 2217 betrug. Dazu kommen noch 432 größere, d. h. mehr als 3 Arbeiter beschäftigende Betriebe. Besondere Erwähnung verdienen die in Hohen-

leipisch eifrig betriebene Töpferei und außerdem die Korbflechterei, die in Mühlberg, Fichtenberg, Kraupa und in Thalberg einer Reihe von Familien den Lebensunterhalt liefert.

Es sind uns keine Namen berühmter Meister der Baukunst, der Plastik und der Malerei, die aus unserem Kreisgebiete hervorgegangen wären, überliefert. Es nehmen auch, von der Mühlberger Klosterkirche abgesehen, die bei uns vorhandenen Kunstschöpfungen keinen bedeutenderen Platz in der Kunstgeschichte ein. Wir wissen endlich auch gar nicht, inwieweit sie von einheimischen Meistern geschaffen sind. Immerhin aber besitzen wir doch eine Reihe von beachtenswerten Werken. Ein, wenn auch nur kurzer, Hinweis auf sie darf in unserer Darstellung nicht fehlen¹⁾.

Das weitaus bedeutendste kirchliche Bauwerk ist die schöne, stimmungsvolle Klosterkirche (Altstädterk.) in Mühlberg, ein aus Backsteinen in Kreuzform errichtetes einschiffiges Gotteshaus. Wahrscheinlich ist sie aus einer romanischen Grundlage durch Umbau (vielleicht von zirka 1250 bis 1350) hervorgegangen. Romanische (Nordkreuz und Südportal) und gotische Formen treten uns an ihr entgegen. Der reich gezierte Westgiebel stammt wohl erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der romanischen Zeit gehören noch an: das Schiff und ein Teil des Chores der Kirche in Boragk, der alte Teil (Turm und ein Stück des Schiffes) der Kirche in Martinskirchen, Turm und Apsis des Gotteshauses in Koszdorf, der größte Teil der Kirche in Hohenleipisch. Aus einer romanischen Kapelle ist das Gotteshaus in Sardorf hervorgegangen. Die Backsteinkirche in Burredorf ist der Zeit des Übergangsstiles (Entwicklung vom romanischen zum gotischen Stil) zuzuweisen.

Sehr schlichte Bauten aus gotischer Zeit sind die Kirche in Liebenwerda und die Kapelle in Altönnewitz. In spätgotischer Zeit ist der Chor der Kirche in Elsterwerda errichtet, die übrigen Teile sind später an- (bzw. um-)gebaut. Als Bauten des 16. Jahrhunderts sind die nach gotischem Schema (abgeschnittene Chorecken, Bergner a. a. D. S. 230) angelegten Gotteshäuser in Wahrenbrück, Großthiemig, Großkmehlen, Stolzenhain und die Stadtkirche in Ortrand zu erwähnen. Die älteste Neustädter Kirche in Mühlberg wurde wahrscheinlich 1430 durch Feuer zerstört. Der 1525 vollendete Neubau wurde ebenfalls ein Opfer der Flammen (1535); die Wiederaufrichtung war 1537 beendet²⁾.

Dem 18. Jahrhundert gehören die mehr saalartigen Gotteshäuser in Kröbels, Döllingen, Dreska, Gorden, Hirschfeld, Stehla, Langennaundorf, Prösen u. a. an.

¹⁾ Vgl. die ausführliche und sachgemäße Darstellung von Dr. Bergner in „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Liebenwerda“, Halle 1910.

²⁾ Bergner a. a. D. S. 178 ff., Lorenz, Führer durch Mühlberg, S. 18 f.

Von eigenartigem, den Eindruck des Orts- und Landschaftsbildes erhöhendem Reiz sind die Fachwerkkirchen in Blumberg, Raurdorf (Kapelle), Falkenberg, Saathain. Das Material vermag freilich der Zeit mit den zerstörenden Einflüssen des Wetters nicht zu trotzen. Die alten Holzkirchen in Dschätzchen und Langenrieth mußten in den letzten Jahren abgebrochen werden, und die übrigen werden ihnen wohl in absehbarer Zeit folgen.

Von größeren weltlichen Bauten sind zu nennen: das Schloß in Mühlberg, ein schlichter Renaissancebau mit einem überaus stimmungsvollen Hof, das Rathaus ebendasselbst (16. Jahrh.) mit einem durch spätgotisches Maßwerk reich verzierten Westgiebel, das Propsteigebäude des alten Mühlberger Klosters (zirka 1530), ebenfalls mit einem schönen, dem eben genannten ähnlichen Giebel ausgestattet. Ein stattlicher Bau ist ferner das mit Ecktürmen versehene, mit Renaissancegiebeln geschmückte Doppelschloß in Großkmehlen (16. Jahrh.). Schöpfungen der Barockzeit sind das Schloß in Saathain in seiner jetzigen Gestalt und die dreiflügeligen Schlösser in Mückenberg (1737), Elsterwerda (1737) und Martinskirchen. Das letztere zeichnet sich durch reiche Dekorationen aus, es wurde 1754 bis 1756 von dem Grafen Friedrich Wilhelm von Brühl erbaut. —

Von den alten Blockhausbauten in den Dörfern sind nur noch geringe Reste erhalten (z. B. in Biehla, Grünwalde, Plessa, Würdenhain und das Buschhaus bei Falkenberg). Ältere Fachwerkhäuser finden sich noch in den Dörfern, ferner besonders in Abigau und Wahrenbrück. Sie werden leider, wie die Blockhäuser, nach und nach ganz verschwinden, und mit ihnen wird das Ortsbild einen großen Schmuck verlieren. Die zum Teil nüchternen oder hier und da auch geschmacklos ornamentierten, dem Ortsbilde gar nicht angepaßten Backsteinbauten aus den letzten Jahrzehnten sind, was die ästhetische Wirkung anbetrifft, ein schlechter Ersatz. Hoffentlich arbeitet man sich zu einer wirklich ansprechenden Heimatkunst durch! Verheißungsvolle Anfänge aus jüngerer Zeit sind ja vorhanden.

Altar-Schnitzwerke aus Holz in gotischem (spätgotischem) Stile finden sich in verschiedenen Kirchen, z. B. in Dobra, Hohenleipisch, Dschätzchen (mit Maria, Nikolaus, Andreas und anderen Heiligen), Würdenhain (in der Mitte Krönung der Maria und verschiedene heilige Frauen, die Flügel enthalten verschiedene Heilige). Reste von gotischen Schnitzarbeiten finden sich in Hirschfeld (Beweinung Christi), Raurdorf (Maria, Jakobus und ein Bischof), Burzdorf, Fichtenberg und Schmerkendorf. Ein spätgotisches Altarwerk befindet sich noch in der Neustädterkirche in Mühlberg; auf ihm ist in der Mitte die Anbetung des Jesuskindes durch Maria, auf den Flügeln die Verkündigung und Heimsuchung der Maria, die Anbetung der Könige und die Flucht nach Ägypten dargestellt. Ein Werk des Brüsseler Künstlers Jan Bormann (zirka 1480 bis 1520) ist der große Schnitz-

altar in Großknehlen. Er enthält im unteren Teile Begebenheiten aus dem Leben des heil. Georg und in einem Aufsätze die Kreuzigung Christi.

Auf die aus der Zeit der Gotik (Mühlberg — Klosterkirche), der Renaissance (teilw. Elsterwerdaer Kirche) und des Barockstils stammenden Grabdenkmäler kann hier nicht eingegangen werden.

Ein interessantes Werk ist das Altarbild in der Mühlberger Klosterkirche, ein Werk des Dresdener Künstlers Heinrich Godechen (1569). Der Altarschrein enthält in lebensvoller Darstellung die Einsetzung des heil. Abendmahls. Auf den Flügeln sehen wir innen die Anbetung des Jesuskindes und die Auferstehung Christi, außen die Erschaffung der Eva, die Vertreibung aus dem Paradiese, die Jonasgeschichte und die Himmelfahrt Christi. Auf dem Untersätze des Altarschreins („Predella“) ist eine Feier des heil. Abendmahls in der Kirche selbst dargestellt. — Das Werk eines unbekanntes Meisters (Ende des 17. Jahrh.) ist das alte, jetzt in der Vorhalle der Kirche befindliche Altarbild zu Liebenwerda, eine Darstellung der Kreuzigung Christi, ohne besonderen Kunstwert. — Reich ausgemalt ist die Kirche in Stolzenhain (Ende des 16. Jahrh.). An der Decke sehen wir eine Reihe von Bildern aus dem alten Testamente, auf dem fein ausgeführten Altaraufbau die Einsetzung des heil. Abendmahls, die Kreuzigung und die Auferstehung Christi.

Von den weltlichen Darstellungen verdienen Beachtung: das Deckenbild im Treppenhaus des Mückenberger Schlosses (ein Wolkenhimmel mit Uranus, Venus, Amor und geflügelten Kinderfiguren [Putten]), verschiedene Gemälde in dem unteren Saale des Schlosses und das Deckengemälde des großen, prächtig ausgestatteten Saales in dem Schlosse zu Martinskirchen. Dies Bild stellt die von Nymphen begleitete Göttin der Jagd, Diana, dar, es ist ein mit feinem Verständnis entworfenes, in zarten Farben ausgeführtes Werk.

Fein ausgearbeitet sind auch die Holzschnitzereien auf den Wandtäfelungen verschiedener anderer Räume des Schlosses in Martinskirchen.

Industrie in größerem Maßstabe, d. h. als Fabrikbetrieb, war in früherer Zeit in unserem entlegenen Gebiete begreiflicherweise nicht heimisch — doch wußte man schon in vorgeschichtlicher Zeit, oder wenigstens beim Beginn unserer Geschichte, in primitiven Schmelzöfen aus den an vielen Stellen gefundenen Raseneisensteinen das zu den wichtigsten Kulturträgern zählende Metall, das Eisen, zu gewinnen. Später baute man Eisenhütten und -hämmer. So wurde 1321 bestimmt, daß der Abt von Dobrilugk die Frage entscheiden solle, ob auf einem Plage in Wahrenbrück, den 3 Bürger

des Städtchens von dem Kloster gekauft hatten, eine Mahlmühle oder ein Eisenhammer („molendinum, quod ferrum operetur“) errichtet werden solle¹⁾. Allem Anscheine nach wurde ein Hammer nicht angelegt. Eine alte „Hammermühle“ (bereits 1422 erwähnt) arbeitete in München. Sie war schon 1590 nicht mehr im Betrieb. Nach der Karte von 1753 stand ein Hammerwerk bei Elsterwerda.

Aus einer Papiermühle, die 1753 bei Wahrenbrück in Tätigkeit war, ist später eine Mahlmühle geworden.

Das bei weitem größte industrielle Werk unseres Kreises ist das Eisenwerk Lauchhammer. Es wurde 1725 von der Freifrau von Löwendal gegründet, kam nach ihrem Tode mit der Herrschaft Mückenberg in den Besitz der Grafen von Einsiedel (1776) und wurde 1872, nach dem Erlöschen der Mückenberger Linie der Familie Einsiedel, von einer Aktiengesellschaft übernommen²⁾. Schon früher hatten seine Gufarbeiten (Eisen und Bronze) einen großen Ruf. Aus dem Werke sind z. B. die Reiterstatue des St. Georg in Berlin, das Standbild Friedrich Wilhelms III. in Breslau und vor allem die Lutherstatue des berühmten Denkmals in Worms hervorgegangen³⁾. Jetzt ist das Werk, das sich unter bewährter, tatkräftiger Verwaltung außerordentlich vergrößert hat, weltbekannt, seine vortrefflichen Gufarbeiten haben ihm auf dem Weltmarkte einen hervorragenden Platz erworben. Musterhaft sind seine sozialen und humanitären Einrichtungen (Lehrlings- und Gesellenheim, Krankenhaus). Zu Lauchhammer gehören noch die Eisenwerke in Riesa (Gröba), Gröbitz und Burghammer⁴⁾. — Seit 1737 besitzt das Werk das Recht, im Kreise Raseneisenstein zu graben.

Eine nicht so umfangreiche, aber auch durch gute Leistungen (bes. Ofen) sich auszeichnende Eisengießerei befindet sich in Ortrand. Außerdem arbeiten in Elsterwerda zwei Eisenwerke.

Noch im Jahre 1864 steckte, von Lauchhammer abgesehen, die Industrie in unserem Kreise in den Kinderschuhen. Die Statistik schreibt S. 31: „Die übrige Fabrikindustrie kann nur unbedeutend genannt werden, was sich am deutlichsten daraus ergibt, daß im ganzen Kreise nur 10 Dampfmaschinen existieren, wovon allein 6 auf das Eisenwerk Lauchhammer und 1 auf das Kohlenwerk Döllingen kommen, so daß also für die übrigen Fabrikationszweige nur 3 verbleiben.“ — Durch die Bahnanlagen und den noch immerfort sich

¹⁾ Kopialbuch des Klosters Dobrilugk.

²⁾ Heimatkunde, S. 97 und 99 ff.

³⁾ Statistik des Kreises Liebenwerda, S. 30 f.

⁴⁾ Nach dem Geschäftsbericht für 1908/09 wurden produziert 194 290 774 kg, der Versand und Selbstverbrauch betrug 28 501 917,30 M. Beschäftigt wurden 4004 Mann. Die Beiträge zu den Arbeiter- und Beamten-Versicherungen betragen 366 472,75 M. Der nach Vornahme der Abschreibungen durch Zurechnung des Vortrags aus 1907/08 erzielte reine Gewinn betrug 1 265 229,30 M.

steigernden Gewinn von Kohle in dem Kreise selbst und in seiner nächsten Nachbarschaft hat die Industrie, ganz abgesehen von der Entwicklung der politischen Machtstellung Deutschlands seit 1870/71, bei uns erst ihre Lebensbedingungen erhalten. Die Statistik erwähnt als neue Anlagen eine 1858 in der Nähe des Bahnhofes Burxdorf errichtete Porzellan-Manufaktur, die damals 4 Arbeiter beschäftigte, und eine 1861 ebendasselbst errichtete Glashütte mit 24 Arbeitern. Die erstere ist wieder eingegangen, die letztere besteht noch. Wie mancher Schlot ragt jetzt in die Luft! In Biehla ist eine große Steingutfabrik entstanden, Elsterwerda entwickelt sich mehr und mehr zu einem Industrieorte. Wir finden hier 3 Schraubensfabriken und eine Fahrradfabrik. In Liebenwerda werden in 2 großen Betrieben geodätische Instrumente, Zeichentische usw. hergestellt. Dazu ist vor wenigen Jahren in der Nähe der Stadt an der Stelle und in den Räumen einer eingegangenen Brikettfabrik eine Ofenfabrik (Tonöfen) ins Leben gerufen.

Die Zuckerrfabrik in Brotte wig verarbeitet die auf dem fruchtbaren Boden der Elbniederung vortrefflich gedeihenden Rüben (im Jahre 1910: 1 650 000 Zentner).

In Mühlberg, Martinskirchen, Hohenleipisch und Döllingen liefern größere Ziegeleien, teilweise mit Dampftrieb, die Steine und Ziegeln für die Neu- und Umbauten, dazu kommt das Weilandsche Hartsteinwerk bei Zeischa. Das Holz wird in Beutersitz, Falkenberg, Lauchhammer, Elsterwerda, Liebenwerda, Mühlberg in größeren Säge- bzw. Zimmerwerken geschnitten und verarbeitet.

In ganz hervorragender Weise haben sich aus kleinen Anfängen heraus der Kohlen-Bergbau und die mit ihm verbundene Brikettfabrikation entfaltet. Im Jahre 1857 wurde von dem Rittergute Döllingen die Grube Emilie in der Nähe des Ortes eröffnet. Sie beschäftigte 1861 im ganzen 42 Arbeiter und setzte in dem genannten Jahre 16341¹/₂ Tonnen Braunkohlen ab. Die Statistik schreibt, das Werk habe trotz des billigen Preises der Kohle (4 Sgr. 6 Pf. pro Tonne) noch sehr mit dem Mangel an Absatz zu kämpfen und könne deshalb auch nur während einiger Monate arbeiten. Man könne sich an das völlig neue Feuerungsmaterial noch nicht recht gewöhnen und bei der Menge der Forsten und Torfstiche fehle es ja auch nicht an Brennstoffen (S. 29)¹). Vorwiegend wurde früher Torf gebrannt. Große Torfstiche befanden sich bei Theisa, Dobra, Biehla, Gorden und Merzdorf. Tausend Stück wurden 1864 an Ort und Stelle durchschnittlich mit 25 Sgr. bezahlt (Statistik S. 27). Jetzt hat der Torf schon lange vor der Braunkohle das Feld räumen müssen; Eisenbahn und Industrie haben dieser die Herrschaft erobert.

¹) Die alte Grube ist eingegangen. Im Jahre 1911 wurde eine neue eröffnet.

Im Osten des Kreises sind im Betriebe¹⁾: Die Emanuelgrube bei Naundorf und die Millngrube bei Mückenberg, beide im Besitz der Braunkohlen- und Brikett-Industrie-Aktiengesellschaft in Berlin. Die erstere Grube wurde im November 1902, die andere im Juli 1898 eröffnet. Produktion 1908: a) Förderung: Millngrube 9985 482 hl, Emanuel 13860 381 hl; b) Brikettfabrikation: Millngrube 22250 Waggons, Emanuel 30563 Waggons.

Zu den „Plessaer Braunkohlenwerken“ gehören 2 Gruben: 1. Louise-Anna bei Döllingen, eröffnet im Jahre 1870 (die alte Grube Emilie ist eingegangen), 2. Agnes bei Plessa, eröffnet im Oktober 1894. Förderung 1909: Agnes 4000000 hl, Louise-Anna 400000 hl. Produktion: 90000 Tonnen Briketts.

Im Norden (Nordosten) des Kreises liegen die „Beutersitzer Kohlenwerke“ (Hoeft & Co., Berlin) bei Wildgrube und die Domsdorfer Gruben. Das erstere Werk wurde 1897 in Betrieb genommen. Gefördert wurden im letzten Geschäftsjahre, einschließlich der Grube Wilhelm bei Tröbitz, eröffnet 1907 (nicht mehr in unserem Kreise gelegen), 2836 114 hl Braunkohlen, Produktion: 51791 Tonnen Briketts (die Fabrik ist seit 1899 in Betrieb). Roh wurden verkauft 286 434 hl.

Der Bergbau bei Domsdorf begann 1876 mit der inzwischen wieder eingegangenen Grube Helma. Gegenwärtig sind die Gruben Louise (1882) und Alwine (1887) in Betrieb. Beide förderten im letzten Jahre zusammen zirka 4000 000 hl Braunkohlen. Davon wurden zirka 13000 Waggons als gesiebte Rohkohle und 5000 bis 5200 Waggons Briketts abgesetzt.

Der Bergbau wird voraussichtlich in der näheren und ferneren Zukunft noch in größerem Umfange betrieben werden, da noch weite Kohlenschichten in der Erde lagern dürften. Durch ihn hat der Wert der Grundstücke in den betr. Gegenden sich sehr gesteigert und die Einwohnerzahl einzelner Gemeinden beträchtlich zugenommen. Der ästhetische Reiz der Landschaftsbilder wird durch die qualmenden Schloten und die zermühlten, verstaubten Fluren sicherlich nicht erhöht. Ebenfowenig bedeutet der Zuzug der vielen fremden Arbeiter im allgemeinen einen tieferen, inneren Gewinn für die Gemeinden. Aber diese Schattenseiten sind ja immer die Begleiterscheinungen der siegreich vordringenden Industrie.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über den Marktverkehr. Märkte werden abgehalten in Bockwitz, Cofsdorf, Elsterwerda, Falkenberg, Liebenwerda, Mückenberg, Mühlberg, Ortrand, Ubigau, Wahrenbrück. Die Krammärkte haben die Bedeutung, die sie in den Zeiten mit schwierigeren Geschäfts- und Verkehrsverhältnissen

¹⁾ Die Verwaltungen der Gruben ließen mir gütigst die nachstehenden Mitteilungen zugehen.

hatten, wohl zum Teil verloren, immerhin üben sie doch noch eine große Anziehung aus, besonders auf die jungen Leute (wenigstens in Liebenwerda und Elsterwerda). Eine über den Kreis weit hinausragende Bedeutung haben die 5 großen Viehmärkte in Liebenwerda. Leider ließ sich nicht feststellen, wann die ältesten Marktprivilegien verliehen worden sind. Wir dürfen aber annehmen, daß in den Burgorten, die Stadtrecht erhielten, schon zeitig Marktverkehr stattgefunden hat. Ein Vieh- und Krammarkt in Luckau wird bereits 1290 erwähnt¹⁾. Bedeutende Marktplätze an der Elbe waren schon frühzeitig Torgau und Belgern. Liebenwerda erhielt 1670 zu den bereits bestehenden 3 Märkten (darunter 2 Wollmärkte) noch einen Jahrmarkt und einen Viehmarkt²⁾. Der Stadt Mühlberg wurde 1519 der erste Viehmarkt bewilligt³⁾. 1647 hatte die Stadt 3 Märkte, 2 in der Neustadt (Michaelis und am Donnerstag nach Invokavit), 1 in der Altstadt (Walpurgis). Ortrand wurden 1535 zwei Jahr- märkte gewährt. Wahrenbrück erlangte bald nach 1608 nach langen Verhandlungen das Recht, 2 Märkte abzuhalten. Dieselben waren früher als Flachsmärkte bekannt. In Ubigau fanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 2 Märkte (Vieh- und Krammärkte) statt.

Vielleicht interessieren den Leser noch einige kurze Mitteilungen über die Preise, Löhne usw. in alter Zeit. — Der Verwalter des Mühlberger Klosters erhielt im Jahre 1550 = 28 Schock Groschen, der Gerichtsvogt 7 Schock Groschen, der Schösser (Rentmeister) 3 Schock 30 Groschen, der Oberschirmmeister 3 Schock 9 Groschen, der „Treiber“ 3 Schock 9 Groschen, der Fleischer 3 Schock 30 Groschen, der Hofknecht 2 Schock Groschen, der Kuhhirte 50 Groschen, der Torhüter 2 Schock 27 Groschen, die Köchin 1 Schock 20 Groschen, die „Käsemutter“ 1 Schock 20 Groschen, die große Magd 1 Schock 20 Groschen, der Schweinehirt in Dröschkau 1 Schock Groschen, die Gänsehirtin 30 Groschen.

Im Jahre 1701 betrug im Amte Liebenwerda der Lohn eines Knechtes durchschnittlich 8 bis 10 Gulden, eines Hoffjungen 3 Gulden, einer Großmagd 4 Gulden, einer Jungmagd 2 Gulden.

Im Amte Mühlberg erhielten 1648: der Schösser 100 Gulden Gehalt, der Schreiber 22 Gulden 18 Groschen, der Förster in Dschätzchen 30 Gulden, ein reitender Polizist 50 Gulden, ein Fußknecht (Polizist) 10 Gulden und außerdem 2 Scheffel Roggen.

Ein Böttchermeister in Mühlberg empfing 1647 für ein Weinsfaß (ein Viertel) 15 Groschen, einem Schmiede daselbst wurden für einen Karst (Hacke mit Zinken) 6 Groschen, einem Zimmermann für 6 neue Kaufen (für den Pferdestall im Schlosse) 1 Gulden 12 Groschen 9 Pf., dem Schornsteinfeger für das Reinigen der Essen 1 Gulden

¹⁾ Wilke „Ticemannus“, S. 88.

²⁾ Urkunde im Ratsarchiv.

³⁾ Ehrke a. a. D. S. 21.

15 Groschen gezahlt. Der Zimmermeister Kloß in Liebenwerda erhielt 1647 für 2 Tage Arbeit an der Zugbrücke 14 Groschen, sein Geselle 10 Groschen. Den Gärtnern in Rosilenzien zahlte man in derselben Zeit für das Schlagen von 2 Klaftern Holz 6 Groschen.

Die Botenlöhne betragen 1648: für einen Weg von Mühlberg nach Liebenwerda 4 Groschen, nach Dresden 14 Groschen, nach Großenhain 7 Groschen; desgl. von Liebenwerda nach Dobrilugk 4 Groschen, nach Herzberg 6 Groschen. An Postgeld wurden erhoben: für die Meile 3 Groschen.

Das Stift Mühlberg erhielt 1550 für 1 Schwein (jüngeres Tier) 30 Groschen, für 1 Hammel 21 Groschen, für 1 Stein Wolle 40 Groschen. 1647 kostete im Amte Liebenwerda 1 Scheffel Weizen 1 Taler 6 Groschen. Für 1 Eimer Wein wurden in demselben Jahre im Amte Mühlberg 5 Gulden gezahlt. Einen Kapaun bezahlte man mit 6 Groschen.

1790 erhielt ein Glaser in Liebenwerda für 12 runde Scheiben 12 Groschen, ein Schlosser für die Reparatur eines Schlüssels (neuer Bart) 2 Groschen. Der Konsistorialbote (in Wittenberg) empfing für die Überbringung eines Schreibens nach Liebenwerda 9 Groschen.

In Mühlberg wurden 1740 für 1 Scheffel Roggen (Hain. Maß) 1 Taler, für 1 Scheffel Gerste 21 Groschen gezahlt.

